

if 10

GLEICHE BILDUNGS- CHANCEN - AUFTRAG DER DEMOKRATIE

Bundesfrauen-
konferenz 1970 vom
22.—25. Oktober 1970
in Nürnberg

Herausgeber:
Vorstand der SPD, Bonn

Reihe Frauenpolitik
Heft 10

6446

SPD

9 3652 FES 23. 8. 71

f 10

GLEICHE BILDUNGS- CHANCEN - AUFTRAG DER DEMOKRATIE

Bundesfrauen-
konferenz 1970 vom
22.—25. Oktober 1970
in Nürnberg

Herausgeber:
Vorstand der SPD, Bonn

Reihe Frauenpolitik
Heft 10

SPD A 6446

Friedrich-Ebert-Stiftung
Bibliothek

1011



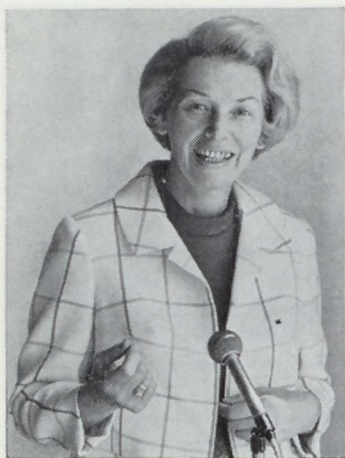
X 1594

Herausgeber: Vorstand der SPD, Bonn
Druck: Druckhaus Mannheim GmbH, 68 Mannheim, Gutenbergstraße 21
5-71-A 1 - 5

Inhalt

	Seite
Vorwort Annemarie Renger MdB	5
Grüßworte Anna Rudling, Schweden (ICSDW)	7
Zora Tomic, Jugoslawien	9
Rahel Adiv, Israel	11
Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Klaus von Dohnanyi MdB Gleichberechtigung – eine Aufgabe der Bildungspolitik	12
Dr. Arno F. Kosmale Erziehung in der frühen Kindheit – Elternhaus und Gesellschaft	23
Dr. Helga Timm MdB Bericht der Arbeitsgemeinschaft A	29
Käte Lorenz Vorschulische Erziehung	32
Marie Schlei MdB Bericht der Arbeitsgemeinschaft B	47
Georg Schlaga MdB Grundschule und Übergang zu weiterführenden Schulen	52
Leneflotte von Bothmer MdB Bericht der Arbeitsgemeinschaft C	63
	3

	Seite
Bundesjustizminister Gerhard Jahn	
„Warum Reform des Rechts der Ehe, der Ehescheidung und der Scheidungsfolgen?“	65
Schlußwort nach der Diskussion	77
Schlußwort	
Käte Strobel	
Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit	89
Rede des Bundeskanzlers Willy Brandt	95



Bildung - Auftrag der Demokratie

Annemarie Renger

Mitglied des Präsidiums der SPD

Auf der Bundesfrauenkonferenz 1970 wurden zwei gesellschaftspolitische Themen behandelt, die über das allgemeine Interesse hinaus die Frauen besonders angehen. Wenn auch die Bildungspolitik den breitesten Raum einnahm, so machten gerade das Referat und die Diskussion über den von Bundesjustizminister Gerhard Jahn der Öffentlichkeit vorgelegten Diskussionsentwurf zur Reform des Rechts der Ehescheidung und der Scheidungsfolgen die Problematik der Rolle der Frau in der Gesellschaft von heute besonders deutlich: Weil alte gesellschaftliche Leitbilder noch immer fortbestehen, haben Mädchen nicht die gleichen Bildungschancen wie Jungen, was wiederum dazu führt, daß sie in Beruf und Aufstieg oft unterprivilegiert und unterrepräsentiert sind. Daraus folgt, daß sie später als Ehefrauen weitestgehend sozial von ihrem Ehemann abhängig sind.

Diese Situation zwingt dann oft viele Frauen, an einer gescheiterten Ehe festzuhalten, da mit einer Scheidung ein unerträglicher und nicht zumutbarer sozialer Abstieg verbunden wäre. Der Bundesjustizminister sieht gerade diese Problematik, und sein Anliegen ist es, der mittleren und älteren Frauengeneration durch die verschiedenen materiellen und finanziellen Hilfen eine solche Zwangssituation zu ersparen, wobei über die besten Wege noch diskutiert werden muß.

Will man aber das Problem der Benachteiligung der Frau und ihre Abhängigkeit an der Wurzel packen und damit den ewigen Kreislauf durchbrechen, muß ein Bildungssystem geschaffen werden, das der Frau ein neues Selbstverständnis gibt und die Chancengleichheit in Bildung und Ausbildung herstellt. So gesehen, war diese Konferenz eine Weiterführung der Bundesfrauenkonferenz von 1965.

Mit den „Bildungspolitischen Leitsätzen“ und dem „Modell für ein demokratisches Bildungswesen“ haben wir Sozialdemokraten der Öffentlichkeit ein einheitliches Gesamtbildungssystem vorgelegt, in dem jeder Mensch auf

Grund seiner individuellen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen gefördert werden kann. Wir stellen damit einem ungerechten Ausleseprinzip, das die negative Sozialauslese begünstigt, das Prinzip des Förderns der Begabung jedes einzelnen entgegen. Damit wollen wir gleiche Bildungschancen für alle schaffen, unabhängig davon, ob sie arm oder reich, ob sie katholisch, evangelisch oder konfessionslos, ob sie weiblichen oder männlichen Geschlechts sind. Die Grundlagen für die Chancengleichheit werden in frühester Kindheit gelegt. Deshalb gilt es, durch den Ausbau von Kindergärten zur vorschulischen Erziehung Milieusperrren zu beseitigen. Darüber hinaus wollte aber dieser Kongreß den Eltern Anregungen und Hilfen geben, um ihnen ihre wichtige Aufgabe bei der Erziehung ihrer Kinder zu erleichtern. Schließlich wollten wir Verständnis dafür wecken, daß Eltern bereit sein müssen, die Begabungen ihrer Kinder zu fördern, um ihnen so weiterführende Bildungsgänge zu erschließen.

Begabungsreserven unter den Arbeiterkindern und den Mädchen ganz allgemein dürfen nicht länger brachliegen. Deshalb werden die Sozialdemokraten in der Bundesregierung endlich unsere Vorstellungen von einem Bildungssystem realisieren, das sowohl dem Bildungsstreben des einzelnen volle Entfaltung ermöglicht als auch die Ansprüche befriedigt, die die Gesellschaft an Erziehung und Ausbildung ihrer Bürger stellen muß.

Viel zu lange haben die CDU/CSU-Regierungen die notwendige Reform unseres Bildungswesens vernachlässigt. Jetzt ist keine Zeit mehr zu verlieren, wenn nicht für den Staat und für den einzelnen noch größerer Schaden entstehen soll. Für die sozial-liberale Bundesregierung ist die Bildungsreform an Haupt und Gliedern ein Schwerpunkt ihres innenpolitischen Programms. Wir Sozialdemokraten wissen, daß von einem neuen demokratischen Bildungssystem auch der Erfolg der inneren Neuordnung abhängt. Denn „Freiheit und Demokratie in der industriellen Gesellschaft sind nur denkbar, wenn eine ständig wachsende Zahl von Menschen ein gesellschaftliches Bewußtsein entwickelt und zur Mitarbeit bereit ist“.

Die Bundesfrauenkonferenz 1970 hat gezeigt, wie notwendig gesellschaftliche Veränderungen gerade für die Frau sind, wenn sie in naher Zukunft ihre gleichwertige und unabhängige Rolle in unserer Gesellschaft spielen soll.



Grußworte

Anna Rudling

(Schweden)

Sehr verehrte Frau Bundesminister, Herr Bürgermeister, liebe Genossinnen, liebe Genossen!

Es ist mir eine sehr große Freude, den Gruß des Internationalen Rates sozialdemokratischer Frauen an die bedeutende, starke und erfolgreiche deutsche sozialdemokratische Frauenbewegung richten zu dürfen. Nach Bildung des Frauenrates haben die deutschen sozialdemokratischen Frauen eine sehr große Rolle in dieser unserer Organisation gespielt. Während der ganzen Zeit seit 1907, in der der Rat bestanden hat, hat er Fragen bearbeitet, die die Gleichberechtigung der Frauen betroffen haben. Diese Arbeit war in den letzten Jahren besonders intensiv. Wir haben nach Wegen gesucht, um eine Änderung der gesellschaftlichen Strukturen zu erzielen, die den Frauen wirkliche Gleichheit auf allen Gebieten des Lebens bereiten würde. In den 5 Seminaren, die der Rat seit 1966 veranstaltet hat, haben wir diese Fragen aus verschiedenen Gesichtspunkten debattiert. Wenn man die Situation der Frau betrachtet, stößt man unfehlbar auf die größere Frage der bedeutenden Einkommensunterschiede in der Gesellschaft überhaupt. Es ist eine große Aufgabe für unsere sozialdemokratischen Parteien, die Gleichheitsfragen in den siebziger Jahren, in denen wir uns jetzt befinden, vorwärts zu treiben und die Reste der Feudalgesellschaft zu bekämpfen. Denn die Bewertung der Arbeit ist vielfach nicht marktmäßig bestimmt, sondern beruht auf alten konservativen Auffassungen. Das Ziel einer kühneren Verteilungspolitik muß sein, die Erwerbseinkünfte der Staatsbürger auszugleichen. Wenn man das Problem der niedrigen Löhne, das in allen Ländern besteht, untersucht, so findet man, daß es in großem Umfang ein Frauenproblem ist. Bei einer Untersuchung, die kürzlich in Schweden abgeschlossen worden ist, zeigt sich, daß von 540 000 Personen, die extrem niedrige Löhne haben, 60% Frauen sind. Unsere Gesellschaft behandelt unsere Frauen immer noch so, als ob sie eine minderwertige Bevölkerungsgruppe wären. Sie

erhalten nämlich im Durchschnitt eine schlechtere Ausbildung, was bedeutet, daß ihnen nur die einfachsten Arbeiten zur Verfügung stehen. Eine Untersuchung hat gezeigt, daß etwa zwei Drittel der jungen Mädchen in Dänemark nach der Schule überhaupt keine Ausbildung erhalten. In Schweden liegen die Dinge so, daß von allen Arbeitnehmern, die extrem niedrige Löhne haben, 8% Männer gegenüber 26% Frauen sind. Die Unterschiede steigen an, je älter die Arbeitnehmer werden. Die am besten ausgebildete weibliche Arbeitskraft erhält oft einen ebenso extrem niedrigen Lohn wie die am schlechtesten ausgebildete männliche. Dies gilt für die Arbeitnehmerschicht, die kein Abitur hat. In der höheren Schicht besteht das Problem nicht im gleichen Umfang. Teilzeitarbeit wird öfter schlechter entlohnt als ganztägige Arbeit, was besonders bedenklich ist. Es verhält sich nämlich so, daß sich die Anzahl der arbeitenden Frauen in den sechziger Jahren in vielen Ländern erhöht hat, aber die Erhöhung vielfach auf halbtägige oder Stundenarbeit konzentriert ist. Mit niedrigem Lohn, das wissen wir alle, folgen schlechtere Gesundheit, schlechtere Kost und geringere Möglichkeiten zur Befriedigung kultureller Bedürfnisse. Die Abhängigkeit der Frauen im Verhältnis zu den Männern wird um so stärker, je schlechter die Möglichkeiten zur Beaufsichtigung von Kindern sind und je schlechter die Beschäftigungsmöglichkeiten sind, die Frauen zur Verfügung stehen. Einer der Gründe für niedrige Entlohnung ist oft mangelnde Ausbildung. Wir versuchen, in unserer schwedischen Schule die Geschlechtsvorurteile zu bekämpfen und bei den Frauen mehr Interesse an Studien zu wecken. Im neuen Lehrplan für die Grundschule, der im Herbst in Kraft getreten ist, heißt es: Die Schule soll für die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen in der Familie, auf dem Arbeitsmarkt und auch in der Gesellschaft sonst wirken. Sie soll über die Frage der Geschlechtsrolle orientieren und die Schüler dazu anregen, die bestehenden Verhältnisse zu debattieren und in Frage zu stellen. Aber ein kurzer Blick in die Ausbildungsstatistik zeigt, daß sich die Frauen für einen Arbeitsmarkt vorbereiten, der ebenso nach Geschlechtern aufgeteilt sein wird wie jetzt. Diese Erscheinung nennen wir eine rückständige Haltung. Wenn man die Berufswahl der Jugend studiert, kann man auch sehen, daß die Mädchen bei der jetzigen Lohnstruktur auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor in den Berufen landen werden, die die niedrigsten Löhne auf jeder Ebene haben. Dies beeinflusst auch die Gleichstellung in der Familie.

Übrigens hat sich bei Untersuchungen über die Rolle der Geschlechter gezeigt, daß sowohl Jungen wie Mädchen traditionelle Vorstellungen über die Rolle der Geschlechter haben, aber die Jungen sind durchweg voreingenommener als die Mädchen. Indessen ist die Diskussion über die Gleichstellung der Geschlechter erst etwa ein Jahrzehnt alt und es braucht Zeit, bis sie sich auswirkt. Die großen Arbeitnehmerorganisationen haben eine klare Einstellung zur Gleichstellung und dies gilt auch bei uns für die politischen Parteien. Aber was ist eigentlich die wesentliche Frage? Geht es nur darum, daß sich die Frauen zu den gleichen Bedingungen wie die Männer in einer konkurrierenden Gesellschaft hocharbeiten können? Oder handelt es sich nicht auch

darum, menschliche Arbeitsverhältnisse und einen größeren Ausgleich in Standard und Lebensunterhalt zwischen verschiedenen Menschengruppen zu erzielen? Für uns Sozialisten ist die Antwort klar: Wir wollen eine menschlichere Gesellschaft mit gleichen Möglichkeiten für alle. „Gleiche Bildungschancen – Auftrag der Demokratie“ sind Worte, die auf der Einladung zu ihrer Konferenz stehen. Auch die Schule hat eine große Verantwortung dafür, daß die ausgebildeten Jugendlichen den Willen haben und daran interessiert sind, sich am Leben der Gesellschaft zu beteiligen und diese aktiv zu beeinflussen. Es muß ein wichtiges Ziel sein, daß sich beide Geschlechter ebenso dafür einsetzen und interessieren, ihre Situation in einem größeren sozialen Zusammenhang zu sehen und unter anderen die gesellschaftlichen Verbesserungen fordern, die nötig sind, um die Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen. Für ihre Bestrebungen, die politisch soliden Ideen der Arbeit in unseren sozialdemokratischen Parteien vorwärts zu bringen, wünsche ich Ihnen Erfolg in der nächsten Arbeitsperiode.



Zora Tomič
(Jugoslawien)

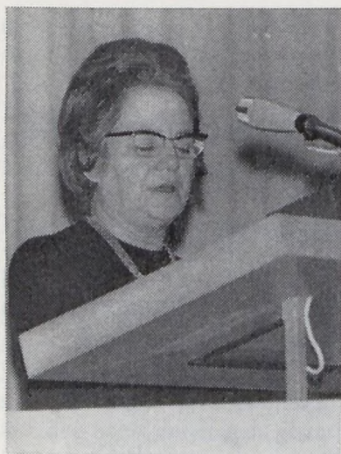
Hochverehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen!

Es gereicht mir zur angenehmen Pflicht, sie im Namen der Konferenz für die gesellschaftliche Tätigkeit der Frauen Jugoslawiens begrüßen zu können und ihnen für die Einladung zu danken, der wir gerne Folge geleistet haben, da wir an der Behandlung von Fragen, die im Zusammenhang mit der Stelle und der Rolle der Frau in der modernen Welt stehen und die ein integraler Bestandteil der Forderung nach der Demokratisierung der gesellschaftlichen Beziehungen darstellen, sehr interessiert sind. Allgemeine Bestrebungen für

die Humanisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse des gegenwärtigen Menschen für sein unanfechtbares Recht über alle wesentlichen Fragen seines Lebens zu entscheiden. Bestrebungen im Kampfe für die Gleichberechtigung der beiden Geschlechter, im Kampf für den Frieden gegen die verschiedenen Formen der Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder und Bestrebungen für die Beseitigung der Unterschiede, welche die Welt zerspalten, sind die Grundlage unserer Zusammenarbeit mit den progressiven Kräften in der Welt. So versucht die Konferenz für die gesellschaftliche Aktivität mit ihren eigenen Erfahrungen, welche die Verbesserung des gesellschaftlichen Status der Frau betreffen und die in der Selbstverwaltungspraxis der jugoslawischen Gesellschaft erworben wurden, zum Kampfe der progressiven Kräfte in der Welt beizutragen für eine wahre Gleichberechtigung beider Geschlechter und für eine volle Affirmierung der Frau in allen Strömungen des Ausbaus der modernen Gesellschaft. Das Wirken der Konferenz auf dem Felde internationaler Tätigkeit ist auf dem Standpunkt begründet, daß ideologische Unterschiede kein Hindernis für die Entwicklungen der Verbindungen mit Organisationen und Bewegungen in der Welt darstellen können und daß es eine Reihe von Problemen und Fragen gibt, die während der Entwicklung der modernen Gesellschaft in Erscheinung treten, und die im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Status der Frau, des Kindes und der Familie stehen, bei deren Lösung die Zusammenarbeit möglich ist und eine Grundlage bildet, auf der man eine gemeinsame Sprache finden kann. Das Lösen der spezifischen Probleme des gesellschaftlichen Status der Frau stellt eine wichtige Komponente der ökonomischen und der sozialen Entwicklung der einzelnen Länder dar.

Durch ihr stets stärkeres Mitwirken in dem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben ihres Landes werden die Frauen in der ganzen Welt auch bei der Lösung internationaler Angelegenheiten ein Faktor, der immer bedeutender wird. Sie führen in diese Beziehungen auch gleichzeitig neue Qualitäten ein. Wir haben Ihrer Einladung mit dem aufrichtigen Wunsche Folge geleitet, dauernde und freundschaftliche Beziehungen sowie Arbeitsbeziehungen mit Ihnen anzuknüpfen, denn es gibt eine Reihe von konkreten Problemen, die uns interessieren und an deren Lösung sowohl Sie wie wir interessiert sind.

Erlauben Sie mir, daß ich diese Gelegenheit benütze und Sie, geehrte Frau Renger, einlade, mit einer Delegation der Frauen der SPD zu einem Besuch nach Jugoslawien zu kommen. Ihrer Konferenz wünsche ich erfolgreiche Arbeit, den Delegierten aber die größtmöglichen Erfolge bei der Realisierung der Beschlüsse der Konferenz.



Rahel Adiv

(Israel)

Liebe Freundinnen!

Im Namen der Frauen der Arbeiterpartei Israels möchte ich Euch begrüßen und Euch die besten Wünsche zu Eurer Konferenz bringen. Hoffen wir alle, daß diese Konferenz die Solidarität der arbeitenden Frauen in Deutschland und ihrer Schwestern in anderen Ländern festigen wird zum Wohle Ihrer Völker und Staaten. Ich bin überzeugt, daß dieses Forum Verständnis für die Probleme meines Landes aufbringen wird, wie wir es in Israel in schweren Zeiten für uns immer bei Euch vorfanden. Euer Verständnis unserer schwierigen politischen Lage und der großen Probleme, vor denen der junge Staat Israel steht, war uns immer eine moralische Stütze, deren Wichtigkeit wir sehr zu schätzen wissen. Ich wünsche dem Kongreß viel Erfolg und lade Euch alle ein, Israel zu besuchen.



Gleichberechtigung – eine Aufgabe der Bildungspolitik

Dr. Klaus von Dohnanyi, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Hochverehrte Gäste, liebe Genossinnen und Genossen!

Die früheren Bundesfrauenkonferenzen haben sich in erster Linie mit der Frage auseinandergesetzt, welche Gesetze es zu ändern gelte, um die Gleichberechtigung der Frauen zu sichern. Der Satz des „britischen Voltaire“, Dr. Johnson, „die Natur habe den Frauen soviel Macht eingeräumt, daß die Gesetze weise wären, den Frauen wenig einzuräumen“, war niemals unsere sozialdemokratische Auffassung. Auch auf dieser Bundesfrauenkonferenz wurde wieder das Problem des Ehegesetzes, des Scheidungsrechtes, das noch der Verbesserung harret, diskutiert. Aber heute ist doch deutlich – und dem ist ja auch dieser Kongreß in erster Linie gewidmet – daß unsere wesentlichen Probleme gesellschaftlicher Natur sind. Nicht alles läßt sich durch Gesetz und Recht regeln. Es gibt heute noch andere faktische Verhältnisse in der Gesellschaft, die zentral der Gleichberechtigung entgegenstehen.

Artikel 3 des Grundgesetzes sagt, niemand solle auf Grund seines Alters, Geschlechtes oder seiner Herkunft benachteiligt werden. Wir wissen alle, daß in vielen Bereichen dieser Gesellschaft, immer wieder, Tag für Tag, de facto, wenn auch nicht nach den Buchstaben des Rechts, gegen diesen Gleichheitsgrundsatz verstoßen wird. Das gilt auch im Bildungsbereich.

Es wurde vorhin schon gesagt, Gleichberechtigung könne nicht heißen, alles über einen Kamm zu scheren. Ältere Arbeitnehmer, ältere Arbeitnehmerinnen, Kinder, wirtschaftlich Benachteiligte, sie alle haben gleiche Rechte. Gleichberechtigung heißt für uns, Rücksicht zu nehmen auch auf die Besonderheiten und – unter Rücksichtnahme auf die Besonderheiten – gleiche Möglichkeiten und Chancen, trotz der bestehenden Unterschiede, herzustellen. Die schwedische Kollegin, die hier vorhin sprach, hat das unter Bezugnahme auf die Arbeitsbedingungen hervorgehoben, und ich kann das nur unterstreichen. Gerade dies unterscheidet uns von denjenigen, die glauben,

man könne diese Gesellschaft einem „Laissez-faire“-Modell, gewissermaßen dem Markt selbst überantworten.

Wenn der heutige Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz gelegentlich in Debatten gesagt hat, im Grunde genommen stehe doch dieses Bildungssystem allen offen und er könne nicht verstehen, warum man sage, daß Arbeiterkinder eigentlich benachteiligt seien, denn die Schule sei doch offen, und wenn er das gleiche, gewissermaßen übertragen, dann auch für Frauen und Mädchen sagen würde, dann ist dies ein völliges Mißverständnis dessen, was von uns getan werden muß, zusätzlich zu den Gesetzen, die die Gleichberechtigung sichern sollen, damit in der Tat Gleichberechtigung entsteht.

Sozialdemokraten wissen, daß es Gerechtigkeit auf dieser Erde nicht von selbst geben wird. Der Mensch macht seine Geschichte selbst. Nicht der Markt wird Gerechtigkeit schaffen; für die Gerechtigkeit auf dieser Erde sind wir selbst verantwortlich. Deswegen haben Sozialdemokraten immer auf der Seite derjenigen gestanden, die benachteiligt sind. Das waren, im 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, natürlich in erster Linie die Arbeiter. Das sind aber heute auch – und ich möchte das ausdrücklich unterstreichen – all diejenigen Kreise der Bevölkerung, die von der Welle des technischen Fortschritts drohen hinweggespült zu werden. Das gilt für die kleinen Landwirte, das gilt für die kleinen Selbständigen, das gilt für viele Bereiche in unserer Gesellschaft, die von einem schnellen Strukturwandel betroffen sind. Das gilt für die Rentner, für die Alten in unserer Gesellschaft. Wir wissen, daß wir hier für die Gerechtigkeit und für den Ausgleich in der Gesellschaft selbst verantwortlich sind.

Gerechtigkeit machen, heißt, die Dinge verändern; und die Dinge verändern heißt, auf die Interessen derjenigen stoßen, die die Dinge so lassen wollen, wie sie sind. Wenn hier vorhin gesprochen wurde vom Problem der Löhne und Gehälter der Frauen, dann müssen wir doch klar erkennen, daß es hier Interessen gibt, Interessen an billigeren Arbeitskräften: Sei es, daß man Lehrlinge in eine Arbeit bringt, in der sie für normale Arbeit nur Lehrlingslöhne erhalten, aber nicht ausgebildet werden; sei es aber auch, daß man Frauen unter dem Lohn und dem Gehalt beschäftigt, das Männer für die gleiche Arbeit zugebilligt wird. Wir können nicht dulden, daß sich einzelne oder die ganze Gesellschaft auf Kosten bestimmter Gruppen unserer Bevölkerung bereichern.

Die SPD hat versucht, mit den Gewerkschaften, in den Landtagen, im Bundestag, das Ihre für eine Verbesserung dieser Situation zu tun. Ich möchte ein Interview zitieren, das Annemarie Renger im September/Oktober dieses Jahres für die Zeitschrift „Metall-Privat“ gegeben hat, in dem sie auf eine Reihe dieser Fragen Auskunft gegeben hat, gerade zur Herstellung gleicher Chancen der Frau auch im Bereich von Einkommen und Arbeitsplatzsicherheit. Diese Chancen hängen natürlich davon ab, daß der Frau die Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung gegeben werden. Gleichberechtigung hängt davon ab, daß die Ausgangsbasis für die berufliche Entwicklung besteht und die Möglichkeit, am Berufsleben gleichberechtigt teilzunehmen.

Dabei steht das Bildungssystem im Mittelpunkt. Natürlich ist das Bildungssystem nicht der einzige Schlüssel für die Herstellung der Gleichberechtigung, aber es ist ein entscheidender Schlüssel:

Einmal muß, wie heute schon gesagt wurde, die Frau gleiche Bildungschancen haben; zum anderen darf der gut und gleich ausgebildeten Frau nicht durch ein Bildungssystem, ohne ausreichende Kindergärten, ohne Ganztagschulen, im Berufsleben auf Grund ihrer familiären Verpflichtungen die Chance genommen werden, gleichmäßig an der beruflichen Entwicklung teilzuhaben.

Zur Gleichberechtigung der Frau im Bildungswesen brauche ich nur wenig zu zitieren – Ihr wißt das alles aus eigener Erfahrung so gut wie ich oder besser. Wenn vor wenigen Jahren noch fast 90% einer befragten Gruppe von Professoren zu dem Ergebnis kommen, daß man eigentlich Frauen keine Lehrstühle einräumen sollte, weil Frauen angeblich nicht logisch denken können, oder weil Geistigkeit ein Privileg der Männer sei, wenn also nur 11% meinen, man könne den Frauen Gleichberechtigung im Hochschulbereich geben und 90% sehen das nicht so – dann kann man sich nicht wundern, daß dies tief hineinreicht über die Hochschulen hinaus in alle Bereiche unseres Bildungswesens.

Die Tatsachen sind bekannt. Es ist bekannt, daß z. B. von den weiblichen Jugendlichen knapp über 7% eines Jahrgangs das Abitur machen, aber über 11% der männlichen Jugendlichen. Die Mädchen haben also schon in den weiterführenden Schulen schlechtere Chancen, obwohl sie später einen größeren Teil Lehrkräfte stellen. Nur 25% aller Studierenden sind Studentinnen.

In der Berufsbildung – das wurde auch vorhin von der schwedischen Kollegin schon betont – sieht es nicht besser aus. Knapp 35% aller Lehrlinge sind Mädchen, aber 90% aller Anlernlinge sind Mädchen. Und 20% der Mädchen erhalten überhaupt keine Berufsausbildung, also jedes fünfte Mädchen in unserem Land. Bei den Jungen sind es – auch das ist schon schlimm genug – nur 6%.

Das zur Charakterisierung der Lage! Man kann sich noch nicht einmal wundern, wenn dies so ist. In der bayerischen Verfassung, z. B. Artikel 131, Ziffer 4, steht, die Mädchen seien besonders in der Säuglingspflege, Kindererziehung und Hauswirtschaft zu unterweisen. Dafür, daß Frauen auch von diesen Dingen etwas verstehen, kann ich als Mann nur plädieren. Aber daß das in der Schule geschieht, anstatt in einem Berufsschuljahr, was auf die Schule folgt, daß also die Mädchen in der Schule nicht einmal gleiche Chancen hinsichtlich der Zeit für Bildung und Ausbildung wie Jungen haben, das finde ich falsch. Wir verlegen ja schließlich nicht einmal die ganze Berufsbildung in die Schulen hinein und so meine ich, das wäre ein Teil innerer bayerischer Reformen, die eine sozialdemokratische bayerische Regierung nach diesen Landtagswahlen in Gang setzen könnte. Hier wäre eine Verbesserung wirklich am Platz.



Ich weiß, daß wir selber als Männer an der Lage, die ich hier geschildert habe, nicht unschuldig sind. Eine große angelsächsische Schriftstellerin, Virginia Woolf, hat einmal gesagt: „Frauen haben über Jahrhunderte als Spiegel gedient, in dem sich die Männer in mehrfacher Vergrößerung sehen konnten“. Und weil das so ist, sind wir – Männer und Frauen – alle schuld an dem, was heute ist. Deswegen gilt für die Herstellung der Gleichberechtigung in allererster Linie ein Bildungs- und Erziehungsauftrag an die Eltern. Leider gibt es immer noch zu viele Eltern, die meinen, es genügt, wenn die Tochter hübsch ist, brav ist und eines Tages heiratet. Diese Eltern sehen die Funktion der Frau darin, den Ehemann zu Hause zu halten, oder darin, den Jungesellen zum Ausgehen zu bewegen. Wir müssen daher zunächst in der Erziehung der Eltern selbst ansetzen. Die Erziehung der Eltern ist die Voraussetzung für das, was wir als Chancengleichheit haben wollen.

Die Grundsätze der Bundesregierung für die gemeinsame Bildungsreform mit den Ländern sind klar im Bildungsbericht festgelegt:

1. Die Einführung der vorschulischen Erziehung für alle Kinder, d. h. die Möglichkeit – immer bezogen jetzt auf das Thema der Gleichberechtigung – frühzeitig, auch die Mädchen, nicht nur mit Puppen, sondern auch mit anderen Dingen des Lebens zu konfrontieren.
2. Die Einführung der integrierten Gesamtschule, so weit das geht, als Ganztagschule. Nur die integrierte Gesamtschule wird die Durchlässigkeit, wird gleiche Bildungschancen aller bringen. Nur die Ganztagschule wird der

Frau, wenn sie in dieser Durchlässigkeit ihre Ausbildung vollendet hat, die Chance geben, auch im Berufsleben weiter mitzuhalten.

3. Eine Verzweigung in der Sekundär-Oberstufe, also nach einer zehnjährigen Pflichtschule im Gesamtschulbereich, in studienbezogene oder in berufsbezogene Ausbildung und

4. schließlich eine Hochschulreform in Richtung auf die Gesamthochschule.

Die Weiterbildung steht am Ende dieser Leiter mit den Sprossen von der Vorschule bis zur Weiterbildung, bis zu dem, was wir unter permanentem Lernen verstehen. Ich meine, daß die Weiterbildung gerade für die Frauen in den mittleren Jahrgängen heute von entscheidender Bedeutung ist. Wir können nicht übersehen, daß die Gerechtigkeit, die wir wollen, sich nicht herstellen läßt und nicht hergestellt werden muß allein zwischen den Jungen und Mädchen eines Jahrgangs. Gerechtigkeit muß es auch zwischen den Generationen geben. Nicht nur die Kinder sollen heute mit den Kräften und den finanziellen Mitteln ihrer Eltern eine bessere und gerechtere Ausbildung erfahren. Die Gesellschaft schuldet denen, die die Mittel zur Verfügung stellen, die Möglichkeit der Anpassung an die sich verändernde Welt und Berufswelt. Deswegen ist die Weiterbildung ein zentrales Problem für eine sozialdemokratische Bildungspolitik.

Nun gibt es eine entscheidende Debatte, so wie die Dinge heute aussehen, wahrscheinlich um die Frage der Gesamtschule, und mit dem Problem will ich mich hier etwas ausführlicher befassen. Die Vorschulfrage ist, soweit wir dies erkennen können, im wesentlichen zwischen den Parteien und im wesentlichen zwischen Bund und Ländern gelöst. Die Gesamthochschule, die zunächst von der CDU als Partei und von den CDU/CSU-regierten Ländern bekämpft wurde, wird heute wohl im wesentlichen von CDU/CSU und den von der CDU/CSU-regierten Ländern ebenfalls akzeptiert. Aber in der Mitte, als Schlüssel unserer Bildungsreform, sehen wir die Gesamtschule. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß der Bildungsrat gerade in diesem Zusammenhang auch auf die Bildung von Ganztagschulen hingewiesen hat. Ich brauche hier die Empfehlungen im einzelnen nicht zu verlesen. Ich möchte nur einen Satz zitieren. Es heißt hier: „Angesichts dieser Tendenzen und der verschiedenen Ansätze zu ihrer Verwirklichung scheint jetzt der Zeitpunkt gekommen, aus den vielfältigen verstreuten und weitgehend isolierten Anfängen“, nämlich der Ganztagschule, ein systematisches und kontrolliertes Experimentalprogramm zu entwickeln.

Der Bund wird – das steht fest – bei dieser Entwicklung helfen. Aber ich will ganz offen sagen, daß wir in der Auseinandersetzung um die Gesamtschule und die Ganztagschule natürlich gerade hier in Bayern in der bayerischen Landesregierung einen zentralen politischen Gegner haben. Herr Huber hat sich inzwischen entschlossen, auch in Bayern Gesamtschulversuche zuzulassen. Er konnte sich nach den Empfehlungen des Bildungsrates dem nicht mehr verschließen. Aber ich meine, daß es nicht zu scharf ausgedrückt ist, wenn ich sage, daß die CDU, so wie sie ihre Minister im Bundesrat in-

struiert und so wie sie in Bayern heute noch Bildungspolitik vertritt, zum Hort bildungspolitischer Reaktion in der Bundesrepublik geworden ist. Ich will gar nicht zitieren, wie hier in kleinlicher Weise aus der Verfassung heraus argumentiert wird, daß man bestimmt gemeinsame Programme der Bildungsforschung und der Entwicklung von Promotionsstipendien und dergleichen mehr nicht vom Bunde her finanzieren lassen will. Bayern wird dann in diesen Fällen im Bundesrat 10:1 überstimmt und das ist eine solide Mehrheit. In der Beziehung haben wir jetzt einige Erfahrungen, und ich hoffe, daß die bayerische Landesregierung daraus ihre Schlußfolgerungen ziehen wird.

Aber worum es hier geht, ist eine auch geistige Auseinandersetzung um das, was Schule in unserer Gesellschaft soll. Wir hatten neulich eine interessante Debatte im Bundestag. Als der Bildungsbericht der Bundesregierung diskutiert wurde, gab es einen CDU-Sprecher, den Kultusminister Hahn aus Baden-Württemberg, und einen SPD-Sprecher des Bundesrates gewissermaßen, den niedersächsischen Kultusminister Oertzen. Während der Genosse Oertzen klar die Schwierigkeiten der Bildungsreform im Bereich der Gesamtschule aufgezeichnet hat, aber doch niemals Zweifel daran entstehen ließ, daß die Gesamtschule am Ende die einzige Lösung für unsere bildungspolitischen Probleme ist, hat sich Minister Hahn dazu verstiegen, einen Zusammenhang zwischen Rauschgift und Ganztags- und Gesamtschulen herzustellen. Nun muß man ja sagen, Käte Strobel ist hier unter uns und sie ist die erste Ministerin im Bereich von Gesundheit und Familie, die das Rauschgiftproblem wirklich ernsthaft anpackt und nicht nur darüber redet. Aber das, was wir an Rauschgiftproblemen heute haben – und es ist beunruhigend genug – das geschieht doch im heutigen Schulsystem und nicht etwa in Gesamtschulen. Wir können doch nicht die zukünftige Reform verantwortlich machen für einen Zustand, den die nichtreformierte Schule hergestellt hat. Es ist, Genossinnen und Genossen, schwierig in Bayern, mit dem Minister Huber über Bildungspolitik zu diskutieren, weil er meint, er hätte 40 Veranstaltungen und könnte daher mit den zuständigen Leuten des Bundes aus Zeitgründen keine Diskussion aufnehmen.

Im Spiegel las ich neulich eine Notiz über einen Brief an Minister Leussink, den ich natürlich jetzt zitieren kann, weil ich ihn im Spiegel gelesen habe. Es gibt offenbar auch Undichtigkeiten im Bayerischen Kultusministerium, nicht nur in der Bundesregierung. Da heißt es, wir sollten uns doch etwas zurückhalten in der Information bayerischer Schulen mit Daten und Berichten, z. B. vielleicht den Bildungsbericht nicht an bayerische Schulen verschicken, weil es in dem Brief an einer Stelle heißt, daß Minister Huber nicht mit allen diesen Stellungnahmen der Bundesregierung einverstanden sei. Ich meine, unter solchen Umständen ist es natürlich schwer zu diskutieren, und deswegen bleibt einem gelegentlich nichts anderes übrig, als in dieser bildungspolitischen Auseinandersetzung die andere Seite zu zitieren. Lieber würde ich diskutieren. Zu zitieren ist, daß Minister Huber noch im März 1969 auf dem Standpunkt gestanden hat, daß die drei Schularten – Haupt-

schule, Realschule und Gymnasien – als grundsätzlich gleichwertig und gleichrangig anzusehen sind. Dies ist ein Zitat, Genossinnen und Genossen, meine Damen und Herren, das kaum ein Jahr alt ist – und jedermann weiß, erstens wieviel teurer die Gymnasiums- als die Hauptschulbildung ist. 80 % unserer Kinder gehen nur auf Hauptschulen, aber diejenigen, die auf Realschulen und Gymnasien gehen, haben eine wesentlich teurere Ausbildung, obwohl sie doch im allgemeinen aus Teilen der Bevölkerung stammen, die ohnehin, wie man so sagt, besser besohlt sind. Diese Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit ist doch blasse Theorie. Weiter – woher kommt es denn, daß auch in Bayern zwar im Eingang der Gymnasien heute ein höherer Anteil von Arbeiter- und Bauernkindern ist, aber am Ende, wenn's ums Abitur geht, die Zahl immer noch etwa bei 10 % liegt. 10 %, das ist übrigens knapp über der Zahl, die schon 1910 galt, was allerdings natürlich statistisch nicht ganz genau ist, weil es damals mehr Arbeiter und Bauern gab; insofern muß man mit einer solchen Zahl vorsichtig sein. Es kann gar kein Zweifel bestehen, daß wir hier ohne eine Integration der Schulen, das heißt, ohne ein Zusammenführen von Hauptschule, Realschule und Gymnasium in ein integriertes Gesamtschulsystem, keine Gerechtigkeit für unsere Kinder schaffen können. Es ist auch unzweifelhaft, daß es keine gleichwertigen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien gibt, sondern daß der Unterschied eklatant ist. Hier also wird es eine heftige Debatte geben, auf die wir auch als Partei ausgerichtet sein müssen. Für uns ist klar, daß die Frage der Gesamtschule im Mittelpunkt der Auseinandersetzung stehen wird.

Der Bund hat seine Reformvorschläge gemacht und nun wurde ihm vorgeworfen, er hätte hier über seine Kompetenzen hinausgegriffen. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, Genossinnen und Genossen, fragen, ob Sie nicht mit uns der Meinung sind, daß der Artikel 3 des Grundgesetzes, in dem es heißt, niemand darf auf Grund seiner Herkunft, seines Geschlechts, Alters benachteiligt werden, ob nicht ein solcher Artikel des Grundgesetzes für jede Bundesregierung in den 20 Jahren Grundlage genug hätte sein müssen, um einen Bildungsbericht vorzulegen, der dartut, wo und wie unser Bildungswesen heute diesen Gleichheitsgrundsatz verletzt.

Die CDU-Länder meinen, es wäre besser gewesen, die großen Reformvorschläge des Bundes, die ich vorhin umrissen habe, Vorschule, Gesamtschule, Oberstufe mit Berufsbildungs-Gleichwertigkeit und Gesamthochschulreform und Weiterbildung, dieses Reformkonzept eingehend mit den Ländern abzustimmen. Wir meinen dagegen, daß im Dialog zwischen Bund und Ländern die Entwicklung dann am schnellsten vorangehen wird, wenn jeder offen seine Position bezieht, sagt, was er für eine Vorstellung von dem zukünftigen Bildungssystem unseres Landes hat, um dann in der gemeinsamen Bildungsplanung in der Bund-Länder-Kommission, die wir geschaffen haben, natürlich auch zu Kompromissen bereit zu sein. Wir Sozialdemokraten haben eine klare Konzeption und wir haben auch unter den sozialdemokratischen Kultusministern und denjenigen, die in den Fraktionen

die Kulturpolitik vertreten, eine ganz klare Koordination. Wir wissen, was wir wollen, und wir wissen auch, daß wir in einigen Punkten vielleicht Kompromisse machen müssen. Eines aber ist völlig klar: In der Frage der Gesamtschule wird und kann es auf seiten des Bundes keinen Kompromiß geben. Wir sind keine Dogmatiker. So glauben wir nicht, daß man die Gesamtschule sofort und ohne weitere Erprobungen in allen Teilen des Landes realisieren kann. Wir wissen auch um die Schwierigkeiten der Gesamtschulen in ländlichen Räumen und wir wissen um die Schwierigkeiten der Schulgebäudesituation, der Lehrersituation usw. Worauf es uns ankommt und was der Bildungsplan, den die gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern im Mai des nächsten Jahres verabschieden soll, sagen muß, ist, daß innerhalb einer bestimmten Zeit, die durchaus längerfristig sein wird, das Ziel die integrierte Gesamtschule sein muß, weil sie allein im Bildungswesen eine Annäherung an Gerechtigkeit erlaubt. Dieses Ziel muß schrittweise und auch vielleicht in unterschiedlichen Variationen je nach den Besonderheiten der Länder erreicht werden. Aber am Ziel kann es keinen Kompromiß geben. Der Föderalismus darf nicht dazu führen, daß eine kleine Minderheit – und ich sprach vorhin von dem 10:1-Verhältnis bei einer Reihe von Abstimmungen im Bundesrat – eine große reformwillige Mehrheit blockiert. Das gilt zwischen Bund und Ländern, das gilt im ganzen Land.

Genossinnen und Genossen, wir wissen, daß Gesamtschulen teurer sind als das heutige gegliederte Schulsystem. Wir wissen, daß wir unser Bildungswesen beachtlich expandieren müssen, um mehr Gerechtigkeit und auch ein produktiveres Bildungswesen zu haben. Das wird mehr Geld kosten. Die Bundesregierung hat, das ist ja viel diskutiert worden, den Haushalt für das Jahr 1971 auf 12,1% über dem Haushalt 1970 festgelegt mit der Maßgabe, daß im Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Haushaltes im kommenden Januar/Februar über die dann bestehende konjunkturelle Situation und den Haushalt erneut befunden werden könnte. In diesem Haushalt 1971 hat die Bundesregierung in Anlehnung an die Erklärung des Bundeskanzlers vom 28. Oktober 1969 in der Regierungserklärung, in der er die Priorität von Bildung und Wissenschaft festgesetzt hat, für Bildung und Wissenschaft eine Zuwachsrate von 43% vorgesehen. Und im Jahr darauf, in der mittelfristigen Finanzplanung, also 1972, werden wir wiederum eine Steigerung aufbringen von über 40%. Und wenn die mittelfristige Finanzplanung bis 1974 durchgerechnet wird, so zeigt sich, daß die heute vorgesehene Steigerung für Bildung und Wissenschaft im Haushalt des Bundes bei 220% liegt und damit mit Abstand die höchste Steigerung ist, die in irgendeinem Bereich erreicht ist. Selbst die ungeheuer notwendigen Ausgaben für den Straßenbau werden in dieser Zeit nur um etwa 25% steigen. Das sage ich, um eine Vergleichsgröße zu zeigen und Euch auch als Argument mitzugeben, daß diese Bundesregierung die Priorität Bildung und Wissenschaft nicht nur in Worten, sondern in konkreter Planung ernst nimmt. Nun muß man natürlich die Frage beantworten, ob es richtig ist, unser Bildungswesen finanziell so auszuweiten und expandieren zu lassen. Wir haben berechnet und der Bildungs-

rat hat Berechnungen angestellt, daß Anfang der achtziger Jahre für Bildung und Wissenschaft, für die heute 25 Milliarden in der Bundesrepublik ausgegeben werden, Anfang der achtziger Jahre aus diesen 25 Milliarden etwa 100 Milliarden werden müssen. Da sich in der gleichen Zeit das Sozialprodukt fast verdoppeln wird, bedeutet das also eine Verdoppelung des Anteils der Ausgaben für Bildung und Wissenschaft am Sozialprodukt. Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei in Saarbrücken hat in einem Beschluß festgelegt, daß Mitte der siebziger Jahre der heutige Anteil für Bildung und Wissenschaft, der 4% am Sozialprodukt beträgt, auf 6% gesteigert werden und Anfang der achtziger Jahre 8% erreichen soll. Und da gelegentlich über die Zusammenhänge von Partei und Regierung gesprochen wird, liegt mir daran zu sagen, daß nach unseren Berechnungen die heute von der Bundesregierung im Bildungsbericht für Anfang der achtziger Jahre mit etwa 100 Milliarden bezifferte Größe in der Tat im Bereich dieses Parteitagebeschlusses von 8% liegen wird. Hier also würde eine Planung von Bund und Ländern in der Tat einen sozialdemokratischen Auftrag erfüllen.

Nun – in der Debatte um den Haushalt 1971 gibt es eine Diskussion mit der Opposition um den Zusammenhang zwischen Stabilität und öffentlichen Ausgaben. Es wird hier in einer künstlichen Weise von der CDU/CSU unterschieden zwischen Staat und Bürger. Es heißt, während der Bürger sparen soll, gibt der Staat mehr Geld aus. Genossinnen, ich frage Euch, wer ist denn der Staat, wenn nicht der Bürger. Diese Behauptung auf seiten der CDU/CSU, der Staat spare nicht, wenn der Bürger spart, dies spricht doch dafür, daß man dort offenbar immer noch an einen Unterschied zwischen Bürger und Staat glaubt. Vielleicht hält man am Ende immer noch, wie in den letzten 20 Jahren, die CDU/CSU selbst für den Staat. Aber die Zeiten sind vorbei.

Wir wissen, daß wir keine Reform machen können ohne Stabilität in unserer Wirtschaft. Und ich möchte hier nicht vor Euch noch einmal über die Konjunkturdebatte des Jahres 1969 polemisieren oder an sie zurückerinnern. Aber es waren ja nicht die Sozialdemokraten, die nicht vorausgesehen haben, daß 1970 die Preise ins Gedränge kommen würden. Prof. Schiller hat ja schon im März 1969 konjunkturelle Maßnahmen gefordert, um eine solche Entwicklung zu verhindern. Und wer sich heute die Mühe macht, die Wahlkampfdebatten in den Zeitungen aus dem Jahre 1969 nochmal nachzulesen, der wird feststellen, daß die CDU noch vor Mitte August, als sie offenbar immer noch nicht gesehen hatte, daß sie die nächsten Jahre Opposition sein würde und nicht Regierung, immer wieder behauptet hat: von Preissteigerungsgefahr kann keine Rede sein. Wir wußten nicht nur, daß wir nach der Wahl regieren würden und daher auch klug daran tun würden, über das Preisproblem deutlich zu reden, sondern wir hatten auch objektiv die Konjunkturpolitik auf unserer Seite. Unsere Entscheidungen hätte man damals befolgen müssen, dann hätten wir alle nicht die Sorgen mit den Preisen in unserem Land. Aber was nutzt es, das ist der Schnee von gestern. Wir müssen über die heutige Lage diskutieren. So wie die Lage heute aussieht, glaube

ich mit einem ziemlich hohen Grad an Sicherheit sagen zu können, daß die Preisentwicklung sich stabilisiert und daß wir am Ende eines großen Booms im kommenden Jahr mit einem wesentlich größeren Maß an Preisstabilität rechnen können. Deswegen sind die Reformen, die wir gesellschaftspolitisch brauchen, aus heutiger Sicht wahrscheinlich auch konjunkturpolitisch richtig. Die Detailentscheidung über diese Frage kann im Januar des kommenden Jahres noch einmal, wenn der Haushalt verabschiedet wird, vollzogen werden. Was wir aber nicht tun dürfen, Genossinnen und Genossen, das ist etwa mit Franz-Josef Strauß oder Kurt Schmücker davon ausgehen, daß die Stabilität in dieser Wirtschaft hergestellt werden muß durch einen Bremskurs, der am Ende in einer gewollten Rezession endet. Die Stabilität, die wir suchen, ist eine Stabilität im Wachstum und nicht eine Stabilität statt Wachstum. Und deswegen müssen wir für eine Konjunkturpolitik sorgen, die sicherstellt, daß die öffentlichen Ausgaben nicht nur aus den Gründen der Reform, sondern auch aus allgemein wirtschaftspolitischen Überlegungen im Gleichgewicht bleiben. Der Sprecher der CSU, Herr Althammer, Abgeordneter aus Augsburg, hat in der Haushaltsdebatte gesagt, wir sollten erst einmal wieder Stabilität herstellen und dann über einen Reformhaushalt beraten. Dazu kann die Regierung nur feststellen: Wir haben diese Politik der CDU/CSU, 20 Jahre lang Reformen mit anderen Begründungen vor uns herzuschieben, wir haben diese Politik beendet; diese Regierung wird Reformen machen und nicht nur über sie reden. Denn man kann die Frage der Geldentwertung ja nicht nur von einer Seite betrachten. Der Staat muß uns zwar vor der Geldentwertung schützen, aber der Staat muß auch die Möglichkeit geben, daß das, was wir erwerben, auch wirklich genutzt werden kann. Wenn das Haus im Grünen in einer Umwelt steht, in der man nicht mehr in den Garten gehen mag, wenn das Auto, das man fahren will, auf den Straßen nicht mehr vorankommt, oder, was viel wichtiger ist, wenn dem einzelnen in dieser Gesellschaft zwar persönliches Einkommen zur Verfügung steht, aber keine Möglichkeit, dies zu seiner persönlichen Entfaltung in Schulen und Hochschulen wirklich zu nutzen, dann ist das, so meine ich, eine Entwertung des wirklichen Vermögens unserer Gesellschaft. Dem müssen wir uns entgegenstellen.

Ich kann hier, gerade was die Bildungspolitik angeht, und hier stehen wir ja vor den entscheidenden Maßnahmen durch den Beginn des Haushalts 1971, nur eine Weisheit von Herrn Huber zitieren, allerdings aus dem Jahre 1967 und vielleicht ist sie schon wieder vergessen. Damals hat er im Zusammenhang von Staatsschulen und öffentlichen Ausgaben für Reformen etwas gesagt, was er heute vielleicht erinnern sollte; angesichts der Schulsituation und Hochschulsituation in Bayern hat er formuliert 1967: Vielleicht hätte manches davon in Zeiten der Hochkonjunktur verwirklicht werden können, wenn Bayern nicht den Ehrgeiz besessen hätte, als steuerschwaches Land gleichzeitig das Land mit der geringsten Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung zu sein.

Hier ist auch ein Schlüssel für das, was wir heute in Bayern bildungspolitisch auszubaden haben. Herr Huber hat's damals gesagt, man kann es Herrn Strauß heute nur ins Stammbuch schreiben.

Diese Situation mußte ich, so scheint mir, deswegen eingehend erläutern, weil eben eine Bildungsreform für die Gleichberechtigung aller in dieser Gesellschaft und für die Gleichberechtigung der Frau nicht möglich sein wird, ohne eine wesentliche Expansion der Mittel, daß wir dabei gleichzeitig sparsam und wirtschaftlich vorgehen müssen und daß wir dafür sorgen müssen, daß in unseren Schulen und Hochschulen mitbestimmt und gelernt wird. Aber beides ist notwendig. Das ist eine Sache, für die wir als Partei eine besondere Verantwortung tragen.

Wir stehen also in Deutschland heute vor Entscheidungen der inneren Reformen, wir stehen in entscheidenden Jahren unserer Geschichte. Man sagt, Männer sind besser im Argumentieren und Frauen sind besser im Ziehen von Schlußfolgerungen. Ich glaube, daß die Vernunft, mit der wir unser Leben zu steuern haben, in der Tat häufig eher bei Frauen als bei Männern angesiedelt ist, wenn ich auch zugebe, daß diese Vernunft sich in den Wahlergebnissen bei Frauen nicht immer niederschlägt. Aber vielleicht ist hierzu folgendes zu sagen: Wenn vor hundert Jahren Bebel die Frauen zum erstenmal in der Sozialdemokratischen Parteien aufgefordert hat, an den Reichstagswahlen aktiv durch ihre Stimmwerbung unter den damals nur stimmberechtigten Männern für eine Erweiterung der sozialdemokratischen Basis zu sorgen, dann glaube ich, müssen wir auch heute darauf vertrauen, daß in diesen großen Entscheidungen, die nicht nur, wie gesagt, die Gleichberechtigung der Frau berühren, sondern die Gleichberechtigung aller in dieser Gesellschaft, daß in diesen Entscheidungen die Frauen selber, und gerade die sozialdemokratischen Frauen eine große Rolle spielen können; denn so sehr wie die Bildung und das Bildungswesen ein Schlüssel zur Gleichberechtigung der Frau ist, so können wir doch nicht warten, bis ein reformiertes Bildungswesen die Grundlagen dafür schafft. Die Bildungsreform wird bis zu ihrer Vollendung, bis zur Herstellung einer Gesamtschule in der ganzen Bundesrepublik, mindestens 10 bis 15 Jahre dauern. Bei solchen Zeiträumen kann man nicht sagen, daß wir erst die Bildung reformieren müssen und dann sehen, wo die anderen Entscheidungen zu fallen haben. Nein, wir müssen zugleich im politischen Bereich für eine Mitbestimmung und für eine Teilhabe gerade der Frauen an den Entscheidungen unserer Gesellschaft sorgen, während gleichzeitig das nachgeholt werden muß im Bildungswesen, was ich versucht habe, zu umreißen. Und deswegen: Wenn es hier heute heißt: Gleiche Bildungschancen – Auftrag der Demokratie – da möchte ich das ein wenig umformulieren, indem ich sage: Gleiche Chancen – Auftrag der Sozialdemokratie, und ganz besonders der Frauen in dieser Partei.



Erziehung in der frühen Kindheit – Elternhaus und Gesellschaft

Dr. Arno F. Kosmale

Es gibt gesellschaftliche Bereiche, über die zu reden oder zu schreiben besonders schwierig ist. Die Familienpolitik gehört dazu. Es liegt wahrscheinlich daran, daß die Institution, mehr aber noch der Begriff „Familie“ – wie übrigens auch die Begriffe „Frau“ und „Mutter“ – außerordentlich stark emotional besetzt sind. Auf ihnen lasten tabuierte Vorstellungen und legendenhafte Wunschbilder, die jede kritisch-rationale Betrachtung erschweren. Noch ist es häufig so, daß kritische Fragestellungen und rationale Formulierungen eher Widerstände auslösen, als zur Auseinandersetzung und zur eigenen Reflektion anregen. Dennoch sollte man auch in der Familienpolitik diese Phase der Unsicherheiten zwischen Gefühl und Ratio bald überwinden.

1. These:

Erziehung – oder besser und genauer gesagt: Der Prozeß der Sozialisation – beginnt nicht erst in der Schule, auch nicht erst in der Vorschule oder im Kindergarten, sondern in den ersten Lebensmonaten und Lebensjahren – und damit in der Familie.

Wir erleben im Augenblick ein außerordentlich großes Interesse an der Vorschulerziehung. Das ist sehr zu begrüßen. Meine Sorge dabei ist, daß unter der Betonung der Vorschulerziehung der ganze Bereich der Elementarerziehung – Erziehung im Kindergarten und Erziehung in der Familie – zu kurz kommt. Die derzeitige Diskussion über Vorschulen erweckt manchmal den Eindruck, als sei das Schuljahr „Null“ das Allheilmittel. Als würde man mit der Vorverlegung der Schulpflicht um ein Jahr den ganzen Bildungsnachholbedarf regeln können. Ich halte das für einen verständlichen, aber dennoch für einen ganz erheblichen Irrtum. Die Erziehung beginnt nicht mit dem 5. Lebensjahr, sondern sie beginnt sofort, und damit in der Familie.

2. These:

Fehler und Versäumnisse in den ersten Lebensjahren sind weitgehend irreparabel. Sie sind häufig die Ursache für späteres Fehlverhalten, für Integrationsschwierigkeiten, für Mängel in der Persönlichkeitsstruktur und damit verbunden für Fürsorgeerziehung und Straffälligkeit.

Sowohl die psychische Struktur eines Menschen als auch seine Soziabilität, seine Fähigkeit, soziale Kontakte zu entwickeln, sind plastisch und damit durchaus formbar. Die psychischen Strukturen und sein Sozialverhalten werden durch Einflüsse, die von außen auf den Menschen wirken, geformt und gefestigt. Das geschieht vornehmlich in den ersten drei Lebensjahren. Die Entwicklung der Persönlichkeit beginnt entscheidend durch die ersten interpersonellen Kontakte. In der Regel und in unserer Kultur sind diese ersten Kontakte die Beziehung zwischen Mutter und Kind. Zunehmend mehr sind wir allerdings der Meinung, daß diese monopersonalen Kontakte zwischen Mutter und Kind frühzeitig ergänzt und erweitert werden müssen zum Bezugsfeld Gruppe der Gleichaltrigen und zu interpersonellen Bezügen mit anderen Erwachsenen.

3. These:

Es gibt keine Institution, die geeignet und in der Lage ist, die Familie in ihrer originären Aufgabe der Sozialisation in den ersten Lebensjahren gleichwertig zu ersetzen.

Diese These, auch wenn sie noch so emotional klingen mag, ist das Ergebnis einer sehr rationalen Überlegung. Zwar wurde in der Vergangenheit, um die Institution Familie ideologisch zu erhöhen, ähnlich argumentiert. Die Institution Familie wird dann als etwas Vorgesellschaftliches oder als etwas überzeitlich Normatives, als etwas Natürlich-Ewiges, als Keimzelle des Staates und des Volkes oder ähnliches dargestellt. All das ist nicht gemeint. Familie ist eindeutig eine gesellschaftliche Institution. Form und Stil von Familie, Aufgabe und Inhalt dessen, was von Familie und durch Familie geleistet wird, sind konkret gesellschafts- und kulturabhängig. Familie und Gesellschaft bedingen einander und beeinflussen einander wechselseitig. In jeder Gesellschaft gibt es die Institution Familie und in jeder Gesellschaft hat sie originäre, gleichsam Familie überhaupt erst konstituierende Funktionen. Zu nennen sind insbesondere:

1. Familie hat immer eine generative Funktion, d. h. die Sorge für den biologischen Nachwuchs.
2. Familie hat immer eine tradierende Funktion.
3. Familie hat immer eine ökonomische Funktion.
4. Familie hat die Funktion der Sozialisation in den ersten Lebensjahren von Kindern zu leisten.

4. These:

Die Institution Familie ist prinzipiell in der Lage, ihre Sozialisationsfunktion zu erfüllen, wenn

- a) diese Funktion richtig definiert wird und*
- b) die dafür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden.*

Zu den wichtigsten Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen, damit die Familie ihre Sozialisationsfunktion erfüllen kann, gehören die folgenden vier:

1. Die notwendige Sicherung der ökonomischen Grundlagen der Familie.
2. Ein sozialisationswirksamer Wohnungsbau und Städtebau.
3. Eine sozialisationswirksame Strukturierung des Umfelds von Familie.
4. Möglichkeiten, Maßnahmen und Einrichtungen, um die Erziehungsqualität und die Erziehungskapazität von Eltern zu verbessern.

Wichtig ist aber auch, daß man die Sozialisationsfunktion der Familie richtig und das heißt, zutreffend definiert. Man darf von der Familie keine Leistungen erwarten, die von ihr weder heute noch in der Zukunft und schon gar nicht allein erbracht werden können. Wer heutige Familienwirklichkeit an Sollvorstellungen oder Wunschvorstellungen der bürgerlichen Großfamilie vor der industriellen Zeit mißt, muß dabei notwendigerweise Schiffbruch erleiden. Es gehört zur Definition der Aufgaben von Familie eben auch eine sehr nüchterne Analyse heutiger Familienwirklichkeit in bezug auf ihre Bedeutung als Sozialisationsfaktor. Wir müssen von folgenden Fakten ausgehen:

1. Das durchschnittliche Heiratsalter sinkt. Es liegt heute bei Frauen bei 23,7 Jahren und bei Männern bei 25,8 Jahren, mit sinkender Tendenz.
2. Wir müssen davon ausgehen, daß der überwiegende Teil der Heranwachsenden bis zur Heirat in der elterlichen Herkunftsfamilie bleibt.
3. Wir müssen davon ausgehen, daß heute und in der Zukunft die überwiegende Lebensform die Zwei-Generationen-Kernfamilie ist, Eltern zusammen mit 1 oder 2 oder 3 Kindern.
4. Die Kleinfamilie, die junge Familie, lebt in unserer Gesellschaft weitgehend und zunehmend mehr isoliert.
5. Eine Vorbereitung auf Ehe, Familie und Erziehung findet in der Regel nicht statt.
6. In der heutigen Kleinfamilie fehlen den Kindern ausreichende soziale Kontakte. Das gilt besonders für die ca. 25 Prozent Ein-Kind-Familien.

5. These:

Die kritische Analyse heutiger Familienwirklichkeit rechtfertigt es, von einem strukturellen Erziehungsdefizit der Familie zu sprechen.

Wenn es darum geht, und das ist der Maßstab, daß durch die Institution Familie die Grundlegung der Sozialisation und Personalisation des Menschen entscheidend geleistet werden soll, dann ist die These berechtigt. Daß die Familie allein diese notwendigen Sozialisationsleistungen nicht erbringen kann, wird von keinem mehr bestritten. Deshalb fordern wir seit langem mit Recht und heute verstärkt mehr Kindergärten, besseres Personal in den Kindergärten, kleinere Gruppen in den Kindergärten und damit eine Qualifizierung der Elementarerziehung. Doch auch das allein wird nicht genügen.

6. These:

Kindergärten und Kindertagesstätten sind allein nicht in der Lage, das strukturelle Erziehungsdefizit der Familie auszugleichen.

Man kann auch einen Negativkatalog heutiger Kindergartenwirklichkeit aufstellen. Insbesondere dann, wenn man als Maßstab nimmt, inwieweit es Kindergärten gelingt, den vorhin genannten 6-Punkte-Negativ-Katalog der Familie aufzuheben.

1. Kindertagesstätten und Kindergärten tragen nicht dazu bei, die gesellschaftliche Isolierung in jungen Familien und Kleinfamilien aufzuheben.
2. Auch in Kindergärten und Kindertagesstätten findet keine Vorbereitung auf Ehe und Familie statt und auch keine Qualifizierung der Eltern in ihrem eigenen Erziehungsverhalten.
3. In Kindertagesstätten und in Kindergärten wird notwendigerweise professionell erzogen, Kinder werden notwendigerweise abgegeben und wieder abgeholt.
4. Wir haben derzeit nur ein Platzangebot für ca. 25 bis 30% der 3- bis 6jährigen. Und das bedeutet in der Praxis, daß wir jene Eltern bevorzugen müssen, die beide arbeiten. Und das bedeutet,
5. daß diese Kindergärten oftmals mehr als 12 Stunden am Tag geöffnet sein müssen und daß sie besonders in den frühen Morgen- und in den späten Nachmittagsstunden einen Aufbewahrungsschichtbetrieb haben müssen. Und ein Letztes:
6. Die durchschnittliche Größe der Gruppen liegt in der Regel bei über 25. Und es gibt zunehmend mehr pädagogisch begründete Sorge, ob dieses Wechselbad der Ein-Kind-Situation in die zu große Gruppe wirklich nützt und nicht vielfach sogar schadet.

7. These:

Im Pädagogischen Raum „vor Eintritt in die Schule“ fehlen geeignete Einrichtungen und Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit und der Erziehungskapazität der Familie.

Trotz wissenschaftlicher Erkenntnisse wurde in der Vergangenheit und wird auch heute noch die Bedeutung familialer Erziehung unterschätzt.

Im pädagogischen Raum – vor Eintritt in die Schule – fehlt eine Einrichtung oder Maßnahme, die geeignet ist, folgendes zu leisten:

- daß Eltern lernen und praktizieren, ihre Kinder anders und besser zu erziehen,
- daß Kinder mit anderen Kindern und mit anderen Erwachsenen soziale Kontakte erleben,
- daß Eltern mit Eltern über Fragen der Erziehung reflektieren und diskutieren;
- daß Eltern *motiviert* werden, Erziehung in der Familie als gesellschaftliche Funktion zu verstehen.

– Zusammengefaßt:

Eine Einrichtung, die es sich zur Aufgabe macht, die Negativ-Kataloge von Familie und Kindergarten aufzuheben.

Eine Einrichtung, die darauf hinzielt, die Erziehungsfähigkeit von Eltern und ihre Erziehungskapazität zu steigern und zu festigen.

8. These:

Elternrecht und Recht des Kindes auf Erziehung dürfen keine sich gegenseitig ausschließenden Gegensätze bleiben, sondern müssen zu einer neuen Synthese entwickelt werden.

Wir alle wissen, wie schwierig es ist, über § 1666 BGB auch dann zum Wohle des Kindes einzugreifen, wenn ein Versagen der Eltern offenkundig ist, solange sie nicht schuldhaft versagen.

Das pädagogische und politische Konfliktfeld: hier Elternrecht, hier Recht des Kindes, ist bekannt. Auf der einen Seite Artikel 6 des Grundgesetzes, auf der anderen Seite § 1 Jugendwohlfahrtsgesetz. Solche Diskussionen, die von zwei diametralen Polen ausgehen, sind sowohl für falsch als auch wenig sinnvoll zu halten. Es geht nicht darum, das Elternrecht durch das Kindesrecht zu ersetzen. Gerade wer das Recht der Eltern auf Bestimmung und Mitbestimmung in der Erziehung bejaht, muß auch das Recht des Kindes bejahen, daß seine Möglichkeiten, seine Fähigkeiten optimal entwickelt werden. Der Streit zwischen Elternrecht und Kindesrecht ist eine taktische Finesse politischer Auseinandersetzung. In der Sache kann es nur darum gehen, eine Synthese zwischen berechtigtem Interesse der Eltern an der Erziehung von Kindern und dem berechtigten Anspruch des Kindes auf Erziehung zu finden.

9. These:

Die aktive Mitwirkung der Eltern ist für den familialen Erziehungsraum zwingend. Darüber hinaus ist es eine wesentliche Voraussetzung, um Mitwirkungs- und Entscheidungsrecht der Eltern auch im Elementarbereich und im Schulbereich zu entwickeln.

Eine wesentliche Aufgabe dieser Einrichtungen und Maßnahmen ist auch, daß Eltern motiviert, aktiviert und organisiert werden. Hinter dieser These steht die Sorge, daß wir längst nicht das erstrebenswerte Maß demokratischer Mitbestimmung erreicht haben, was wir uns wünschen. Das gilt sowohl für den Kindergarten als auch für den Schulbereich. Man kann jetzt schon nachweisen, daß Eltern aus Elterninitiativgruppen ein Mehr an Mitbestimmungsqualität haben. Sie werden andere Eltern sein, wenn ihre Kinder in die Schule gehen. Hier wird nicht nur gesellschaftliches Engagement, nicht nur aktive Teilnahme, sondern eigentliche und wirkliche politische Bildung junger Eltern praktiziert – mehr als durch Vorträge und Seminare.

10. These:

Neben eine Intensivierung der Erziehung in der Familie und neben die Bemühungen, Familienerziehung durch öffentliche Einrichtungen zu ergänzen, müssen Bemühungen treten, um die inter-familiale Kooperation zu entwickeln.

Es müssen Wege gefunden, Initiativen gestützt und unterstützt werden, die den Prozeß der Isolierung der jungen Familie und der Kleinfamilie abbauen und die dazu beitragen, daß zwischen den Familien mehr soziale Kontakte entstehen. Dahinter steht die Überzeugung, daß die Zukunft unserer Gesellschaft und die Zukunft des Menschen weder das totale Kollektiv noch die totale Individualität sein kann. Was wir brauchen ist schwieriger und differenzierter.

Wir brauchen in unserer konkreten gesellschaftlichen Situation, so wie sie gewachsen und geworden ist, ein Mehr an Geselligkeit, ein Mehr an Soziabilität und Solidarität und ein erhebliches Weniger an Egoismus. An dieser politischen und pädagogischen Aufgabe mitzuwirken, ist der wichtigste gesellschaftliche Auftrag jeder Erziehung – auch und besonders der Erziehung in der Familie.



**Bericht der
Arbeitsgemeinschaft A:**

Erziehung in der frühen Kindheit - Elternhaus und Gesellschaft

Dr. Helga Timm, MdB

Die Arbeitsgemeinschaft hat die Thesen von Dr. Arno Kosmale lebhaft begrüßt. Sie sieht darin die Grundlage einer familienpolitischen Konzeption der SPD und ist der Meinung, daß diese Thesen gerade aus dieser Sicht weiterentwickelt und publizistisch ausgewertet werden sollen. Zusätzlich lag der Arbeitsgemeinschaft eine Problemskizze des Referenten vor, die an den Anfang unserer Beratung gestellt wurde.

Es wurden Probleme erörtert, ob die Institution Familie prinzipiell in der Lage sei, ihre Sozialisationsfunktionen zu erfüllen, wenn die dafür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Was kann und sollte getan werden, um die ökonomische Situation der Familie mit Kindern zu sichern?

Welche weiteren wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen sind darüber hinaus vorrangig zu erbringen (Wohnungsbau, Städtebau etc.)?

Diese Fragen wurden der Reihe nach diskutiert. Die Familie wurde definiert als „Gemeinschaft mit wechselnden Funktionen“:

1. Phase: Vorbereitung auf die Ehe, Ehe und Berufstätigkeit der Partner.
2. Die Phase, die durch Geburt, Pflege und Erziehung des Kindes bestimmt ist.
3. Der Zeitabschnitt, in dem die Eltern-Kind-Beziehung sich zu einer Partnerschaft gleichberechtigter Familienmitglieder entwickelt.
4. Was danach bleibt, ist eine neuartige Partnerschaftsbeziehung der Eheleute, wenn die Kinder selbständig geworden sind.

Das bedeutet, daß wir unter Kernfamilie das Zusammenleben zweier Generationen verstehen, die auch besteht, wenn es sich um Mutter und Kind oder Vater und Kind handelt. Damit wurde die These von der Sozialisationsfunktion der Familie bejaht (siehe These 4).

Wenn die Familie ihre Sozialfunktion erfüllen soll, müssen jedoch dafür die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die sowohl gesellschaftlicher wie ökonomischer Art sind. Dabei wurden sehr weitgehende Vorstellungen gesellschaftlicher Art entwickelt, die sich insbesondere auf die Schaffung weitreichender Gemeinschaftseinrichtungen beziehen. Das würde bei den heute vorherrschenden kleineren Wohneinheiten bedeuten, daß ihnen z. B. Gemeinschaftsküchen, eine Hauswäscherei, ein zentraler Reinigungsdienst beigeordnet werden. Das wichtigste sind dabei jedoch Anlagen für viele unterschiedliche Betätigungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (Kindergärten, Spiel- und Sportplätze) unter pädagogischer Betreuung, was nach unserer Vorstellung auch durch Elterninitiative geschehen kann. Für die Zukunft muß ein diesem Familienkonzept gerecht werdender Wohnungsbau und eine entsprechende Städteplanung gefordert werden. Raum für Kindergärten und Spielplätze sollte als Auflage bei Baugenehmigungen durchgesetzt werden. (Was heute nur für die Abstellung und Unterbringung von Autos eine Selbstverständlichkeit ist.)

An vordringlichen ökonomischen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherstellung der Familien wird die eigenständige soziale Sicherung der Frau hervorgehoben als Schritt auf dem Wege zur Volksversicherung.

Als finanzielle Hilfe für die junge Familie wird besonders die Berliner Einrichtung der zinslosen Darlehen über den Kapitalmarkt empfohlen. Als weitere Hilfe wird ein Karrenurlaub für einen Elternteil nach der Geburt eines Kindes für eine Zeit von 2 bis 3 Jahren mit Entgelt gefordert. Wir beziehen uns dabei auf den Antrag III/33 G Abs. 1.

Soweit die Forderungen zur ökonomischen Situation, wobei angesichts der knappen Zeit nur die Vorschläge andiskutiert werden konnten.

Die These 9, welche die aktive Mitwirkung der Eltern für den familiären Erziehungsraum beinhaltet, wurde Ausgangspunkt einer ausgedehnten Diskussion, in der die unterschiedlichen Erfahrungen und Modelle dargestellt wurden.

Beispiele: Wiesbadener Modell (Gen. Schmidt-Maaf), das von der Gemeinde mitfinanziert wird.

Hamburg: Wo mit Unterstützung der Jugendbehörde Elternschulen eingerichtet worden sind, die Beschäftigungskurse für Mutter und Kind mit gleichzeitiger Gesprächsreihe für Eltern über pädagogische und gesellschaftspolitische Fragen durchführen.

Berlin: Eltern-Initiative und Eigenfinanzierung. Hier sei insbesondere die Elterninitiative hervorzuheben, die dann bewirkt hat, daß der Berliner Senat Richtlinien für die Förderung von Eltern-Kinder-Gruppen erlassen hat.

Baden-Württemberg (Initiativantrag): Stelle in seinem Beitrag die Unvollkommenheit eines solchen Modells dar, wenn es nicht aus Landesmitteln gefördert wird (Folge: kein Platz für Kinder unterer Bevölkerungsschich-

ten). Um so dringender erscheint der Arbeitsgemeinschaft daher eine Reform des Jugendwohlfahrtsgesetzes in absehbarer Zeit.

Wir hätten noch lange weiterdiskutieren können, wenn wir die Zeit dazu gehabt hätten. Insofern konnten folgende Maßnahmen und Möglichkeiten nur stichwortartig aufgeworfen werden:

Mehr und bessere Erziehungsberatungsstellen, Mittelpunktkindergärten für die Landbevölkerung, Teilzeitarbeit für berufstätige Mütter, fließende Arbeitszeiten, bezahlte Freistellung eines von beiden berufstätigen Elternteilen bei Erkrankung des Kindes, Informationsabende für Eltern zu Fragen der Sozialpädagogik. Als gesellschaftliche Diskriminierung wurde die Frage nach dem Beruf des Vaters bei der Einschulung der Kinder erwähnt. In diesem Zusammenhang wurde der Wegfall gefordert.

Die der Arbeitsgemeinschaft A zugeleiteten Anträge II/24, 25, 30, 33, die sich unmittelbar auf die in der Gruppe behandelten Themen bezogen, wurden in der Diskussion behandelt und werden der Konferenz zur Annahme empfohlen.

Die den Themenbereich nur unmittelbar berührenden Anträge II/8, 13, 15, 16, 17, 21, 23, 26, 29 konnten nicht mehr ausführlich diskutiert werden. Zu diesen Anträgen empfiehlt die Antragskommission Annahme und Überweisung an Parteivorstand und an die entsprechenden Kommissionen.

Die Arbeitsgemeinschaft A schließt sich dieser Empfehlung an.



Vorschulische Erziehung

Käthe Lorenz

Wer heute noch glaubt, sich für die Vorschulerziehung einsetzen zu müssen, rennt offene Türen ein, denn alle sind für Vorschulerziehung. 7000 Teilnehmer am Vorschulkongreß in Hannover und damit 5000 mehr als die Veranstalter erwartet hatten, haben im vorigen Monat durch ihr Erscheinen, aber auch durch ihre Enttäuschung über die nicht erfüllten Erwartungen bekundet, daß sie Vorschulerziehung für etwas halten, dessen Ob und Warum nicht mehr zu diskutieren ist. Da zweifellos die meisten erwartet hatten, über das Wie informiert zu werden, mußte schon das Eingangsreferat* sie nachdenklich stimmen, das mit den Worten begann: „In der gegenwärtigen Situation etwas über Aufgaben und Ziele der Vorschulerziehung sagen zu müssen, ähnelt dem Versuch, ein Faß füllen zu sollen, das keinen Boden besitzt.“ So fuhren nach der Schlußkundgebung dieses Kongresses Tausende von Kindergärtnerinnen, Jugendleiterinnen und Lehrern eher verunsichert als belehrt in ihre Heimatstädte und -dörfer und damit an eine Wirkungsstätte zurrück, die sich in den meisten Fällen in ihren Arbeitsbedingungen extrem von dem unterscheiden dürfte, was in den Beiträgen dieses Kongresses und in den Resolutionen der verschiedenen Gruppen an Forderungen aufgestellt worden war. In einer Denkschrift zum *Bildungsnotstand in den Kindertagesstätten für Kleinkinder (Kindergärten)* hatte die *Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft* die gegenwärtige Situation in den meisten dieser Einrichtungen mit folgenden Feststellungen kurz charakterisiert:

In einer pausenlosen Beschäftigung von 8.00 bis 17.00 Uhr müssen Kindergärtnerinnen Gruppen von mehr als 20, in vielen Fällen 40 und sogar 60 bis 80 Kleinkinder betreuen. Der katastrophale Personalmangel macht den Einsatz von Laienhelferinnen als Gruppenführerinnen nötig und fordert nicht

* Gerhard Pause, Dozent an der Pädagogischen Hochschule Lüneburg.

selten die Ausübung der täglichen Reinigungsarbeiten oder anderer Hilfsdienste durch tatsächlich vorhandene Fachkräfte.

Die Fachaufsichtskräfte der Landesjugendämter sind mit 200 und mehr unterstellten Einrichtungen nicht in der Lage, bei den zu 75 % freien Trägern jene Mindestforderungen durchzusetzen, die Zustände wie die hier skizzierten wenn auch nicht ausschließen, so doch abbauen könnten.

Es gehört schon, wie ich meine, ein nicht unbeträchtlicher Idealismus dazu, unter derart desolaten Bedingungen das erfüllen zu wollen, was sich hinter dem Begriff *Vorschulerziehung* als eine Art unverzichtbaren Grundbestandes an Forderungen verbirgt. In der zitierten Denkschrift der *Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft* sind diese Forderungen an den vorschulischen Erzieher in acht Thesen provokativ der skizzenhaften Darstellung der Kindergartenwirklichkeit vorangestellt worden, formuliert als das, was der Lehrer vom Schulanfänger erwartet:

- Selbständigkeit in der Erfüllung persönlicher Bedürfnisse,
- Beherrschung seiner Motorik,
- die Fähigkeit der Auffassung von Farbe, Form, Menge, Zahl und Zeit,
- einen altersentsprechenden Wortschatz,
- die Fähigkeit, sprachlich auszudrücken, was er gedanklich erfaßt hat,
- Aufmerksamkeit und Ausdauer,
- arbeitsfreudige Hinwendung zur neuen Phase seines Lebens
- und die soziale Anpassung an seine neue, erweiterte Umwelt.

Eines der positiven Ergebnisse des Kongresses war es, der Öffentlichkeit und allen mit der Konzipierung vorschulischer Erziehungsarbeit befaßten Wissenschaftlern, Bildungspolitikern und schließlich auch den Lehrern mit Eindringlichkeit die Tatsache vor Augen zu führen, daß Vorschulerziehung in erster Linie von Sozialpädagogen geleistet wird oder werden sollte, und daß die heute erhobenen Ansprüche zu einem nicht unbeträchtlichen Teil von eh und je Bildungsziele der Kindergartenpädagogik waren. Es war denn auch absolut verständlich, daß die vielen jungen Frauen und Mädchen jedesmal, sobald diese Tatsache erwähnt wurde, in einen Beifall ausbrachen, der sicher nichts mit Selbstgefälligkeit zu tun hatte. Er durfte wohl eher als Ausdruck der Dankbarkeit verstanden werden für eine viel zu seltene Anerkennung des Bemühens, eine pädagogische Konzeption in einer Einrichtung zu verwirklichen, die infolge des von Jahr zu Jahr größer werdenden Mißverhältnisses in der Zahl der Betreuer und der zu Betreuenden allmählich zu einer Bewahranstalt denaturiert wurde und die Rolle einer sozialen Hilfseinrichtung zugewiesen bekam.

Wenn gesagt wurde, daß die unter dem Motto Vorschulerziehung formulierten Bildungsansprüche schon immer zu einem Teil in der traditionellen Kindergartenpädagogik enthalten waren, dann müssen neue Forderungen hinzugekommen sein, für die es angesichts der katastrophalen Arbeitsbedin-

gungen in den Kindergärten schon sehr überzeugende Gründe geben muß. Sie lassen sich am besten auf dem Hintergrund der psychologischen Forschungen der letzten Jahrzehnte aufzeigen.

Professor Lückert sagte einmal, daß wir im Laufe der letzten Jahrzehnte als Schüler Rousseaus die Kindheit immer mehr verkindlicht und verlängert haben. Wir waren geneigt, eine sentimentale und unstimmige Kindheitsideologie aufzubauen und ängstlich zu hüten. Auf diese Ideologie war auch die deutsche – und nicht nur die deutsche – Kindergartenpädagogik eingestellt, die dem Kinde vor der Schulzeit in erster Linie einen Schonraum sichern wollte, in dem es sich reifend entfalten könnte. Psychologisch abgesichert wurde diese Auffassung von der Reifungstheorie, die eine im Organismus festgelegte zeitliche Abfolge altersspezifischer Verhaltensformen annahm. Sie schaltete vor allem die gezielte intellektuelle Förderung in der frühen Kindheit als überflüssig, nicht lohnend und eher schädlich als nützlich aus.

Eine andere Auffassung, die dazu beitrug, auf eine derartige frühkindliche Förderung zu verzichten, war die von der Ausschließlichkeit der Bedeutung des sogenannten genetischen Potentials, also der angeborenen Fähigkeiten. Diese These von der Unveränderbarkeit einer angeborenen Intelligenz, aus der man mühelos den Schluß ableiten konnte, daß Arbeiterkinder deshalb nicht zum Abitur und Studium kämen, weil sie eine schlechtere Erbmasse besäßen, mußte zwangsläufig dazu führen, die auch schon bei den Kleinkindern in Erscheinung tretenden Unterschiede im Verhalten, in ihrer Reaktion auf Lernangebote, in den praktischen Fähigkeiten usw. als gegeben, als gleichsam schicksalhaft hinzunehmen und sich weder Gedanken darüber zu machen, was man zugunsten der weniger Begabten tun könnte, noch gar irgendwelche Maßnahmen zu deren besonderer und gezielter Förderung zu ergreifen.

Die vor allem in den USA gewonnenen Erkenntnisse der Lern- und Entwicklungspsychologie haben die These von der Unveränderbarkeit einer angeborenen Intelligenz auf das schwerste erschüttert. Psychische Entwicklung ist danach nicht mehr ein nach inneren Gesetzen ablaufender Prozeß der Reifung. Sie ist vielmehr ein komplizierter Vorgang zwischen äußeren Anregungs- und inneren Aneignungsprozessen. Damit ist die Bedeutung einer angeborenen individuellen Begabung nicht aufgehoben, sondern eher gestiegen. Eben weil sie durch die Lernanregungen der kindlichen Umwelt veränderbar ist, muß sie als eine bedeutende Variable in der modernen Reifungstheorie bezeichnet werden. Obgleich es nicht möglich ist, den Umfang des genetischen Potentials zu messen, gilt als sicher, daß es bei den meisten Individuen bisher nicht ausgeschöpft wurde, und daß diese mangelhafte Ausschöpfung vor allem dann erfolgt, wenn das Individuum zu geringen Lernanregungen ausgesetzt ist. Nach Auffassung namhafter Psychologen hat die Intelligenz, die man von einem Siebzehnjährigen erwarten kann, ihren Halbwert erreicht, wenn er vier Jahre alt ist. In den nächsten vier Jahren erwirbt er weitere 30%, so daß er mit 8 Jahren 80% der Intelligenz

besitzt, über die er im Alter von 17 Jahren verfügen wird. Selbst wenn diese Zahlen mit einiger Vorsicht aufgenommen werden müssen, geben sie doch einen deutlichen Hinweis auf die Bedeutung der sogenannten frühen Prägephasen des Menschen, d. h. auf die Bedeutung der Jahre zwischen der Geburt und dem 8. Lebensjahr.

Damit aber fällt der nach den bisherigen Forschungsergebnissen für die Entwicklung der Intelligenz wichtigste Lebensabschnitt eines Menschen entweder in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich des Elternhauses oder – wenn wir an eine institutionalisierte Früherziehung denken – in den der Sozialpädagogen. Daraus wiederum ist die Forderung nach einer Überprüfung und Ergänzung der bisherigen Bildungsinhalte des Kindergartens abzuleiten. Wie ernst die Sozialpädagogen diese Forderung nehmen, hat ihre geradezu überwältigende Teilnahme am Vorschulkongreß bewiesen, von dem sie sicher erwartet hatten, Anregungen für ihre praktische Arbeit – eben im Hinblick auf die veränderten Inhalte – zu bekommen. Wenn sie solche Anregungen nicht in dem von ihnen erhofften Umfang erhielten, dann lag das nicht nur daran, daß Patentrezepte für Unterricht und Erziehung nur schwer und mit großen Vorbehalten verabreicht werden können, sondern daß dieses Mammutmeeting von Kindergärtnerinnen, Jugendleitern, Studenten und Lehrern der unterschiedlichsten politischen Richtungen in oft demonstrativer Weise eines offenbarte: daß wir zwar schon einige recht brauchbar scheinende Modelle der Vorschulerziehung besitzen, aber gleichzeitig viele zum Teil extrem unterschiedliche Meinungen über das, was Vorschulerziehung bezwecken soll und wie sie demzufolge zu gestalten ist, und wer bei der Anreise geglaubt hatte, mit einer halbwegs klaren Konzeption nach Hannover zu kommen, dem ist sie möglicherweise erschüttert und in Frage gestellt worden – und vielleicht nicht unbedingt zum Nachteil der von ihm betreuten Kinder bzw. derer, die er noch betreuen will.

Nur in einem schienen sich fast alle einig zu sein: Vorschulerziehung muß kompensatorische Erziehung sein. Sie muß versuchen, das benachteiligte Kind so früh wie möglich zu erfassen und ihm zu einem Ausgleich seiner Begabungsdefizite zu verhelfen, die bei sehr vielen Kindern mit großer Sicherheit auf ihre an Lernanregungen arme Umwelt zurückzuführen sind. Auf dem Kongreß wurde – wie in der einschlägigen psychologischen, soziologischen und pädagogischen Literatur – der Begriff „Unterschichtkinder“ gebraucht. Ich möchte Sie bitten, ihn als einen soziologischen Begriff zu akzeptieren und ihn nicht als eine Diffamierung jenes Standes zu empfinden, dessentwegen ich in erster Linie Mitglied der Sozialdemokratischen Partei geworden bin.

Lassen Sie mich nun ein wenig näher auf das Zustandekommen der Begabungsunterschiede zwischen Kindern unterschiedlicher sozialer Schichten eingehen, wobei ich mich vor allen Dingen auf die Entstehung der schichten-spezifischen Sprachdifferenzen beziehen werde.

Intelligenz wird von vielen Psychologen mit Begabung gleichgesetzt, Begabung aber von allen mit individueller Lernfähigkeit. Mit welcher indivi-

duellen Lernfähigkeit das Kind in die Schule kommt, das also hängt von den Lernanregungen ab, die es in der Vorschulzeit erfahren hat. Ein Kind zum Beispiel, das in seinen ersten Lebensmonaten bei der Vervollkommnung seiner visuellen Wahrnehmungsfähigkeit und beim handelnden Umgang mit den Dingen, wie er sich beim Greifen vollzieht, durch entsprechende Umweltreize unterstützt wird, ein Kind, dem die Erweiterung des Erfahrungsraumes durch die Fortbewegung des eigenen Körpers nicht konstant durch Bewegungseinschränkungen erschwert wird, hat wichtige Grundinstrumente zur Informationsaufnahme entwickeln können. Heckhausen, Professor am Psychologischen Institut der Ruhr-Universität in Bochum, sagt zum Beispiel, daß die Zeitspanne, die man aufmerksam sein kann, die Art und Weise, wie man an das Lösen von Problemen herangeht, die Neugier, mit der man Nichtvertrautes und Ungewohntes erkundet, daß alles dies schon in der *vorsprachlichen* Entwicklung durch Unterschiede in den Lernanregungen unterschiedlich vorgeprägt wird.

Mit dem Spracherwerb werden die Möglichkeiten des Kindes bei der Verarbeitung und Speicherung von Informationen ungemein vergrößert. Von der sprachlichen Förderung, die das Kind in seiner Umwelt erfährt, hängt es demnach ab, mit welcher Qualität sich diese neue Möglichkeit der Informationsaufnahme, -verarbeitung und -speicherung vollzieht. Und da sprachliche und begriffliche Entwicklung in enger Wechselwirkung stehen, ist die Sprachentwicklung weitgehend gleichzusetzen mit der Entwicklung der Begriffsbildung. Ein Kind, dessen Eltern viel mit und zu ihm sprechen, es zum Sprechen ermuntern, hat größere Chancen, die Fähigkeit des Denkens auszubilden, als ein Kind, dessen sprachliche Aussagen von der Umgebung nur ungenügend und möglicherweise, wie man das leider oft beobachten kann, mißmutig wahrgenommen werden. Der in den letzten Jahren in Deutschland oft zitierte Amerikaner Basil Bernstein hat nachgewiesen – und Untersuchungen im deutschen Raum haben seine Feststellungen bestätigt –, daß Mütter der Unterschicht mit ihren Kindern wesentlich weniger sprechen als Mütter der sogenannten Mittelschicht, die weit eher geneigt sind, jede sprachliche Aussage des Kindes aufzugreifen und es zur Wiederholung und allmählichen Verbesserung zu ermuntern. Spracherwerb des Kindes wird in der Mittelschicht zum Ereignis, an dem außer den Eltern die übrige Umwelt lebhaften Anteil nimmt. Hier werden Gedanken und Gefühle nach Art ihrer Färbung inhaltlich und akustisch unterschiedlich sprachlich formuliert. Die Mutter der Unterschicht hat dieselben intensiven seelischen Beziehungen zu ihrem Kind wie die der Mittelschicht, aber sie werden weit weniger häufig und weit weniger subtil geäußert. Psychologen, Soziologen und Linguisten sprechen von einem schichtspezifischen Sprachverhalten und nennen die Sprache der Unterschicht restringiert, die der Mittelschicht elaboriert oder formal.

In der Schule wird die formale mittelständische Sprache gesprochen. Sie ist Unterrichtssprache, die alle Lehrer anwenden und die von den Kindern der Mittelschicht mühelos verstanden wird. Bernstein hat einmal gesagt, daß



ein Kind der Unterschicht, wenn es in die Schule kommt, in ein sprachlich fremdes Land käme. Das mag überspitzt ausgedrückt sein und enthält doch einen Kern tragischer Wahrheit. Es ist bekannt, daß den sprachlichen Merkmalen Bewertungsprozesse anhaften, denen sich kaum jemand entziehen kann. Selbst dann, wenn das Kind, das nur über den öffentlichen Sprachstil verfügt, die mittelständische Sprache der Schule in allen Situationen versteht, ist es noch nicht in der Lage, sie auch zu sprechen. Damit ist es in der Gefahr, der negativen Erwartungshaltung seiner Lehrer, die meist aus dem mittelständischen Milieu kommen und in ihm leben, ausgeliefert zu sein. Das kann und wird in den meisten Fällen ganz undramatisch, gleichsam lautlos und in einer absolut freundlichen und demokratischen Weise vor sich gehen und dem Lehrer, wenn sein Bewußtsein in dieser Hinsicht nicht geschärft worden ist, gar nicht deutlich werden. Es ist erwiesen, daß unter Kindern mit vergleichbarer Gesamtintelligenz die verbal begabten Kinder vom Lehrer am besten eingeschätzt, am meisten gefördert und im Unterricht am stärksten beachtet werden. Sie erzielen auch in nicht-sprachlichen Fächern die weitaus besseren Schulleistungen. In Westdeutschland scheiterten bisher nur etwa 3% der Sitzbleiber wegen mangelhafter Leistungen ausschließlich in naturwissenschaftlich-mathematischen Fächern. Damit wird die Vorrangigkeit der sprachlichen Fähigkeiten in den schulischen Leistungen

erschreckend deutlich. Und selbst, wenn man heute schon wieder davor warnt, über der Sprache und ihrer Rolle im Lern- und Sozialisationsprozeß alle anderen Faktoren der geistig-seelischen Entwicklung eines Kindes zu vergessen, steht eines fest: solange in der Schule die Sprache in nahezu allen Fächern als wichtigstes Kriterium der Leistungsbeurteilung eines Kindes akzeptiert und sogar verteidigt wird, solange die Förderung aller Kinder vom ersten Schultage an gebunden ist an die Muster der Mittelschichtsprache, solange die Lehrerschaft nicht geradezu schmerzhaft empfindet, daß für das Arbeiterkind – nicht für alle Arbeiterkinder – der Eintritt in die Schule in sprachlicher Hinsicht einen Milieubruch darstellt, der sich negativ selbst auf jene Lernbereiche auswirken muß, für die es bessere Fähigkeiten mitbringt als viele Mittelschichtkinder, solange sind die schichtspezifischen Sprachunterschiede für die Diskussion um die Vorschulerziehung wie um die Methoden der Grund- und weiterführenden Schulen unvermindert aktuell.

Kindergärtnerinnen und Lehrer werden lernen müssen, auf die typische Sprache des Unterschichtkindes einzugehen und sie als Kommunikationsmittel zu tolerieren. Sie werden begreifen müssen, daß die Neigung dieser Kinder, nur sehr knapp zu verbalisieren, noch nicht als Beweis ihrer Interesselosigkeit gegenüber dem Unterrichtsgeschehen gedeutet werden darf, und sie werden einsehen müssen, daß die wenig differenzierte und uns oft distanzlos erscheinende Ausdrucksweise des Unterschichtkindes meist nichts mit einem beabsichtigten Verstoß gegen die mittelständischen Regeln des guten Benehmens zu tun hat. Es ist zu befürchten, daß dies ein ziemlich langer Lernprozeß wird, und bevor er nicht bei den meisten Erziehern abgeschlossen ist, wird die sprachliche Förderung des unterprivilegierten Kindes eine der dringlichsten Aufgaben einer kompensatorischen Vorschulerziehung sein.

Der Begriff der kompensatorischen oder ausgleichenden Erziehung ist eng gekoppelt mit dem der Chancengleichheit. Chancengleichheit aber scheint manchmal so verstanden zu werden, als gäbe es eine Möglichkeit, alle festgestellten Begabungsunterschiede zwischen den Individuen auszugleichen oder aufzuheben. Das ist natürlich nicht möglich. Das angeborene Begabungspotential der Menschen ist unterschiedlich groß, und ausgleichende Erziehungswirkungen können immer nur im Rahmen dieses von der Natur vorgegebenen Potentials erzielt werden. Wer vom Begabungsdefizit spricht, das durch eine kompensatorische Erziehung ausgeglichen werden soll, muß wissen, daß sich dieses Defizit aus den nicht genutzten maximalen Möglichkeiten des Individuums errechnet. Die gleichen Chancen werden demnach immer nur jene haben, die mit demselben genetischen Potential auf die Welt kamen und unter gleich günstigen oder ungünstigen Bedingungen aufwuchsen. Diese Tatsache entläßt die Gesellschaft selbstverständlich in keiner Weise aus der Verpflichtung, eine kompensatorische Erziehung für unterprivilegierte Kinder zu konzipieren und zu realisieren. Ihr Ziel ist die Herbeiführung einer Chancengleichheit, die immer nur verstanden werden kann und darf als die Bereitstellung des gleichen Anregungspotentials für alle Kinder zur maximalen Ausschöpfung ihrer angeborenen Begabung. Kinder aber, deren Umwelt

ihnen diese Anregungen nicht zu geben vermag, haben einen Anspruch darauf, sie durch eine institutionalisierte Erziehung zu erhalten.

Was nun wird zur Ausschöpfung des angeborenen Begabungspotentials unserer noch nicht schulpflichtigen Kinder in der Bundesrepublik bereits getan? Die auf dem Kongreß vorgestellten Modelle für Vorschulerziehung – sechs an der Zahl – stellten zweifellos die bemerkenswertesten Einrichtungen dar, die über die bisherige Kindergartenbetreuung hinaus durch gezielte Lernangebote der Forderung nachzukommen versuchen, die Lernfähigkeit des noch nicht schulpflichtigen Kindes auszunutzen. Angesichts des Wissens um die Bedeutung des möglichst frühen Beginns einer gezielten Förderung des Kindes mußte die Tatsache nachdenklich stimmen, daß in fünf dieser sechs Modelle die erfaßten Kinder nicht jünger als 5, bestens 4,5 Jahre sind.

Nachdenklichkeit und Skepsis mußte vor allem bei den Kindergärtnerinnen und Sozialerziehern die Feststellung auslösen, daß die unter der Obhut der Länder stehenden und durch einige dieser Modelle repräsentierten Einrichtungen den *Schulen* angegliedert sind. Der Hinweis darauf, daß in diesen Einrichtungen entweder *nur* oder *auch* Kindergärtnerinnen arbeiten, dürfte nicht ausreichen, den Verdacht einer gefährlichen Verengung des Begriffes Vorschulerziehung zu beseitigen, um so mehr, als in Hannover ein Ausschnitt der Wirklichkeit angeboten wurde, der sich weitgehend mit einer Anfang dieses Jahres herausgegebenen Dokumentation der öffentlichen Maßnahmen für die Erziehung vor der Schule deckte. Danach existierten in sechs von neun Bundesländern, in denen zum Jahresbeginn vorschulische Einrichtungen bestanden oder geplant waren, nur *Schulmodelle* oder hatten Schulmodelle den Vorrang gegenüber gezielten Maßnahmen an Kindergärten, also an echten *vorschulischen* Institutionen.

Die im Hinblick auf die Anzahl der erfaßten Kinder an der Spitze der Länder stehenden vorschulischen Einrichtungen finden wir in Hessen und Berlin. In beiden Ländern gab es bereits vor mehr als einem Jahrzehnt an den Grundschulen sogenannte Vorklassen oder Schulkindergärten, die jedoch zunächst nur von schulpflichtigen, aber noch nicht schulreifen, also vom Schulbesuch zurückgestellten Kindern besucht werden sollten, in die sehr bald zur Ausnutzung der Plätze auch jüngere Kinder aufgenommen wurden. In Hessen erfolgte die Bildung von Arbeitsgemeinschaften für die Früheinschulung zur Entwicklung einer zweijährigen Eingangsstufe der Grundschule. Anfang September 1968 wurden etwa 300 fünfjährige Kinder in Versuchsklassen aufgenommen, in denen 20 bis 25 Kinder etwa 25 Stunden pro Woche betreut werden. In ihnen wird untersucht, auf welche Weise fünfjährige Kinder ihrem individuellen Entwicklungsstand gemäß gefördert und zur Schule hingeführt werden können.

Berlin hat im Herbst 1969 die erwähnten Schulkindergärten in sogenannte Vorklassen umgewandelt und gleichzeitig beschlossen, bis zum Beginn des Schuljahres 1978/79 an allen Berliner Grundschulen Vorklassen einzurichten. Da bereits an vielen Grundschulen Schulkindergärten bestanden und seit Jahren kein Grundschulneubau ohne entsprechende Räume für die vorschul-

liche Erziehung errichtet worden war, da ferner durch die Maßnahme, jede Vorklassenleiterin täglich nacheinander zwei Gruppen von je 25 Kindern betreuen zu lassen, die Zahl der Plätze in den meisten Vorklassen verdoppelt werden konnte, steht Berlin in der Zahl der vorschulisch versorgten Fünfjährigen wahrscheinlich an der Spitze der bundesrepublikanischen Länder. Wenn – wie geplant – im Jahre 1973 dreihundert Räume für Vorklassen zur Verfügung stehen werden, wird Berlin in drei Jahren auf die Zahl von etwa 15 000 Vorklassenkindern verweisen können. Hinzu kommt, daß schon seit Jahren in allen Berliner Kindergärten die Fünfjährigen in den sogenannten Vermittlungsgruppen nach demselben Bildungsplan wie die Vorklassenkinder betreut werden.

In Nordrhein-Westfalen gab es zu Beginn dieses Jahres 18 Vorschulklassen, 32 sollten in Kürze hinzukommen. Langfristig sind 2000 Vorschulklassen geplant, in denen sowohl besonders begabte Kinder individuell gefördert werden sollen als auch Kinder mit verlangsamter Entwicklung. Mit Beginn des Schuljahres 1970/71 werden die in den Vorschulklassen betreuten Kinder erstmals in den Anfängerklassen der Grundschulen aufgenommen. Sie sollen hier in einem differenzierten Verfahren weiterunterrichtet werden und bei besonderen Leistungen in den Kulturtechniken die Möglichkeit haben, schon nach einem Vierteljahr in die 2. Klasse überzuwechseln.

Parallel zu diesem vom Kultusministerium initiierten Versuch in den Schulen startete Sozialminister Figgen einen Versuch an 50 Kindergärten unter vergleichbaren Bedingungen. In vier bis fünf Jahren, wenn die Kinder die vierjährige Grundschule durchlaufen haben werden, hofft man – gestützt auf die wissenschaftlichen Begleituntersuchungen – sagen zu können, ob Kindergarten oder Vorschulklasse der richtige Platz für noch nicht schulpflichtige Kinder sei.

In Niedersachsen soll die Erweiterung der Grundschulen durch eine Vorschulklasse für fünfjährige Kinder in der nächsten Zeit den Vorrang vor der allgemeinen Einführung der Gesamtschule erhalten. Dieses freiwillige Vorschuljahr, dem man die absolute Priorität gegenüber der Einführung des obligatorischen zehnten Schuljahres einräumt, soll trotz des Lehrermangels und selbst auf die Gefahr hin eingerichtet werden, daß noch mehr Unterricht als bisher ausfällt.

Damit ist die Aufzählung der quantitativ bemerkenswertesten aller vorhandenen und geplanten vorschulischen Einrichtungen der Bundesrepublik beendet. Ihre große Nähe zur Schule hat, wie ich bereits erwähnte, für viele Pädagogen etwas Beunruhigendes. Man fürchtet eine Vernachlässigung des sozialpädagogischen Bereichs zugunsten einer Überbetonung der intellektuellen Förderung der Kinder in einer durch den Unterrichtsstil der alten Lernschule bestimmten Atmosphäre. Der für das ausgezeichnete pädagogische Konzept des Vorschulmodells an der John-F.-Kennedy-Schule in Berlin verantwortliche Jürgen Zimmer drückte seine in diese Richtung gehende Besorgnis vor kurzem in einer pädagogischen Zeitschrift durch die Beschreibung einer Vision aus, die ihn in naher Zukunft zwei oder drei Millionen Kinder

dieses Landes in Kindergärten und Vorklassen sich versammeln sah, um – an runden Tischen sitzend – mit zunehmend zahmer Kreativität sich mit der vierundzwanzigsten Version eines mathematischen Lernmaterials herumzuschlagen, die Vokabeln der eigenen Sprache zu pauken, den Unterschied zwischen drei Pappeln und einer Eiche anzugeben und farbige Plättchen auf ihr Glockenspiel zu kleben und nach dem Motto „Liebe, liebe Sonne, komm ein bißchen runter!“ die Regeln klassischer Harmonielehre zu verinnerlichen.

Daß Vorschulerziehung so nicht auszusehen braucht, auch dann nicht, wenn sie an einer Einrichtung betrieben wird, die der Schule unmittelbar angegliedert ist, bewies die amerikanische Pädagogin Nancy Hoenisch, Mitarbeiterin Jürgen Zimmers und Leiterin einer Gruppe von 25 Kindern aus der amerikanischen Unterschicht und der deutschen Mittel- und Oberschicht in einer Vorklasse der Kennedy-Schule. Sie versuchte den Kongreßteilnehmern zu beweisen, daß in einem sehr lebendigen Geschehen, das weitgehend durch die Entscheidungsfreiheit der Kinder bestimmt wird, der Lehrplan nicht in einer öden, von Erwachsenen ersonnenen Systematik verwirklicht werden muß, sondern aus einer bunten Mischung bestehen kann, zu der die sozialen Erfahrungen innerhalb der näheren und weiteren Umgebung, der Erwerb elementarer Fertigkeiten, die Erklärung der Umwelt aus der Sicht der Naturwissenschaften und einer modernen Mathematik, die zum Verständnis vieler Situationen beitragen kann, das freie Sprechen, das intensive Zuhören, das bildnerische Gestalten, die Musik und das körperliche Training gehören. Hier bei Nancy Hoenisch und ihren Kindern bevorzugt man die ausrangierten Gegenstände aus dem Haushalt der Eltern, wie den Wecker, den man auseinandernehmen darf und nicht mehr richtig zusammensetzen muß, gegenüber dem oft sterilen kommerziellen didaktischen Material. Hier spielt man in einer Umgebung, die oft mehr einer Requisitenkammer als einem aufgeräumten Klassenzimmer ähnelt, die Rollen der Erwachsenen: die Mutter, die dem weinenden Kind androht, es in den Keller zu sperren, den Polizisten an der Straßenkreuzung, der immer ein freundliches Lächeln für einen hat, die Frau auf dem Markt, die gesagt hat: Wenn Neger so klein sind, dann sind sie ja noch nett, dann habe ich sie direkt noch gern! Hier wird geheiratet, und weil man sich dabei mit den abgelegten Kleidern der Eltern schmücken darf, läßt man sich immer wieder recht bald scheiden, um von neuem heiraten zu können.

Dies ist keine abgezirkelte und geronnene Welt, vor der Jürgen Zimmer sich mit Recht fürchtet, und es ist wichtig und gut, daß er die Frage aufwirft, ob Huckleberry Finn, wäre er in einer Welt, die sich wie ein Wachsfigurenkabinett darstellt, einer kompensatorischen Erziehung ausgeliefert gewesen, seinen Widerstandswillen hätte entwickeln können.

Es wurde auch das Modell eines antiautoritären Berliner Kindergartens vorgestellt. Seine Vertreter und mit ihm alle sozialistischen Erzieher wollen die kompensatorische durch die emanzipatorische Erziehung ersetzt wissen. Sie sind der Auffassung, daß das Anheben der Angehörigen unterer sozialer Schichten auf das mittelständische bürgerliche Bildungs- und Verhaltens-

niveau nur der Befriedigung einer kapitalistischen Wirtschaft im Hinblick auf qualifizierte Arbeitskräfte diene. Eine emanzipatorische Erziehung soll die Kinder aller Schichten in allen ihren Fähigkeiten ausbilden, sie zu Autonomie und Solidarität erziehen, damit sie die menschlichen Bedürfnisse erkennen und erfüllen lernen. An die Stelle von Normen, wie Gehorsamkeit, Sauberkeit, Ordnung, egoistisches Leistungsstreben, Tabuisierung der kindlichen Sexualität, treten Bejahung des Lustprinzips, der menschlichen Würde, Gerechtigkeitssinn, Widerstand gegen Unterdrückung, aktive, verantwortliche Mitmenschlichkeit.

Meine Damen, ich weiß, daß dies ein Kongreß politisch denkender und politisch engagierter Frauen ist, denen es nicht so sehr um die methodischen, didaktischen und allgemeinpädagogischen Probleme der Vorschulerziehung gehen kann, als vielmehr um die mit ihr verbundenen politischen Probleme. Im letzten Teil meines Referates möchte ich daher die politischen Fragen des Arbeitskreises Grundschule zu den pädagogischen Thesen der Staatssekretärin Frau Dr. Hamm-Brücher vortragen, mit denen sie in ihrem Begrüßungs- und Eröffnungsvortrag den Vorschulerziehern die Stellungnahme der Bildungspolitiker zu einer Reihe wichtiger Fragen des gesamten Problemkomplexes Vorschulerziehung mitteilte. Zu Ihrem besseren Verständnis, zur Abkürzung meines Referats und für die Diskussion in der Arbeitsgemeinschaft haben Sie einen Abzug der insgesamt sieben Thesen von Frau Hamm-Brücher erhalten. Ich werde mir erlauben, den politischen Fragen des Arbeitskreises Grundschule hier und da eigene Stellungnahmen hinzuzufügen.

Auf die in der ersten These der Staatssekretärin enthaltene Forderung, durch gezielte frühkindliche Fördermaßnahmen schichtenspezifische Benachteiligungen auszugleichen, fragt der Arbeitskreis, warum in Hessen Vorschulversuche vornehmlich von Kindern aus höheren Sozialschichten besucht werden, und in welchen Notstands- und Obdachlosensiedlungen es nicht nur studentische, sondern auch staatliche Vorschuleinrichtungen gibt? Ich möchte diese Frage auf die Einbeziehung der Gastarbeiterkinder in die staatliche Vorschulerziehung ausdehnen. Was gedenkt man für die kleinen Türken, Griechen, Spanier, Jugoslawen usw. zu tun, über deren Sprachschwierigkeiten beim Eintritt in die deutsche Schule sich offenbar in den meisten Fällen immer nur die betroffenen Lehrer unterschiedlich ernsthafte Gedanken machen? In Heidelberg läuft ein Versuch, der die mehrsprachige Erziehung natürlich deutscher Vorschulkinder erprobt. Was hier nach Auffassung sehr vieler Pädagogen ein überflüssiger Unsinn ist, könnte in Anwendung auf Kinder von Ausländern, die uns helfen, unsere Wirtschaft in Gang zu halten, eine echte pädagogische und zugleich soziale und politische Leistung sein.

Was tun Bund, Länder und Gemeinden, um *benachteiligten* Kindern *vorrangig* zu helfen, statt jene das Lesen zu lehren, die es zu Hause ohnehin lernen würden?, fragt der Arbeitskreis weiter. Ich darf dazu sagen, daß es einem Schulrat in einer Stadt, die ich hier nicht nennen will, angemessen erschien, der Vorschulerziehung in seinem Wirkungsbereich mit einem Frühleseversuch mit Drei- bis Fünfjährigen auf die Beine zu helfen.

Zur Feststellung Frau Hamm-Brüchers in ihrer zweiten These, daß sich Bildung und Erziehung am Wohl des Kindes und nicht an überkommenen Zuständigkeiten und Ressortabgrenzungen orientieren müßten, zieht der Arbeitskreis folgende Bilanz: elf Kommissionen in elf Ländern mit elffachem Aufwand an Geld und Zeit arbeiten Richtlinien für Vorschulerziehung aus oder kopieren sie. Was tut der Bund, damit Kräfte gesammelt und nicht vergeudet werden? Ich darf zum Beweis der Aktualität des hier angesprochenen Problems hinzufügen, daß in Hamburg geplante Vorschulmodelle wegen Kompetenzschwierigkeiten zwischen Schul- und Jugendbehörde nicht verwirklicht werden konnten.

Auf das in der dritten These abgegebene Versprechen, den Elementarbereich in den nächsten Jahren sowohl quantitativ als auch inhaltlich auszubauen und zu entwickeln, nennt der Arbeitskreis die ernüchternden, um nicht zu sagen erschreckenden Zahlen von 95 500 benötigten zusätzlichen Sozialpädagogen und Erziehern und 8 Milliarden Mark zusätzlicher Ausgaben. Es spricht für die Verfasser der politischen Thesen, daß sie auf die von ihnen selbst gestellte Frage „Woher nehmen?“ die Antwort finden, man müsse den Erwachsenen endlich verdeutlichen, daß Vorschulerziehung ihnen nicht etwas abnimmt, sondern um der Kinder willen etwas auferlegt – u. a. auch durch neu verteilte und vermehrte Steuern! Die Frage, wer ihnen dies zu verdeutlichen habe, wage ich hier in diesem Kreis damit zu beantworten, daß ich sage: „Auch wir, meine Damen, auch wir!“ Dabei meine ich, daß sich der Prozeß der Bewußtseinsbildung in der Öffentlichkeit nicht auf die finanzielle Seite des Problems beschränken dürfte. Öffentlichkeitsarbeit in der Frage der Vorschulerziehung muß auch und – wie ich glaube – *vor allem Elterninformation* sein. Eltern – und nicht nur die der Mittelschicht – sind nicht nur durchaus in der Lage, sondern auch durchaus willens, Informationen darüber entgegenzunehmen, worauf es bei der vorschulischen Erziehung ihres Kindes ankommt. Ziel einer solchen Elterninformation sollte es sein, den Müttern und Vätern das Vertrauen in ihre eigene Erzieherfähigkeit zurückzugeben und ihnen die Gewißheit zu vermitteln, daß das, was man ein gutes Elternhaus nennt, durch keine noch so gute institutionalisierte Erziehung ersetzt, sondern nur ergänzt werden kann.

In Frau Hamm-Brüchers vierter These wird noch einmal die höchst unbefriedigende personelle Situation in den Kindergärten angesprochen und gesagt, daß die Berufe im Elementarbereich attraktiver gemacht werden müßten. Der Vorsitzende der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft, unser Genosse Erich Frister, sprach es bei der Schlußkundgebung sehr deutlich aus, was der Arbeitskreis nur schriftlich formuliert hat: Man kann einen Beruf nur attraktiver machen und eine Verbesserung der personellen Situation nur dadurch herbeiführen, daß man den in diesem Beruf Tätigen eine ihrer Leitungs angemessene Bezahlung garantiert. Das Elend der Kinderbewahranstalten beruht nicht zuletzt auf der Unterbezahlung von Kindergärtnerinnen, Jugendleiterinnen und Sozialpädagogen. Die von Frau Hamm-Brücher geforderte Gleichstellung mit den Grundschullehrern – eine auf

lange Frist geforderte Gleichstellung – wäre erst dann nicht mehr zweideutig, wenn man den Grundschullehrer nicht mehr als den „kleinen“ Lehrer für kleine Kinder ansähe. Die sarkastische These: Je kleiner die Kinder, um so mehr passen in eine Klasse hinein und um so kleiner darf das Lehrer Gehalt sein!, dürfte nicht mehr lange zur Charakterisierung der Situation des Erziehers im Elementarbereich dienen, wenn wir es mit der frühen Förderung unserer Kinder ernst meinen. Es sprechen aber viele Anzeichen dafür, daß sich diese Situation in den nächsten zehn Jahren kaum ändern wird. Wir haben uns offenbar zu sehr daran gewöhnt, gerade von den Unterprivilegierten unter den Erziehern den größten Idealismus zu erwarten, und werden in dieser Erwartung immer wieder auch bestätigt. Die Berliner Vorklassenleiterinnen zum Beispiel betreuen täglich nacheinander zwei Gruppen zu je 25 Kindern. Damit haben sie protestlos das übernommen, was man in den Grundschulen jahrzehntelang und endlich erfolgreich als das den Lehrer überfordernde und die betroffenen Kinder benachteiligende Doppelordinariat bekämpft hat. In Hannover läuft ein Vorschulprogramm, bei dem 32 Gruppen mit insgesamt 585 Kindern zwischen 4,5 und 5,5 Jahren an zwei Nachmittagen je Woche von insgesamt 60 Lehrkräften, Grundschullehrern und Jugendleiterinnen, betreut werden. Die Lehr- und Erziehungskräfte verrichten ihre Arbeit nebenamtlich, außerhalb ihrer normalen Arbeitszeit und ohne jeglichen Stundenerlaß und natürlich – wie das bei Vater Staat so üblich ist – ohne jede Sondervergütung. Es nutzte dem Referenten, der dieses Programm auf dem Vorschulkongreß vortrug, wenig, daß er auf angeblich sich bereits abzeichnende Erfolge der Arbeit und auf die vermeintliche Vorrangigkeit der kompensatorischen Erziehung hinwies: hier erlebte man eine der Situationen dieses Kongresses, in denen selbst die politisch Enthaltensamsten und Naivsten den höhnischen Kommentaren sozialistischer Studenten vorbehaltlos Beifall zollten.

Der Arbeitskreis Grundschule fragt: Was werden Bund, Länder und Gemeinden tun, um sozialpädagogische Berufe in der Bundesrepublik attraktiver zu machen, und wann wird man den ersten Lehrstuhl für Vorschulerziehung an einer Universität einrichten?

Die fünfte These der Staatssekretärin sagt aus, daß im Bereich der Vorschulerziehung auch in Zukunft das Engagement der freien Träger eine wesentliche Voraussetzung für den zügigen Ausbau institutionalisierter Bildung und Erziehung im Elementarbereich sein wird und alle Reformen von Toleranz und Offenheit geprägt sein müssen. Sie stellt fest, daß der Elementarbereich gegenwärtig überwiegend von freien Trägern finanziert und gestaltet wird und sich rund 75% aller vorschulischen Einrichtungen in freier Trägerschaft befinden, auf deren Mitwirkung in diesem zunehmend wichtiger werdenden Bildungsbereich nicht verzichtet werden kann und sollte.

Ich möchte dieser Situation in der Bundesrepublik die der französischen Vorschulerziehung gegenüberstellen. In Frankreich befinden sich 92% der vorschulischen Einrichtungen, die von 80% aller Drei-, Vier- und Fünfjährigen in Anspruch genommen werden, in den Händen des Staates. Die Regierung

gibt seit langem mehr Geld für die vorschulische Erziehung aus als für die Universitäten. Lehrer und Kindergärtnerinnen haben dieselbe Ausbildung und dasselbe Gehalt. Und noch etwas zu der eben zitierten These Frau Hamm-Brüchers: So berechtigt es ist, den antiautoritären Kinderladen als eine Einrichtung abzulehnen, in der die Kinder „spielend Klassenkampf lernen“ sollen, so legitim ist die Frage des Arbeitskreises Grundschule, wie der Bund, die Länder und Gemeinden dafür sorgen wollen, daß angesichts der unverzichtbaren Mitarbeit freier Träger „Offenheit“ und „Toleranz“ nicht nur denen gegenüber gelten, die „dazu“ gehören nach Konfession, sozialer Schicht und exklusivem Verein, und Vorschulerziehung nicht zur letzten Bastion für Abkapselungen wird.

An der Freiwilligkeit des Besuches von Einrichtungen im Elementarbereich, so die Staatssekretärin im Bundesministerium für Wissenschaft und Bildung in ihrer sechsten These, wollen wir zumindest (!) für die nächsten zehn Jahre festhalten. Es ist wenig sinnvoll und nicht zu verantworten, eine Besuchspflicht etwa bereits für die drei- oder vierjährigen Kinder durchzusetzen.

Warum?, fragt der Arbeitskreis Grundschule. Doch wohl nur deshalb, weil wir die Vorschulerziehung in den nächsten 10 Jahren noch nicht allen anbieten können? Freiwilligkeit bei der Inanspruchnahme von Bildungsangeboten, meine ich, ist immer gekoppelt mit dem Bildungsbewußtsein derer, die von dem Angebot für ihre Kinder Gebrauch machen. Das aber ist infolge unserer absolut unzureichenden Elternaufklärung gerade bei denen nicht ausreichend vorhanden, deren Kinder die vorschulische Erziehung am nötigsten brauchen. Auch in Berlin ist der Besuch der Vorklasse natürlich freiwillig. Wenn die Nachfrage das Platzangebot übersteigt, was nahezu immer und überall der Fall ist, soll das Alter der Kinder über die Aufnahme entscheiden. In den Listen der Anmeldungen nehmen fast stets die im Elternhaus ohnehin geförderten Kinder die aussichtsreichen Positionen ein, weil ihre Eltern sie bereits vormerken ließen, als sie erst vier oder gar drei Jahre alt waren. Das unterprivilegierte Kind dagegen muß sehr oft mit Hilfe der Familienfürsorge ausfindig gemacht werden, was nur dort geschieht, wo ein sozial und politisch verantwortungsbewußter Schulleiter Entscheidungen über die endgültige Zusammensetzung der Gruppen trifft, bei denen er sich u. U. noch irgendwelcher Schliche bedienen muß, um mit den Eltern der seit langem Vorgemerkten und mit dem Schulamt keinen Ärger zu bekommen. Ich glaube, daß die einjährige Betreuung von Kindern, über deren Auswahl das unverschuldete Schicksal ihrer sozialen Zugehörigkeit und das fragwürdige Recht des Älteren mehr als das soziale und pädagogische Bewußtsein der Verantwortlichen entscheiden, nicht mehr viel mit einer ausgleichenden Erziehung zu tun hat. Sie ist angesichts der unzureichenden Ausbildung und der Überbeanspruchung der Betreuerinnen nicht einmal mehr der Versuch einer Herbeiführung von Chancengleichheit.

Das Wort von der schicksalentscheidenden Bedeutung vorschulischer Erziehung wird nicht mehr verstummen und die politischen Aktivitäten, die es

auslöste, werden nicht mehr einschlafen. Lassen Sie uns dazu beitragen, daß unsere Partei die stärkste politische Aktivität für die Verwirklichung der Ansprüche des unmündigen Kindes an die Gesellschaft entwickelt, und daß der Auftrag der Demokratie, die Herbeiführung gleicher Bildungschancen für die Kinder aller Schichten, tatsächlich einmal erfüllt werden kann!



**Bericht der
Arbeitsgemeinschaft B:**

Vorschulische Erziehung

Berichterstatteerin

Marie Schlei, MdB

(Berlin)

Liebe Genossinnen und Genossen!

Unsere Arbeitsgemeinschaft B hat sich mit den ihr zugewiesenen Anträgen befaßt. Dabei waren 4 Anträge, die nicht in unseren Bereich fielen, die wir also nicht behandelten. Aus dem Bereich der Arbeitsgruppe A wurden auf Wunsch der Teilnehmerinnen die Anträge 25, 26, 27, 30 und 33 diskutiert. Die Arbeitsgemeinschaft stellte anerkennend fest, daß diese Bundesregierung als erste einen Bildungsbericht vorgelegt hat, der bisherige Unzulänglichkeiten aufdeckte und das Festhalten einer bürgerlichen Gesellschaft an der nur fiktiven Gleichheit angreift. Endlich soll der Verwirklichung der Chancengleichheit die gebührende Anstrengung gewidmet werden. Die Regierung Brandt beabsichtigt damit, die programmatischen Forderungen unserer Partei zu realisieren. Wir haben daher die mit diesen Plänen verbundenen Finanzierungsverpflichtungen zu akzeptieren.

Neu und wichtig erschien uns für das Bewußtsein der Öffentlichkeit, daß zu den sonst bevorzugt beachteten Problemen der Universitäten und der sogenannten höheren Schulen endlich auch die Bildung der Kinder in den Anfangsjahren ihres Lebens gleichrangig und gleichberechtigt hinzukommt; ja endlich wird ihnen Priorität zugewiesen. Der Numerus clausus für die Kindergärten und Vorklassen ist m. E. in seiner verhängnisvollen Bedeutung mindestens gleichzusetzen mit dem Numerus clausus an den Universitäten.

Nun fordern unsere Genossinnen, daß aus diesen Erkenntnissen Konsequenzen gezogen werden. Konsequenzen, die wirklich Veränderungen bewirken. Die Arbeitsgemeinschaft hat den Begriff „vorschulische Erziehung“ nur als einen umfassenden zeitlichen Begriff angenommen, der keine Aussage über Ziel und Inhalt der hier wirksam werdenden Pädagogik macht. Die Arbeitsgemeinschaft dankte insbesondere noch einmal Käthe Lorenz für ihre umfassende Information, die noch vertieft wurde dadurch, daß sie uns noch eine

Fülle zusätzlichen Materials zur Verfügung stellte. Dieses Material werden viele von uns zur Erweiterung des eigenen Informationsstandes nutzen können. Die enorme Leistung unserer Genossin Lorenz soll ausdrücklich hervorgehoben werden. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich voll hinter ihre Ausführungen gestellt und hat ganz besonders mit ihr die Sorge geteilt, daß die Nähe vorschulischer Einrichtungen zur Schule mit aller Problematik gesehen werden muß. Wir müssen darauf achten, daß die Institutionalisierung der Vorschulerziehung für Fünfjährige keinen vorzeitigen Leistungsdruck bewirkt, daß wir keine vorverlegte Lernschule bekommen. Denn sonst würden die Kinder, um die wir uns ganz besonders zu sorgen haben, erneut ausgeschlossen werden von der Chancengleichheit, die wir für alle erreichen wollen.

Auch muß verhindert werden, daß bei nicht ausreichender Anzahl von Kindergarten- und Vorschulplätzen durch den größeren Nachdruck, mit dem sich Eltern der Mittelschicht um Kindergartenplätze kümmern, der Abstand der benachteiligten Kinder zu den anderen noch größer wird.

Die Arbeitsgemeinschaft bedauerte sehr, daß sie aus Zeitnot keine Möglichkeit fand, die von Dr. Kosmale vorgelegte Problemskizze zu diskutieren. Aber die große Diskussionsfreudigkeit aller Anwesenden bestärkte die Zuversicht, daß wir uns das Rüstzeug geschaffen haben, um die von uns als wichtig erkannten Probleme nun auch draußen in der Bevölkerung zu diskutieren. So sehe ich mit vielen anderen Genossinnen den Inhalt der Arbeitsgemeinschaft und den Sinn dieser Tagung.

Die Arbeitsgemeinschaft B hatte beschlossen, die politische Diskussion sowie die Sachdebatte anhand der Antragstexte zu führen. Bei sehr gründlicher und z. T. kontroverser Auseinandersetzung kam es bei jedem Antrag zu weitgehend mehrheitlicher Meinungsbildung.

Wir hatten unsere Aufgabe nicht so verstanden, daß dieser Bericht aus Empfehlungen zu jedem einzelnen Antrag bestehen sollte, aber ich hoffe, wir werden uns bei den Abstimmungen trotzdem einigen. Es gab in der Arbeitsgemeinschaft Bedenken im Hinblick auf einzelne Formulierungen in den Anträgen, auch schienen uns die ausgesprochenen Zuständigkeiten nicht immer ganz die richtigen zu sein. Wir bitten aber, dies hintan zu stellen, denn es ist entscheidender, eine politische Aussage zu treffen, als immer den Ausdruck zu finden, der einem Fachgremium entspricht.

Nun zu den einzelnen Forderungen:

Die Arbeitsgemeinschaft begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die Vorschulerziehung zu einem Gegenstand der Bildungsplanung zu machen und forderte den systematischen und sofortigen Ausbau der Kindergartenerziehung im Elementarbereich zu einer Stufe des Bildungswesens für die Drei- und Vierjährigen sowie die generelle Aufnahme in die Primarstufe der Schule mit dem vollendeten fünften Lebensjahr. Immer wieder wurde betont, daß die Vorschulerziehung ein Bestandteil des gesamten Bildungswesens sein muß und daher eine öffentliche Aufgabe ist. Das müßte in der Gesetzgebung neu

geregelt werden. So sind z. B. die Rangfolgebestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes u. E. unverzüglich für diese Aufgabe zu verändern. Kindergärten sollen nicht nur soziale Einrichtungen sein, sondern hier müssen sozialorientierte und bildungsorientierte Aufgaben eng verknüpft werden. Ein geplantes und organisiertes Bildungsangebot muß für alle Kinder ausgleichende, ergänzende und entwickelte Lernerfahrungen ermöglichen. Die in anderen Ländern gewonnenen Arbeitsergebnisse in diesem Bereich sollten gesammelt und unverzüglich genutzt werden. Wir sollten nicht zugunsten großer Forschungsobjekte lange zögern und warten.

In Berlin z. B. unterrichten schon jetzt Kindergärtnerinnen in den Vorschulklassen der Schulen und in den Vorschulgruppen der Kindergärten nach dem gleichen Rahmenplan, der auch für die Unterrichtung aller Fünfjährigen gilt. Auch die Kindergärten der freien Trägerschaften machen davon Gebrauch. Es ist nicht länger zu verantworten, daß die ohnehin knapp vorhandenen Einrichtungen in der Bundesrepublik ohne die Unterstützung, die ein Rahmenplan bieten könnte, arbeiten müssen.

Die Unsicherheit über den Inhalt der Vorschulerziehung muß abgebaut werden. Das sind wir auch allen engagierten Pädagogen schuldig. Wir dürfen nicht bis 1980 warten, sondern müssen bereits jetzt das Mögliche tun. Vorwärtskommen auch in kleinen Schritten, wie es eine Genossin aus Hannover formulierte, ist jetzt Aufgabe. Wichtig ist, daß die Ausbildung der Sozialpädagogen einen anderen Inhalt erfährt und neue Formen findet. Das fordern auch die Sozialpädagogen selbst. Ein Programm zur gemeinsamen Fortbildung von Lehrern und Sozialpädagogen in der Vorschulerziehung ist vordringlich zu beschließen und durchzuführen. Die sozialdemokratisch regierten Länder sollten darin wetteifern, den ersten Lehrstuhl für Vorschulpädagogik anzubieten. Noch fehlt das. Die von unseren Sozialpädagogen selbst geforderte bessere Ausbildung soll an Fachhochschulen erfolgen.

Zur Zeit sind weder die Sozialpädagogen noch die Grundschullehrer hinreichend für die Aufgaben in den Vorklassen – oder wie auch viele noch sagen, in den Vermittlungsgruppen – ausgebildet. Die Einführung in die Elementardidaktik zumindest müßten beide eines Tages gemeinsam erfahren. Kooperation von Sozialpädagogen und Grundschullehrern ist dringend notwendig. Mit großer Sorge wiesen Genossinnen auf die in verschiedenen Ländern noch völlig unangemessene Bezahlung hin. Eine zu geringe Bezahlung muß als Ausdruck einer Fehleinschätzung der Erziehungsleistung angesehen werden. Mit Idealismus allein läßt sich aber auch ein Erziehungsverhalten nicht so verändern, wie wir es wünschen.

Die zur Errichtung einer ausreichenden Anzahl von Kindergärten und Vorklassen notwendigen Mittel sind von den verschiedensten Ebenen bereitzustellen. Wir fordern eine besonders schnelle Einrichtung von Schulkindergärten durch die Kommunen, und wir legen großen Wert darauf – wie vorhin schon erwähnt – durch Veränderung des Jugendwohlfahrtsgesetzes das auch noch gründlicher zu ermöglichen. Dabei müssen wir aber dringend darum bitten, daß diese Möglichkeiten besonders in den Wohngebieten ge-



schaffen werden, wo benachteiligte Bevölkerungsgruppen wohnen. Auch in den bereits vorhandenen Kindergärten sollten Kinder aus benachteiligten Familien bevorzugt aufgenommen werden. Insbesondere ist die durchaus fürs Lernen aufgeschlossene Arbeiterschaft in gezielter Elternarbeit auf diese Chance hinzuweisen.

Die Stärkung des Vertrauens der Eltern in ihre eigene Erziehungsfähigkeit erscheint uns nicht nur als psychologische, nicht nur als pädagogische, sondern auch als eine gesellschaftliche Aufgabe. Ich möchte dabei erwähnen, daß wir uns dann aber eines Sprachgebrauchs zu bedienen haben, den unsere Bevölkerung versteht.

Die Elternberatung kann in vielen Formen und muß in vielen Formen angefangen werden. In Elternversammlungen, Kinderpflegschaften in einem institutionalisierten Beratungsdienst. In Berlin meinen wir damit Familienberatungsstellen. Für entlegene Gebiete sollten mobile Erziehungsberatungsstellen vorhanden sein. Solche Erfahrungen hat die Arbeiterwohlfahrt. Wir sollten davon profitieren. In Kursen der Volkshochschule sind Themen anzubieten, die diesem Bereich gelten. Und ich meine – sicherlich mit vielen anderen – daß der Bildungsurlaub eine gute Gelegenheit wäre, Männer und Frauen mit Angeboten aus dieser Thematik zu versehen. Auch das könnte eine Form politischer und wichtiger gesellschaftlicher Bildung sein. Entsprechende Programme für Eltern und Kinder müßten auch von den Fernsehanstalten angeboten werden.

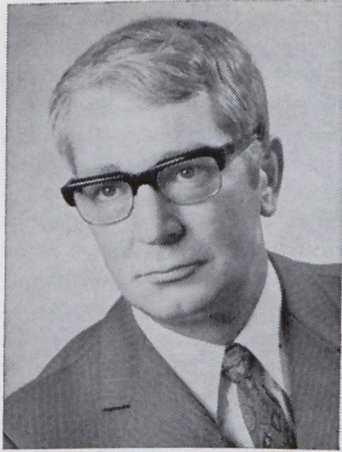
Eine Genossin wies darauf hin, daß die Erziehungsfähigkeit der jungen Familien auch vom Wohnraum abhängt. Kleine, winzige Kinderzimmer erlauben kaum die Entfaltung des Kindes, erlauben kaum, daß sich das Kind einmal Spielfreunde mitbringt. Dieses Problem muß man ernst nehmen.

Zur Familienberatung gehört auch, Möglichkeiten dafür zu schaffen, daß körperliche Behinderungen frühzeitig erkannt werden. Nach Möglichkeit sollten jährliche ärztliche Untersuchungen stattfinden. Denn eine nicht erkannte Schwerhörigkeit oder Sehschwäche kann zu Störungen im geistig-seelischen Bereich führen, und die Eltern sind besser in der Lage, ihren Kindern zu helfen, wenn sie um diese Ausfallerscheinungen wissen.

Für die körperlich und geistig behinderten Kinder müßten wir ganz besonders dringend Vorschulsysteme errichten. Wir sollten auch, wenn es irgend möglich ist, darauf achten, daß körperlich oder geistig behinderte Kinder nicht in ein Ghetto gesperrt werden. Das bedeutet, daß überall, wo es vertretbar ist, zum mindesten eine räumliche Integration erfolgt, d. h. auch die Vorschule und die Lerngruppen der behinderten Kinder könnten in einer Gesamtschule ihren Platz finden. Wir sollten Kinder mit Behinderungen nicht etwa wie Ausstellungsstücke behandeln. Dort, wo die Behinderung so groß ist, daß das behinderte Kind besonders geschützt sein muß, kann eine solche Integration natürlich nicht angestrebt werden.

Für Elterninitiativgruppen sollten – nach der Meinung der Mehrzahl der Genossinnen – Gelder aus öffentlichen Mitteln noch nicht gegeben werden, wenn nachweislich davon nur Kinder der Mittelschicht profitieren. Wenn die Gewährleistung gegeben ist, daß die Kinder, denen wir zur Chancengleichheit helfen müssen, dadurch gefördert werden, wäre eine öffentliche Förderung zu erwägen. Ich sehe jedoch einige dieser pädagogisch sehr interessanten Vorhaben mit gewisser Beklemmung, denn man muß beobachten, daß dort eine Kindergärtnerin mit 8 bis 10 Kindern arbeiten kann, während unsere Kindergärtnerinnen in anderen Bereichen größere Belastungen zu ertragen haben und unseren benachteiligten Kindern viel weniger an Bildung vermitteln können. Zugunsten einer größeren Gerechtigkeit würde ich zum jetzigen Zeitpunkt mich mit meinen Genossinnen der Arbeitsgruppe so entscheiden.

Und nun möchte ich zum Schluß an uns alle appellieren und behaupten, nur wenn jede von uns an ihrem Platz und mit ihren Möglichkeiten die hier erörterten Forderungen annimmt und zur Durchsetzung bringt, werden wir von den in diese Zeit hinein geborenen Kindern sagen können: Nie zuvor hat eine Generation solche Bildungsperspektiven gehabt.



Grundschule und Übergang zu weiterführenden Schulen

Georg Schlaga, MdB

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom Donnerstag voriger Woche mokierte sich in einem kurzen Leitartikel über die im Bundestag geführte Bildungsdebatte und meinte, sie sei des vielen Geredes über neue Schul- und Bildungskonzeptionen satt; man wolle endlich Taten sehen. Sie wolle – schreibt sie weiter – jetzt lieber die zweitbeste Lösung von morgen als die beste von übermorgen.

Ein Stück Bildungsideologie – wenn man es recht besieht – aber sicher stand hinter diesem Leitartikel diesmal kein kluger Kopf.

Wie wäre es, wenn die FAZ ihren Bildungsexperten einmal nach Berlin, Hamburg oder Hessen entsenden würde. Er müßte – selbst ohne guten Willen – feststellen, daß die zitierte *beste Lösung von übermorgen* dort *gestern* schon begonnen worden ist.

Unter der Perspektive der besten Lösung steht mein Thema, wenn auch ein wesentlicher Teil meiner Ausführungen eine sehr kritische Analyse dessen sein möchte, was sich in unserer Gesellschaft – besonders im Bereich des Bildungswesens – abspielte und noch immer wirksam ist.

Anders formuliert könnte das Thema auch heißen „Elitebildung und soziale Deklassierung durch zu frühe Auslese in unseren Schulen und die sich daraus ergebende Forderung nach Förderstufen und Gesamtschulen“.

Die Misere in diesem zur Kritik stehenden Teilbereich unseres Bildungswesens ist Folge eines zu wenig differenziert gesehenen Menschenbildes, Folge schulorganisatorischer Unzulänglichkeiten, falsch gesetzter gesellschaftlicher Prioritäten und nicht zuletzt Folge einer bestimmten historischen Entwicklung.

Aber auch das vielfach vorhandene Unvermögen, wissenschaftlich gesicherte Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Genetik, der Soziologie, der angewandten Pädagogik und der Lernpsychologie sinnvoll, d. h. wirksamer

als bisher auf den Lernenden – auf das Kind also – anzuwenden, hat dazu beigetragen, eine überholte Gesellschaftsstruktur zu festigen und somit einen großen Teil unseres Volkes in der Bildungschancengleichheit zu benachteiligen.

In der Alltagspraxis sehr vieler unserer Schulen wirkten und wirken sich dann diese Versäumnisse etwa wie folgt aus: Man steckt 40 bis 50 Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. Juni eines Jahres geboren worden sind, zu einem Lehrer in einen Raum und nennt das Ganze „eine Klasse“.

Dann erwartet man mit geradezu krimineller Unbekümmertheit, daß alle Kinder in dieser Klasse, also die Schwachen wie die Starken, die Kränklichen wie die Kerngesunden, die Verhaltensgestörten wie die seelisch Intakten, daß die Kinder, deren Eltern Zeit und Lust haben, sich mit ihnen zu befassen, genau wie die Kinder, deren Eltern keine Zeit und/oder Lust haben, sich mit ihnen zu befassen, das gleiche Interesse, die gleiche Lernbereitschaft und die gleichen Leistungen zu erbringen haben.

Die Aufstellung dieser extremen Voraussetzungen ließe sich beliebig erweitern.

Stellt sich dann – meist sehr bald – heraus, daß das nicht so ist (und es ist mit Sicherheit nicht so), dann bekommen mindestens die Schüler des sogenannten letzten Drittels – also die Leistungsschwachen – mit schöner Regelmäßigkeit zweimal im Jahr, im Sommer und im Winter, bis ans Ende ihrer Schulzeit, mit Siegel und Unterschrift des Lehrers und des Schulleiters versehen, amtlich (als Hoheitsakt!) bescheinigt, daß sie dumm, faul und unfähig sind.

Nach einer Repräsentativuntersuchung haben z. B. in Baden-Württemberg 45% – fast die Hälfte! – der 1954 in Gymnasien aufgenommenen Schüler im Laufe ihrer Schulzeit eine oder mehrere Klassen wiederholen müssen. Das bedeutete nicht nur Verlängerung der Schulzeit, sondern auch viel bittere Enttäuschung, Kinder- und Elternsorgen.

Nach diesen Untersuchungen erreichen 40% der Realschüler nicht die Mittlere Reife und 77% der Gymnasiasten nicht das Abitur. Die Zahlen haben sich in den letzten Jahren zwar leicht verbessert: befriedigen können sie aber sicher nicht.

Wie aber soll ein Mensch, dem das in seiner Kindheit oder Jugend widerfahren ist, der durch diese permanente Abwertung seiner Persönlichkeit gehemmt und mißtrauisch und vielleicht apathisch geworden ist – wie soll ein solcher Mensch, dem das Rückgrat per Hoheitsakt gebrochen worden ist, ein demokratiebewußter, d. h. kritischer Staatsbürger sein können, der aus Einsicht bereit ist, tätige Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen?

Es ist erwiesen, daß mehr als ein Drittel aller Schüler ein- oder mehrere Male sitzenbleibt, und es ist genauso erwiesen, daß fast alle diese Sitzenbleiber aus sogenannten unteren sozialen Schichten kommen. Das soziologische Bild unserer herkömmlichen Volksschulen wird dann auch entsprechend geprägt:

Folgende Kinder verbleiben nach dem 4. Schuljahr in der Volksschule:

0,5 % Kinder von Akademikern, höheren Beamten und leitenden Angestellten,

3,8 % Kinder von selbständigen Handwerkern und Geschäftsleuten,

13,8 % Kinder von kleineren und mittleren Beamten und Angestellten,

77,9 % Kinder von Arbeitern und Landwirten.

Bezogen auf die soziale Schichtung der Bevölkerung und die soziale Herkunft der Studenten in der Bundesrepublik ergibt sich folgerichtig das nahezu umgekehrte Bild:

	Bevölkerung	Studenten
Arbeiter und Landarbeiter	49,8 %	5,2 %
Angestellte	22,7 %	29,3 %
Handel- und Gewerbetreibende	10,6 %	14,5 %
selbständige Landwirte	8,7 %	3,5 %
Beamte	6,7 %	33,7 %
freie Berufe	1,5 %	12,3 %

Die Unterrepräsentation der Kinder von Arbeitern, Landarbeitern und selbständigen Landwirten ist gewaltig. An dieser Tatsache hat sich in der Bundesrepublik bis auf den heutigen Tag nichts wesentlich geändert.

Ein Vergleich mit anderen Ländern muß Überraschung auslösen: In Großbritannien z. B. besuchen 25 % Kinder von Arbeitern und Bauern Hochschulen,

in den USA	27 %
in Frankreich	19,4 %
in Schweden	14,3 %
in Belgien	11,5 %
in den Niederlanden	10,2 %

ganz zu schweigen von den Ländern des Ostblocks.

Sicher liegt auch in den genannten Ländern noch eine Unterrepräsentation vor, aber doch nicht entfernt so gravierend wie in der Bundesrepublik.

Es muß also die Frage nach den Ursachen der extremen Unterrepräsentation in der Bundesrepublik gestellt werden: Wenn man nach den Thesen ginge, die der „Vererbungsideologe“ und sogenannte Kulturexperte der CDU, Dr. Martin, in der Debatte zum Bildungsbericht am Mittwoch voriger Woche vor dem Plenum des Deutschen Bundestages aufgestellt hat, dann müßte „die Intelligenz“ konstant sein, d. h. gegeben nur wenigen. Der gewaltige Rest ist eben vom lieben Gott weniger gut programmiert worden. Pech gehabt! – könnte man den betroffenen 80 bis 90 % nur tröstend zurufen.

Dr. Martin merkt anscheinend nicht, daß er mit seinen Thesen just an die absurde Ideologie des Sozialdarwinismus des 19. Jahrhunderts anknüpft. Das heißt, das Großbürgertum jener Zeit wandte die naturwissenschaftliche These des Engländers Darwin, wonach es in der Tierwelt zu einer Höherentwicklung der Arten durch Auslese kommt, unkritisch und egoistisch auf die menschliche Gesellschaft an.

Danach begriff sich eben das besitzende Großbürgertum als *die* Auslese – *die* Elite schlechthin. Und mit dieser erfundenen Ideologie gründete es seine ökonomische und damit soziale Machtposition und eben seinen Anspruch, den großen Rest der zur geistigen Leistung und zur Herrschaftsausübung Unfähiger beherrschen und ausbeuten zu dürfen.

Dieser Sozialdarwinismus, der übrigens in der aus ihm resultierenden Rassenideologie schrecklichste Folgen in der Zeit der Herrschaft des deutschen Faschismus zeitigte – dieser Sozialdarwinismus, der heute noch in manchen reaktionären Köpfen spukt, ist z. B. *eine* der Ursachen der anachronistischen Dreiteilung der deutschen Gesellschaft in angeblich minderbegabte ehemalige Volksschüler, in angeblich mittelmäßig begabte ehemalige Realschüler und in angeblich hochbegabte ehemalige Gymnasiasten und nunmehrige Akademiker.

Eine ähnlich verfestigte Rolle in der geschichtlichen Entwicklung unseres Volkes hat das unpolitische Bildungsideal des Neuhumanismus gespielt. Es wird heute noch an vielen unserer Gymnasien getreulich gepflegt und gehätschelt. Es produzierte und produziert noch Pseudo-Eliten, aber keine Mitverantwortung für gesellschaftliche Probleme.

Vielleicht sollte man noch der Rolle des Lehrers in der Vergangenheit eine Anmerkung widmen: Er war nicht befugt und auch nicht in der Lage, soziale Verfestigungen aufzulösen. Er war in aller Regel Vollzieher des Obrigkeitssauftrages. Selbst frustriert (ohne es zu wissen), war er Produkt der hierarchisch aufgebauten, Kritik nicht duldenden Gesellschaft. Im übrigen wurden Lehrer so miserabel bezahlt, daß sie sich den Luxus einer eigenen Meinung – so sie eine hatten – nicht leisten konnten oder nicht leisten zu können glaubten.

Die hier festgestellte Unterrepräsentation sozial nicht privilegierter Schichten und die sich daraus ergebende Problematik des Überganges an weiterführende Schulen, d. h. also an Realschulen und Gymnasien und schließlich an Hochschulen, muß in sich differenziert gesehen werden. Man kommt bei einer Analyse zu der aufschlußreichen Feststellung, daß die Betroffenen, d. h. die Unterrepräsentierten,

- a) einer sozialschichtenspezifischen Sperre (Milieusperre),
 - b) einer konfessionellspezifischen Sperre und
 - c) einer geschlechtsspezifischen Sperre
- unterliegen.



Das heißt, die unter a) genannten Milieugesperren entstammen sozialen Verhältnissen, in denen eine Begegnung und Auseinandersetzung mit Kulturgütern in der Kindheit nicht oder nur bedingt erfolgt. Das sind Familien, in denen nicht oder kaum Bücher oder Tageszeitungen gelesen werden, in denen keine kulturkritischen Gespräche geführt werden bzw. werden können.

Das sind insbesondere aber auch Familien, in denen Unwissenheit bezüglich des Bildungswesens ihrer Kinder besteht, in denen die Angst vor dem für ihre Begriffe sehr langen und ungewissen, von Entbehrungen gekennzeichneten Bildungsweg vorherrscht; und das sind schließlich Familien, die mit Recht die erheblichen Kosten für evtl. Nachhilfeunterricht, für Lehr- und Lernmittel, für Schulfahrten usw. scheuen.

Die unter b) genannte konfessionspezifische Sperre weist aus, daß ein erheblicher Teil der Unterrepräsentierten katholischer Konfession ist. Man spricht daher auch vom sogenannten Nord-Süd-Gefälle; d. h. daß der protestantische Norden Deutschlands günstiger repräsentiert ist als der katholische Süden.

Es ist statistisch erwiesen, daß weit weniger Kinder aus katholischen Familien zur höheren Schule gehen, als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht, und von diesen wenigen besucht wiederum nur ein Teil die Universität. Die Gründe für diese geringe Beteiligung sind hauptsächlich historischer Art.

Die Statistik weist aus, daß 47% der deutschen Bevölkerung katholisch ist, daß aber der Anteil der katholischen Gymnasiasten nur 41% und der Anteil der katholischen Studenten an den Hochschulen sogar nur 37% beträgt.

Die bayerischen und rheinland-pfälzischen Landesregierungen haben allen Grund zu beweisen, daß ihre sehr zarten Andeutungen bezüglich Bildungsreform nicht nur Deklamationen sind.

Schwerwiegend, was die im Grundgesetz ausgewiesene Gleichberechtigung der Geschlechter betrifft, ist das Problem der unter c) genannten geschlechtsspezifischen Sperre. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswissenschaftsministerium, Klaus von Dohnanyi, hat heute morgen dazu bereits prägnante Ausführungen gemacht. Ich kann mir daher das Eingehen auf Details ersparen. Soviel jedoch dazu: Die Problematik des Übergangs an weiterführende Schulen ist bei Mädchen besonders deutlich. Die Statistik weist aus, daß von allen Quartanern nur 41 % Mädchen sind, daß

von allen Abiturienten nur 36 % Mädchen sind, daß

von allen Studienanfängern nur 26 % Mädchen sind und daß

von allen Examensabsolventen schließlich nur noch 17 % Mädchen sind (d. h. 83 % aller Examensabsolventen sind also Männer!).

Die Gründe für die Unterrepräsentation von Mädchen an Höheren Schulen und Hochschulen sind weitgehend von der Tradition des sozialen Rollenbildes des Mädchens und der Frau geprägt. Es verwehrt dem Mädchen den Zugang zur höheren Bildung. Dahinter steht die Überzeugung, Bildung für Mädchen lohne sich nicht, da es ja doch bald heirate und sich dann auf die familiären Pflichten zu beschränken habe.

Die entscheidendste Ursache für die Unterrepräsentation sozial unterer Schichten ist aber wohl im pädagogischen Bereich zu suchen. Nämlich darin, daß die Auslese für weiterführende Schulen im 4. Schuljahr und damit viel zu früh erfolgt. Die Hintergründe für das Beibehaltenwollen dieser frühzeitigen Auslese, die eindeutig eine soziale Auslese ist, sind sicher nicht unpolitischer Art.

Das Demokratieverständnis mancher Lehrer und Politiker ist anscheinend noch nicht so weit entwickelt, daß diese die Forderung nach gleichen Bildungschancen für alle akzeptieren können oder wollen. Höhere Bildung genießen zu dürfen, ist für sie eine Frage der „ererbten Begabung“ und des sozialen Privilegs und nicht etwa eine Frage nicht oder noch nicht geweckter Lernbereitschaft.

Als Sozialdemokraten sind wir keine Romantiker und vertreten sicher nicht das leninistische Bild vom Menschen, wonach dieser beliebig erziehbar, von der Umwelt bedingungslos geformt und beeinflusst werden kann, daß Erziehung ihn frei machen kann von Egoismus, Besitztrieb und Aberglauben. Wir vertreten aber die Auffassung, daß sozial bedingte Sperren und politische Manipulationen überwindbar sind und damit eine echte Chancengleichheit geschaffen werden kann. Wir sind auch der Meinung, daß der überkommene und mißbrauchte Begriff der Begabung nicht genetisch – zumindest nicht nur – sondern soziologisch interpretiert werden muß, nämlich, daß Begabung im Kern nichts anderes ist, als die Beseitigung von Sperren und damit die Mobilisierung der Lernbereitschaft, die nahezu in jedem Kind steckt.

Es ist also richtiger, nicht von Begabung, sondern von Begabungsweckung zu sprechen.

Doch zurück zur frühen Auslese:

Ein Wissenschaftler, der die Ergebnisse der Untersuchungen über die Zuverlässigkeit der verschiedenen Verfahren zur Feststellung der Eignung von 10jährigen für weiterführende Schulen zusammenstellte, meinte: die Auslese nach dem Metermaß – also die größten Zehnjährigen kommen ins Gymnasium, die mittelgroßen in die Realschule und die Kleinen bleiben in der Volksschule – überträfe an Vorhersagegenauigkeit viele Ausleseverfahren.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, daß eine sinnvolle Auslese und damit die Zuweisung an weiterführende Schulen bei zehnjährigen Kindern noch nicht möglich ist. In diesem Alter fällt das Bildungsmilieu, in dem die Kinder aufwachsen, noch so stark ins Gewicht, daß die Auslese im Grunde die soziale Position des Elternhauses widerspiegelt.

Die in der Bundesrepublik praktizierte „Auslese“ hat zur Folge, daß einer großen Zahl geeigneter Schüler der Weg zur weiterführenden Schule versperrt wird, aber auch, daß zu vielen Schülern ein falscher Bildungsweg gewiesen wird, bzw. zu wenig Förderungsmöglichkeiten eingesetzt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden:

- a) In allen Ländern besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem sozialen Status des Elternhauses und dem Schulerfolg der Kinder.
- b) Je früher die Auslese erfolgt, um so stärker ist sie zugleich eine soziale Auslese, die zur ständebezogenen Verfestigung der Gesellschaft führt.
- c) Ein „Index der sozialen Auslese“ ergibt, daß die Bundesrepublik, die als einziges Land unter den großen Industrienationen bereits nach dem 4. Schuljahr ausliest, zugleich auch den höchsten Grad sozialer Auslese aufweist.
- d) Internationale Vergleiche der Schülerzahlen an weiterführenden Schulen ergeben völlig eindeutig, daß sich im gesamtschulartigen System sehr viel mehr Schüler in weiterführenden Zweigen befinden als in Systemen mit früher Auslese (Systeme mit früher Auslese gibt es neben der Bundesrepublik lediglich noch in Österreich und in der Schweiz).
- e) Gesamtschulartige Systeme zeigen den niedrigsten Grad sozialer Auslese.

Diese Tatsachen und ihre Ursachen hatten in den letzten Jahrzehnten in allen Industriestaaten Europas bildungspolitische Reformen zur Folge. Sie zielten darauf ab,

die einmaligen und zu frühzeitigen Übergänge zu den weiterführenden Schulen abzuschaffen.

An ihre Stelle traten Perioden

von zwei bis vier Schuljahren (Klasse 5 – 8 oder 9), in denen allen Kindern eine gleichmäßige, intensive, individuelle Begabungsweckung und -förderung zuteil wird.

Am Ende dieser gemeinsamen ersten Phase (Kl. 5 und 6 in Hessen) entscheiden Schule und Eltern gemeinsam über den weiteren (auch weiterhin durchlässigen!) Bildungsgang der Kinder.

Eine derartige Organisationsform des 5. und 6. Schuljahres nennt man in Hessen Förderstufe. Sie ist der jetzt einzig gangbare Weg, auf dem sich Bildungsgerechtigkeit schrittweise verwirklichen läßt.

In der Praxis sieht das so aus:

Gegen Ende des 4. Schuljahres werden genormte Leistungsvergleiche besonders auch Fremdspracheneignungstests durchgeführt, aus denen sich vorläufige Eignungsgrade ergeben.

Diese vorläufigen Eignungsgrade, das Gutachten der Grundschule und der Elternwunsch sind dann die Grundlage für die Einstufung in die einzelnen Kurse der Förderstufe.

Das Kurssystem umfaßt die Fächer Englisch, Mathematik und ab Klasse 6 auch das Fach Deutsch. Für Schüler, die Latein als erste Fremdsprache wählen, wird in einer Reihe von Förderstufen in Hessen ein Latein-Kurs angeboten.

Es werden A-, B- und C-Kurse unterschieden. In C-Kursen werden Schüler unterrichtet, die noch längere Übungszeiten und Lernhilfen brauchen; in B-Kursen die Schüler, die den Anforderungen des verbindlichen Fundaments ohne Schwierigkeiten genügen. In A-Kursen werden Schüler unterrichtet, die erkennen lassen, daß sie Vertiefungen und Ergänzungen des verbindlichen Fundaments zeitgerecht bewältigen können.

Alle anderen Fächer werden im Kernunterricht (im Klassenverband) erteilt, um die soziale Integration zu fördern. Allerdings soll nach Möglichkeit auch im Kernunterricht eine innere Differenzierung in Form von Gruppen vorgenommen werden, der im wesentlichen Lerntempo und Lernfähigkeit der Schüler zugrunde liegen. Eine zweifellos schwierige Aufgabe für den Klassenlehrer.

Die Einstufung der Schüler für einen bestimmten Kurs erfolgt gesondert für jedes Kursfach. Es ist daher durchaus möglich, daß ein Kind in Englisch im Kurs A, in Mathematik dagegen in Kurs C ist. An diesem Beispiel wird eine wesentliche Aufgabe der Förderstufe deutlich: durch sinnvolles Fördern, d. h. durch individuelle Hilfe und mit Hilfe von Stütz-, Zwischen- und Liftkursen soll ein solcher Schüler nach Möglichkeit über den Kurs B in den Kurs A gebracht werden.

An diesem Beispiel wird aber auch deutlich, daß Schüler mit einseitig guter Leistung im herkömmlichen höheren Schulwesen kaum eine Chance hatten, das Schulziel zu erreichen.

Aus dem genannten Beispiel geht hervor, daß die Schüler keineswegs in den Kursen bleiben müssen, in die sie anfangs eingestuft worden sind. Ein wesentlicher Vorgang in der Förderstufenzeit ist die sogenannte Umstufung.

Diese Umstufungen (die Begriffe Auf- und Abstufungen werden aus psychologischen Gründen nicht verwendet) erfolgen im Einzelfall zum geeigneten

Zeitpunkt. Und zwar jeweils dann, wenn ein Schüler durch individuelle Förderung anderen Anforderungen gewachsen erscheint oder wenn trotz besonderer Hilfen ein erfolgreiches Mitarbeiten nicht mehr gewährleistet ist.

Dabei ist in erster Linie nicht das Notenbild entscheidend, sondern die Möglichkeiten seiner künftigen Entwicklung.

Über Einstufung oder Umstufung entscheiden die Fachlehrer, der Klassenlehrer und der pädagogische Leiter der Förderstufe in der wöchentlich einmal stattfindenden Koordinierungskonferenz.

Sind die Eltern mit der beabsichtigten Ein- oder Umstufung nicht einverstanden, so trifft die Konferenz nach 6 Wochen die Entscheidung, die den Eltern schriftlich mitgeteilt wird. Das Elternrecht wird also in jedem Fall gewahrt.

Es sei an dieser Stelle nachgetragen, daß an der Förderstufe Lehrer aller Schularten, d. h. Studienräte, Realschullehrer und Volksschullehrer gemeinsam arbeiten und daß ein Kind während der beiden Förderstufenjahre nicht sitzenbleiben darf.

Am Ende des 6. Schuljahres – also nach Durchlaufen der zweijährigen Förderstufe – gibt die Konferenz den Eltern eine Empfehlung für den weiteren Bildungsweg des Schülers. So lange das integrierte Gesamtschulwesen noch nicht ausgebaut ist, in dem alle Schüler dann auch nach der Förderstufe verbleiben würden (integrierte Gesamtschulen arbeiten bis zum 10. Schuljahr ähnlich differenziert wie Förderstufen) können die Eltern also ihre Kinder in die 7. Klassen der noch üblichen Realschulen und Gymnasien weitergeben – oder eben in der Hauptschule belassen.

Zusammenfassend ist über den Wert der Förderstufe festzustellen:

1. Durch sie wird nicht bereits bei 10jährigen Kindern eine endgültige Entscheidung über ihren Bildungsweg getroffen.
2. In der Förderstufe wird Kindern auch ohne zusätzliche Hilfe seitens der Eltern ein Zugang zur weiterführenden Schule eröffnet.
3. Das Zusammenarbeiten und Zusammenleben von Schülern aller Begabungsrichtungen wirkt einer einseitigen schichtspezifischen Elitebildung entgegen.

Gerade dieser Umstand der Förderstufe ist es, der die Gegner – insbesondere die CDU – gegen die Förderstufe polemisieren läßt. Sie erheben den Vorwurf der Ideologisierung des Schulwesens durch die SPD, sie sprechen von Nivellierung und von Benachteiligung der „Begabten“.

Keiner der Vorwürfe trifft, denn Förderstufe wie auch Gesamtschule stellen lediglich den längst überfälligen Vollzug des Grundgesetzes und der Länderverfassungen dar. Sie sind ein wesentlicher Schritt zur Demokratisierung unserer Gesellschaft.

Die da Obstruktion treiben, entlarven sich selbst:

sie wollen die Dreigliedrigkeit des Schulwesens und damit die soziale Dreigliedrigkeit der Gesellschaft erhalten;

sie wollen ein undemokratisches Elitewesen erhalten und damit sich selbst – im Sinne der Rassenbiologie – als Hochleistungsbürger bestätigt sehen.

4. Förderstufen ermöglichen eine Modernisierung und bessere Nutzung der Schule.

5. Förderstufen vermeiden weitgehend, daß Schüler einen Bildungsweg einschlagen, dem sie nicht zu folgen vermögen.

6. Förderstufen führen zu einem ökonomischen Umgang mit Steuermitteln, da sie weitgehend vorzeitige Abbrüche des Bildungsganges verhindern. Abgebrochene Bildungswege aber kosten die Gesellschaft Geld.

7. Förderstufen führen mindestens 50% mehr Schüler als bisher zur Hochschulreife, da durch sie „Begabungsreserven“ mobilisiert werden.

In Hessen gibt es (1969/70) an 129 Schulen Förderstufen mit insgesamt 1011 Klassen und 34 570 Schülern, d. h. 22% aller hessischen Schüler der 5. und 6. Klassen besuchen Förderstufen. Im laufenden Schuljahr 1970/71 besuchen rund 30% aller Schüler der 5. und 6. Klassen die Förderstufe.

Durch das Schulverwaltungsgesetz vom 30. 5. 1969 ist die Förderstufe nicht mehr Schulversuch, sondern sie wird durch Rechtsverordnung der Landesregierung nach und nach in allen Kreisen verpflichtend eingeführt, d. h. die Klassen 5 und 6 fallen an den Realschulen und Gymnasien weg.

Die bis jetzt erzielten Erfolge sprechen eindeutig für die Beibehaltung und den weiteren Ausbau der Förderstufe:

a) Die Zahl der Übergänge an weiterführende Schulen hat sich ständig erhöht (im Landkreis Friedberg z. B. hat sich die Zahl der Schüler, die von der Förderstufe an weiterführende Schulen gehen, nahezu verdoppelt).

b) Die Zahl der Fehlentscheidungen ist wesentlich zurückgegangen (von 7 Jahrgängen an der Förderstufe des Schuldorfes Bergstraße gelangten 98% der Förderstufenschüler zu einem mittleren Bildungsabschluß bzw. zum Abitur, bei Nicht-Förderstufenschülern lag dieser Satz bei 74%).

c) Ehemalige Förderstufenschüler können in den weiterführenden Schulen erfolgreich mitarbeiten.

d) Die Sozialstruktur der Schüler an Gymnasien und Realschulen ändert sich durch die Förderstufenschüler zur Zeit wesentlich.

Ich selbst war mehrere Jahre lang Leiter einer Schule mit Förderstufe und habe zusammen mit meinem Kollegium oft die vor Jahren vielleicht noch überraschende Feststellung gemacht, daß Mädchen und Jungen, die zu Beginn der Förderstufe eindeutig nur für C-Kurse geeignet waren, in zwei Jahren eine frapperende Weckung der Lernfähigkeit erfuhren, die sie zu guten Schülern der A-Kurse werden ließ. Diese Beispiele allein rechtfertigen das

Bestehen von Förderstufen, denn die genannten Jungen und Mädchen wären ohne Förderstufe nie zu einer weiterführenden Bildung gekommen.

Auch wir haben trotz aller gedämpften Zuversicht die Erfolgsmöglichkeit noch unterschätzt, auf pädagogischem Weg Lernfähigkeiten und auf politischem Weg Bildungswillen zu mobilisieren – das muß an dieser Stelle auch gesagt werden – sonst stünden wir heute z. B. in Hessen, trotz größter Anstrengungen im Schulneubau – nicht vor überfüllten Gymnasien, Realschulen und Hochschulen.

Aber jede tiefgreifende und in diesem Fall längst überfällige Reform bringt auch gewisse Schwierigkeiten mit sich. Ich bin sicher, daß diese noch bestehenden Schwierigkeiten sehr bald überwunden sein werden. Die Sozialdemokraten hatten und haben es nicht immer leicht, manche von der CDU unterstützte Eltern, die an überholten Vorstellungen kleben, von der Notwendigkeit und Richtigkeit der Schulreform zu überzeugen.

Wir wissen, daß diejenigen, die Reformen blockieren und zu verhindern versuchen, auf der anderen Seite von der politischen Mitte stehen.

Wenn in jüngster Zeit in einigen Teilen der Bundesrepublik sich die CDU vor Reformeifer in bildungspolitischen Fragen nahezu selbst entleibt, dann bekennt sie entweder, daß die SPD das richtige bildungspolitische Konzept hat oder sie hängt sich aus Opportunismus an die Erfolge der SPD-regierten Länder, ohne selbst konstruktiv mitarbeiten zu wollen.

Ich zweifle jedoch an der Aufrichtigkeit der „CDU-Reformer“, weil die CDU eine konservative Partei ist und sein will – Herr Kiesinger hat das mehrfach ausdrücklich betont.

Eine konservative Partei kann aber kaum ernstlich als Ergebnis einer Bildungsreform den kritischen Staatsbürger wollen. Es sei denn, sie gäbe sich selbst auf.



Bericht der
Arbeitsgemeinschaft C:

Grundschule und Übergang zu weiterführenden Schulen

Lenelotte von Bothmer, MdB

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Meinung, daß der Inhalt des Referates von Georg Schlaga zwar vortrefflich geboten, nicht aber neu in dem Sinne für die Teilnehmerinnen war, daß neue Tatsachen, neue Standpunkte deutlich wurden. Denn „Bildung“ ist längst zum Thema der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner geworden. Allerdings konnte die Behandlung des Themas zur Schärfung des Problembewußtseins beitragen. *Schule kann und soll Gesellschaft verändern.* In diesem Sinne nahm die Arbeitsgemeinschaft die Arbeit auf.

Moderne Schule verlangt selbstverständlich aufgeschlossene Eltern. Die Erziehungsaufgabe beginnt bei ihnen, die gerade im Hinblick auf ihre Töchter oft noch der Meinung sind, da brauche man nicht viel an Schulausbildung zu investieren; hauswirtschaftliche Fächer seien letztlich das Wichtigste für sie. Abendschüler – erwachsene junge Menschen – haben evtl. noch Schwierigkeiten, gegen den Widerstand ihrer Eltern und Arbeitgeber anzukämpfen. Eltern sind oft aber auch einfach ratlos. Sie kennen sich zu wenig aus. Bildungsberatung und Schulberater werden in viel größerer Zahl gebraucht, als es sie bisher gibt.

Daß Gesamtschule Ziel unserer Gesellschaftspolitik ist, braucht unter uns nicht weiter erörtert zu werden. Wir müssen alle unsere Kräfte anstrengen, so bald wie möglich dieses Ziel zu erreichen. Chancengleichheit und echte Förderung sind nur über die Gesamtschule möglich. Dabei darf Gesamtschule nicht zum Schlagwort werden. Die politischen Gegner bekämpfen das Schlagwort Gesamtschule in blanker Unkenntnis dessen, was gemeint ist, mit allen Mitteln. Wir müssen wissen, daß wir *integrierte* Gesamtschule meinen, die als Ganztags- bzw. Tagesheimschule arbeitet. In ihr wird nicht ausgelesen nach einem vorgefaßten Begabungsbegriff, in ihr wird jedes einzelne Kind gefördert. Die innere Form der Gesamtschule mit Kernunterricht und Kursen kann nichts absolut Starres sein. Diese Schule wird sich dadurch auszeichnen,

daß sie gesellschaftspolitische Veränderungen in Zusammenarbeit mit Forschung und Wissenschaft schrittmachend vorantreibt. Curriculumforschung bedeutet: Zusammenfassen aller Mittel und Mittler, die Lernen methodisch und didaktisch fördern. Ihre optimale Wirkung und Anwendbarkeit soll herausgefunden werden. Die Lehrinhalte sollen kritisch untersucht und daraufhin überprüft werden, ob sie mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Gegenwart übereinstimmen und ob sie den Erziehungszielen einer demokratischen Gesellschaft angemessen sind.

Die Tatsache, daß aus der modernen Schule mehr studierfähige junge Menschen hervorgehen, heißt nicht, daß für alle sofort Studienplätze da sein müssen (im nächsten Jahr wird es bei uns 30 000 Studienplätze mehr geben). Es kommt darauf an, allgemeine Leistungspotenzen zu erfassen und zu entwickeln. Die Arbeitsgemeinschaft war sich einig, daß in der augenblicklichen Schulsituation eine Übergangszeit gesehen werden muß, daß man also versuchen muß, augenblickliche Mängel möglichst auszugleichen und fortschrittliche Versuche aufzubauen. Keinesfalls kann akzeptiert werden, daß Länder aus Gründen, die nicht anzuerkennen sind, Anlernlingen etwa nur 2 Jahre Berufsschule zugestehen wollen. Wir wenden uns entschieden dagegen, daß auf diese Weise eine große Gruppe junger Menschen grundlegend benachteiligt wird. Unsere Aufmerksamkeit muß, bis die neue Bildungskonzeption voll verwirklicht werden kann, darauf gelenkt werden, daß auch Anlernlinge eine gründliche und sachentsprechende Berufsschulausbildung erfahren. Das Problem ausländischer Kinder in der Bundesrepublik muß ganz besonders beachtet werden. In vielen Fällen werden die Kinder später deutsche Staatsbürger sein. Daher müssen sie voll integrationsfähig werden. Kehren sie zurück in ihr Geburtsland, so müssen sie hier eine gute Schulausbildung erhalten haben. Das gehört zu den Pflichten, die das Gastland übernimmt. Der Vorschlag, der in unserer Arbeitsgemeinschaft gemacht wurde, verdient unserer Meinung nach entschieden Beachtung: Weil die Einrichtung spezieller Deutschklassen oft einfach an der Kostenfrage scheitert, wurde der Gedanke geäußert, daß die Industrie, die die Väter beschäftigt, Mittel für die Erziehung der Kinder geben sollte. Noch sind die Lebensbedingungen der Gastarbeiter und ihrer Familien in unserem Lande weitgehend von den Bedürfnissen der Industrie bestimmt; so wäre es billig, sie auch stärker zur Lösung der Probleme heranzuziehen.

Bildung, das wurde deutlich formuliert, ist ein grundlegender Anspruch eines jeden, eine grundlegende Notwendigkeit für die Gemeinschaft. Vorurteile erschweren die Annahme unserer bildungspolitischen Vorstellungen. Schule aber darf nicht länger Instrument eines erstarrten Rechtssystems, eines bornierten Prestigedenkens sein. Die Arbeitsgemeinschaft bezeugte ihren Willen weiterhin nachdrücklich und entschieden, unsere Konzeption durchzusetzen. Dazu gehört, daß wir die Gleichberechtigung der Frauen zu unserem Teile so weit wie möglich verwirklichen – ein Bildungsprozeß, ohne den die chancengleiche Schule nicht vollzogen werden kann.

*



Warum Reform des Rechts der Ehe, der Ehescheidung und der Scheidungsfolgen?

Gerhard Jahn
Bundesjustizminister

I.

1. Über die Reform des Rechts der Ehe, der Ehescheidung und der Scheidungsfolgen ist eine breite öffentliche Diskussion im Gange. Der Bericht der Eherechtskommission des Bundesministers der Justiz, der mir am 8. Mai 1970 übergeben wurde, der von mir vorgelegte Diskussionsentwurf vom 21. Juli und die Arbeiten des Deutschen Juristentages in Mainz im September haben vielfältigen Anlaß dazu gegeben. In der Diskussion sind bisher viele sachkundige und hilfreiche Anregungen, aber auch manche unsachlichen Einwände vorgebracht worden. Ich habe jedoch den Eindruck, daß es richtig war, in einer Frage, die jeden in unserem Lande bewegen muß, einen neuen, ungewöhnlichen Weg zu gehen, nämlich die Vorstellungen, wie ein neues Eherecht aussehen könnte, in einem Diskussionsentwurf der Öffentlichkeit vorzulegen. Dieser Weg ist ungewöhnlich. Sonst werden Gesetzentwürfe ja erst in einem Stadium der Öffentlichkeit zugänglich, in dem ihr Inhalt, ja ihre einzelnen Formulierungen, schon mit anderen Ministerien in Bund und Ländern und mit den daran interessierten Verbänden abgestimmt, also weitgehend festgelegt sind. Mir liegt in einer so bedeutsamen Frage jedoch daran, daß die Bürger ein erstes Wort haben können und nicht das letzte. Dieses Mehr an Demokratie, die Einladung zum kritischen Gespräch mit den Bürgern vor der Entscheidung, ist noch nicht richtig von allen verstanden worden. Viele tun so, als ob alle meine Vorschläge – so wie sie dort stehen – morgen schon Gesetz würden. Nein. So ist es nicht! Richtig ist vielmehr, daß wir jetzt die Diskussion auswerten und eine regelrechte Regierungsvorlage erarbeiten, die dann vom Deutschen Bundestag seine endgültige Fassung erhalten wird. Jeder Vorschlag und jede Anregung dazu ist uns wichtig und willkommen.

Leider gibt es auch manche öffentliche Äußerung, die sich nicht durch genaue Sachkenntnis auszeichnet. Das ist in den Fällen schlimm, in denen Gefühle

leichtfertig aufgerührt werden, dahinter sich aber nichts als blanke Reformgegnerschaft versteckt. Gegenüber allen pauschalen Verdammungsurteilen stelle ich vorab fest: Das neue Eherecht muß und will den Frauen helfen. Es ist nicht wahr, daß der Entwurf die soziale Stellung der geschiedenen Frau verschlechtere und unfair gegenüber der älteren Frau sei. Es ist nicht wahr, daß er die Scheidung erleichtere und der Verstoßung Tor und Tür öffne.

Wer behauptet, der Entwurf benachteilige die Frau oder das sei ein Gesetz, das von Männern für Männer gemacht sei, hat den Entwurf entweder nicht gelesen oder gründlich mißverstanden.

2. Meine Konzeption hat vier Schwerpunkte.

Erstens: Für die Stellung und die Aufgaben der Ehegatten in der Ehe müssen rechtliche Regelungen gefunden werden, die den sozialen Gegebenheiten unserer Zeit gerecht werden. Die Forderung nach gleichberechtigter Partnerschaft beider Ehegatten in der Ehe muß verwirklicht werden. Diese wichtige, vom Grundgesetz gebotene Neuordnung ist in der Diskussion bisher wenig beachtet worden.

Zweitens: Die Gründe, aus denen eine Ehe geschieden werden kann, müssen neu geregelt werden. Die Ablösung des bisher geltenden Schuldprinzips durch das Zerrüttungsprinzip ist nicht umstritten.

Drittens: Der gewichtigste Punkt in der öffentlichen Diskussion ist die Neuregelung des Unterhalts nach der Scheidung. Das ist für mich eine Frage des wirksamen Schutzes des sozial und wirtschaftlich schwächeren Ehepartners, also in aller Regel der geschiedenen Frau.

Viertens: Völlig neu ist der Vorschlag, einen Rentenausgleich zu schaffen und damit dem sozial schwächeren Ehegatten einen festen Anteil an der Altersversorgung des anderen zu sichern.

II.

1. Stellung und Aufgaben der Ehegatten in der Ehe

Das geltende Recht legt die Aufgabenteilung in der Ehe einseitig fest. Es kennt – von geringen Ausnahmen abgesehen – nur die abhängige „Hausfrau“, die nicht erwerbstätig ist.

Die gesellschaftliche Wirklichkeit bestätigt dieses einheitliche, ja festgefügte Bild nicht mehr. Hier ist eine Reform geboten. Es muß *den Ehepartnern* zur freien Entscheidung überlassen bleiben, welche Arbeits- und Aufgabenteilung sie selbst in Familie und Beruf vornehmen wollen. Tatsächlich tragen ja auch beide Ehegatten die Verantwortung für ihre Ehe. Dem muß unsere Rechtsordnung entsprechen. Der Diskussionsentwurf sieht dazu eine Neufassung des § 1356 BGB vor. Die zwingend gebotene Anerkennung der selbständigen und selbstverantwortlichen Stellung der Frau in Gesellschaft und Familie hat in manchen Stellungnahmen zu einem völlig schiefen Bild geführt. Es wird unterstellt, jede Frau *müsse* in Zukunft arbeiten, und ihre gesellschaft-

liche Gleichstellung habe im Grunde nur eine Verschlechterung ihrer sozialen Position zur Folge. Das ist falsch! Richtig ist vielmehr: Der Entwurf eines neuen Eherechts fordert weder heute noch morgen von der Frau eine einseitige Entscheidung. Ich will *keine Frau zwingen*, neben den Lasten der Ehe auch noch die des Berufes auf sich nehmen zu müssen. Aber ebensowenig darf unsere Rechtsordnung eine Frau zwingen wollen, nur Hausfrau zu sein, wenn sie selbst es nicht will. Jede Frau muß auch als Ehefrau frei sein, ihren Lebensweg zu bestimmen, und jede Frau muß die Freiheit haben, mit ihrem Ehemann eine Verständigung darüber herbeizuführen, welche Aufgaben sie in der Ehe übernimmt. Nur wenn ihr das Gesetz diese Freiheit sichert, kann das Gebot der Gleichberechtigung durchgesetzt werden. Dazu kommt die tatsächliche Entwicklung in unserer Gesellschaft.

Jede dritte verheiratete Frau ist heute erwerbstätig. Die meisten Frauen sind irgendwann einmal in ihrem Leben erwerbstätig gewesen, viele kehren nach einer immer kürzer werdenden Unterbrechung in den Beruf zurück. Auch die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern unter 14 Jahren nimmt zu.

An diesen Tatsachen darf der Gesetzgeber nicht vorbeigehen, er muß ein Recht schaffen, das allen, den jungen und den alten Ehen, gerecht wird. Deshalb legt der Diskussionsentwurf auch *kein* einseitiges Leitbild fest. In Zukunft darf es vielmehr nur noch die Form der Ehe geben, für die sich beide Ehegatten frei entscheiden. Das aber sichert der Entwurf.

2. Reform der Scheidungsgründe

Die Notwendigkeit einer Reform der Scheidungsgründe, so wie sie im Diskussionsentwurf angestrebt wird, ergibt sich aus den Unzulänglichkeiten und Unzuträglichkeiten des geltenden Rechts. Manche meinen völlig zu Unrecht, Reform des Scheidungsrechts habe etwas mit einer Erleichterung der Scheidung zu tun. Dies ist auch ein Punkt in der öffentlichen Diskussion, an dem sehr schnell mit Gefühlen Politik gemacht werden soll. Es geht nicht um eine Erleichterung der Scheidung und es geht auch nicht um eine Erschwerung. Weder das eine noch das andere ist ein Ziel der Reform. Wir müssen uns von dem Irrtum lösen, der Staat könne Ehen, die gescheitert sind, durch seine Gesetze erhalten. Für das, was in und mit einer Ehe geschieht, tragen die beiden Partner ausschließlich die eigene Verantwortung. Sie können diese ihre ureigene Verantwortung auf niemand anderes abschieben. Jede gescheiterte Ehe ist eine schlimme Sache, über die auch die Gesellschaft im ganzen nicht glücklich sein kann. Aber es ist nicht wahr, wenn behauptet wird, der Staat könne durch seine Scheidungsgesetze erreichen, daß auch nur eine Ehe weniger scheitere. Wäre das richtig, dann dürfte es in Staaten, in denen eine Scheidung nicht möglich ist, nur heile Ehen geben. Jeder weiß, daß das nicht stimmt. Was wir machen können und wozu wir auch nach dem Grundgesetz, das Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates stellt, verpflichtet sind, ist: Die schlimme Sache, die jede Scheidung darstellt, gerechter, wahrhaftiger und menschenwürdiger zu lösen, als das bisher der Fall war.

Das geltende Scheidungsrecht enthält krasse Ungerechtigkeiten. Der grundlegende Mangel liegt darin, daß eine Ehescheidung nur dann möglich ist, wenn ein Ehegatte dem anderen vor Gericht ein Verschulden, ein eheliches Fehlverhalten nachweist. Der Richter muß in der Regel feststellen, wer schuld ist. Wer aber kann das wirklich sicher feststellen. Meist sind es doch viele Umstände von beiden Seiten, die eine Ehe zum Scheitern bringen. Das führt dazu, daß die Ehegatten einander möglichst viel am Zeug flicken müssen, um den Richter von der eigenen Unschuld und der Schuld des anderen zu überzeugen. Der Kampf muß zudem hartnäckig geführt werden, weil von der Entscheidung über die Schuld die Regelung der Folgen, insbesondere des Unterhalts, abhängt. Jede Beziehung zwischen den Parteien wird – oft völlig unnötig – vergiftet. Am Ende ist der Schuldspruch meist ein Zufallsprodukt, weil der Richter gar nicht feststellen kann, was Ursache und was Wirkung ist. Oder es wird der andere Weg gewählt: Die Konventionalscheidung. So gehen etwa 80% aller Ehen, die geschieden werden, heute auseinander. Der Schuldgrund wird ausgehandelt. Das Gericht erfährt die wahren Gründe der Zerrüttung kaum und muß doch scheiden. Unwürdiges spielt sich oft ab, bis beide über die Scheidung einig sind: zermürender Nervenkrieg oder finanzielle Erpressung im Hinblick auf die Unterhaltszahlungen.

Darum sind sich alle – einschließlich der beiden Kirchen – einig: Das Verschuldensprinzip muß ersetzt werden durch das Zerrüttungsprinzip. Statt nach der Schuld zu fragen, soll in Zukunft nur noch die Frage gestellt werden: Ist die Ehe endgültig gescheitert? Der Diskussionsentwurf sagt dazu: Eine Ehe kann geschieden werden, wenn sie gescheitert ist. Der Richter muß dann nur noch den Zustand, in dem sich eine Ehe befindet, objektiv feststellen und nicht mehr, wer diesen Zustand verschuldet hat.

Um darüber hinaus die Prüfung einfacher zu machen, ob eine Ehe gescheitert ist, stellt der Entwurf gesetzliche und unwiderlegliche Vermutungen dafür auf, wann eine Ehe als gescheitert angesehen werden muß. Sind die Trennungsfristen abgelaufen, braucht der Richter nicht noch gesondert das Scheitern festzustellen. Wenn Eheleute über eine längere Zeit hinweg keine Lebensgemeinschaft mehr geführt haben und beide erklären oder einer erklärt, daß es nicht mehr möglich sei, die Ehe fortzuführen, dann müssen Richter und Gesetzgeber davon ausgehen, daß diese Ehe nur noch auf dem Papier besteht und die Eheleute nicht mehr zusammenfinden, auch wenn einer meint, der andere müsse zurückkommen.

Geht man von der Ehe als der engsten Lebensgemeinschaft zweier Menschen aus, so ist eine lange und gewollte Trennung ein ausreichender Anhaltspunkt dafür, daß eine Lebensgemeinschaft nicht mehr besteht und ihre Wiederherstellung auch nicht mehr erwartet werden kann. Deshalb sagt der Entwurf: Wenn zwei Eheleute ein Jahr bereits getrennt gelebt haben und auseinander wollen, dann ist die Ehe gescheitert und kann geschieden werden. Will nur ein Ehepartner aus der Ehe heraus, der andere aber nicht, dann muß die Trennungszeit länger sein. Der Diskussionsentwurf hält drei Jahre für erforderlich, die Ehrechtskommission fünf, der Juristentag zwei – nun, hier-

über ist das letzte Wort noch nicht gefallen. Dies ist ein offener Punkt in der Diskussion.

Gelegentlich ist zu hören, die Sache mit den Trennungsfristen führe allzu leicht zu einer „Verstoßung“ der Ehefrau. Man brauche nur drei Jahre zu warten, dann sei man fein heraus. Dieses Mißverständnis wird auch durch Wiederholung nicht richtiger. Deshalb muß einmal klar gesagt werden: Die Scheidung setzt ja immer eine Trennung voraus. Und auch mit dem besten Scheidungsrecht werden wir die Trennung nicht verhindern können. Wer aus der Ehe heraus will, dem wird dies immer gelingen. Der Schmerz, den einer dem anderen hiermit antut, liegt schon in der Trennung, nicht in der Scheidung. Mir kann niemand den Unterschied erklären, der im menschlichen Bereich darin liegen soll, ob die Eheleute getrennt oder nun auch förmlich geschieden leben. Damit auch im wirtschaftlichen Sinne von Verstoßung keine Rede sein kann, muß eine gute Unterhaltsregelung geschaffen werden.

Ein kurzes Wort muß ich zur Diskussion um die *Härteklause*l sagen. Dabei geht es um die Frage, ob eine Ehe, die zwar gescheitert ist, dennoch nicht geschieden werden soll, weil darin für einen Ehegatten eine besondere Härte liege. Ich vertrete hier keine extreme Position. Weder soll jegliche Härteklausel entfallen, obwohl viele erfahrene Juristen, u. a. auch der Juristentag, dies fordern, noch soll eine Härteklausel eine begründete Scheidung ganz verhindern können, wie beim Widerspruchsrecht des geltenden § 48 Abs. 2 Ehegesetz.

Die Härteklausel ist zwar ein Widerspruch im System des Zerrüttungsprinzips, nach dem die wirklich zerrüttete Ehe geschieden werden soll. Aber wir müssen daran denken, daß das Leben oft vielfältiger ist, als unsere Phantasie sich das vorstellt. Für extreme Situationen muß der Richter die Möglichkeit haben, nach sorgfältiger Abwägung der Belange beider Ehegatten, die Scheidung zu verweigern. Dies kann nicht gelten für Härten, die bloß wirtschaftlicher Art sind. Wirtschaftliche Härten müssen durch eine entsprechende Gestaltung des Unterhaltsrechts und der Alterssicherung gelöst werden. Sie dürfen kein Grund für die Verweigerung der Scheidung sein. Scheidung kann nicht Privileg derer sein, die Geld genug haben, sich loszukaufen. Wirtschaftliche Beziehungen machen nur einen Teil der Ehe aus, sie rechtfertigen nicht deren Aufrechterhaltung, wenn die Gemeinschaft sonst zerstört ist. Wirtschaftliche Folgen für den sozial schwächeren Teil lassen sich anders und besser regeln als durch Verweigerung der Scheidung.

3. *Unterhalt*

Die Vorschläge zur Neuordnung des Unterhaltsrechts stehen im Brennpunkt der Diskussion. Über die neuen Unterhaltsregelungen für die Frau nach der Ehescheidung sind ganz unrichtige Vorstellungen im Umlauf. Die Behauptung, die Frau werde hier benachteiligt, ist falsch. Das muß gründlich ausgeräumt werden.

Was die Stellung und die Versorgung der geschiedenen Frau anbelangt, so gilt ungeachtet ihrer größeren Selbständigkeit und Eigenverantwortung

selbstverständlich, daß in unserer Gesellschaft irgendwelche Nachteile für den sozial schwächeren Teil überhaupt nicht in Frage kommen können. Darüber lasse ich erst gar nicht mit mir handeln: Wer – auch und gerade als geschiedene Frau – des sozialen Schutzes bedarf, wird ihn erhalten. Mit anderen Worten: Unterhalt muß immer, jederzeit und überall da gewährt werden, wo insbesondere die Frau ihn benötigt und nicht – aus welchem Grund auch immer – für sich selber sorgen kann. Keine Frau – und schon gar nicht die ältere Frau – darf in unserer Gesellschaft die Sorge haben, wir ließen sie im Stich. Im Gegenteil: Wir wollen sie stärker und besser sichern, gerade im Alter, als je zuvor. Und wenn der Diskussionsentwurf, den ich vorgelegt habe, irgendeinen begründeten Anlaß zum Zweifel an diesem Ziel gibt, dann bin ich der erste, der für eine Verbesserung des endgültigen Gesetzentwurfs einsteht und – wenn notwendig – kämpfen wird. Und jeder und jede, die mir dabei hilft, ist mir als Verbündeter willkommen. Wer das künftige Unterhaltsrecht zutreffend beurteilen will, muß zunächst wissen, was das geltende Recht der geschiedenen Frau an Unterhaltsansprüchen gibt.

Nur die schuldlos oder mit geringer Schuld geschiedene Frau hat überhaupt Anspruch auf Unterhalt. Dies aber auch nur, soweit die Einkünfte aus eigener Erwerbsarbeit nicht ausreichen. Im Klartext: auch die unschuldig geschiedene Frau hat nur einen Unterhaltsanspruch, wenn und soweit ihr Erwerbstätigkeit nicht zumutbar ist. Ob und welche Erwerbstätigkeit zumutbar ist, richtet sich nach ihrem Alter, ihrer Vorbildung, ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten, die Tätigkeit vor und in der Ehe, die Lage auf dem Arbeitsmarkt. War die Frau in der Ehe berufstätig oder entspricht es den Verhältnissen der Ehegatten, daß sie arbeitet, so muß sie es auch nach der Scheidung. Bei Kindern unter 15 Jahren wird eine volle Erwerbstätigkeit meist als unzumutbar angesehen. Die Rechtsprechung über die Zumutbarkeit ist sehr unterschiedlich und schon allein deshalb auch unbefriedigend.

Ist die Frau schuldig oder überwiegend schuldig geschieden, erhält sie keinen Unterhalt, mag die Ehe zwei oder dreißig Jahre gedauert, mag sie mehrere Kinder oder keine geboren und großgezogen haben und mag der Schuldspruch noch so fragwürdig zustande gekommen sein. Das geltende Recht der Ehescheidung bestraft diese Frauen mit dem Verlust ihrer wirtschaftlichen Existenz und fragt nicht danach, ob sie sich selbst ernähren können.

Ähnlich geht es bei der Ehescheidung mit beiderseitigem Schuldanspruch. Hier hat die Frau nur einen Anspruch auf einen Unterhaltsbeitrag nach Billigkeit.

Das neue Unterhaltsrecht macht Schluß mit dieser Diskriminierung und sozialen Benachteiligung der Frau.

Wie sieht das künftige Unterhaltsrecht aus?

§ 8 Abs. 1 des Diskussionsentwurfs, in dem festgestellt wird, daß nach der Ehescheidung jeder für sich selber zu sorgen habe, hat zu Mißverständnissen geführt, weil viele nicht gelesen haben, was nach diesem Obersatz steht. Da heißt es nämlich klar und deutlich in Absatz 2:



„Kann ein Ehegatte nicht selbst für seinen Unterhalt sorgen, hat er *für die Dauer seiner Bedürftigkeit* unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des anderen einen Anspruch auf Unterhalt nach den folgenden Vorschriften.“

Das bedeutet also: Jeder bedürftige Ehegatte hat auch einen Unterhaltsanspruch. Bereits damit wird gegenüber dem geltenden Recht der Kreis der Frauen größer, die Unterhalt verlangen können. Ihre Rechtsstellung wird besser und sicherer, weil nicht nach der Schuld gefragt wird, sondern allein danach, ob die Frau als in der Regel sozial Schwächere Unterhalt benötigt.

Typische Fälle der Unterhaltsberechtigung sind die folgenden, die – wenn man genau hinsieht – jeder Frau die Sorgen nehmen müssen:

a) Ein Anspruch auf Unterhalt besteht solange, bis ein geschiedener Ehegatte nach der Scheidung eine Erwerbstätigkeit findet. Diese muß mit Rücksicht auf seine Fähigkeiten und seine Ausbildung angemessen und ihm zumutbar sein. Ferner muß der betreffende Ehegatte aus dieser Tätigkeit seinen angemessenen Unterhalt bestreiten können.

Das bedeutet aber auch ganz klar: Wer aus Gründen des Alters oder wegen Krankheit nicht arbeiten kann oder wer wegen fehlender beruflicher Fähigkeiten oder wegen der Lage auf dem Arbeitsmarkt keine angemessene Tätigkeit finden kann, hat Anspruch auf Unterhalt. Dieser Unterhalt kann zeitlich begrenzt sein, solange bis eine entsprechende Tätigkeit ausgeübt werden

kann. Es ist immer dann ein dauernder Anspruch, wenn eine berufliche Eingliederung nicht mehr möglich ist. Es kann sich um einen vollen Unterhalt handeln oder um einen Teilanspruch auf die Differenz zwischen dem aus eigener Tätigkeit erlangten Betrag und dem angemessenen Unterhalt. Diese Regelung wird der Vielfalt des Lebens nun wirklich gerecht.

b) Unterhalt muß dem Ehegatten selbstverständlich bezahlt werden, solange er wegen der Pflege oder Erziehung gemeinschaftlicher Kinder nicht erwerbstätig sein kann.

c) Neu eingeführt ist ein Anspruch gegen den Mann auf die Zahlung der Kosten für den Abschluß einer Schul- oder Berufsausbildung, einer Fortbildung oder Umschulung. Zusätzlich dazu ist dann für die Dauer der Ausbildung bis zur eigenen vollen Erwerbsfähigkeit auch der Unterhalt vom Manne noch zu bezahlen.

Daneben, das sei nur am Rande erwähnt, bestehen auch Ansprüche auf öffentliche Ausbildungs- oder Arbeitsförderung, z. B. wenn der Ehegatte nicht leistungsfähig ist, um alles zu bezahlen. Berufliche Nachteile, die wegen der Ehe entstanden sind, müssen aber ausgeglichen werden. Das ist eine ganz entscheidende Verbesserung des neuen Rechts gegenüber dem bisherigen Zustand.

d) Zum Unterhalt gehören – auch das ist jetzt ausdrücklich festgelegt – nicht nur der Lebensbedarf, sondern auch die Beiträge für eine angemessene Versicherung für den Fall des Alters, der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit. Auch das ist ein Rechtsanspruch, den es nach geltendem Recht auch nicht in der Rechtsprechung gibt. Er bedeutet eine ganz entscheidende Verbesserung gerade für die Frau, die bislang nicht vorsorgen konnte.

e) Im Gegensatz zum geltenden Recht kann derjenige, der einen Unterhaltsanspruch hat, vom andern eine Sicherheitsleistung verlangen. Auch das ist eine wesentliche Verbesserung. Der beste Unterhaltsanspruch nutzt nichts – wie viele Frauen wissen das – wenn er nicht durchgesetzt werden kann.

f) Eine besondere Rolle spielt die Frage, wie es mit dem Unterhalt wird, wenn der Mann wieder heiratet.

Der Diskussionsentwurf sieht eine Gleichstellung der Unterhaltsansprüche beider Frauen vor, wenn der verpflichtete Mann wieder heiratet. Allerdings sind besondere Sicherungen eingebaut, nach denen die am meisten bedürftige Ehefrau der andern vorgeht. So geht z. B. der Anspruch der alten oder kranken Frau demjenigen der jungen Frau, die noch erwerbsfähig ist, im Range vor. Der Entwurf geht also den Weg, der dem Einzelfall am besten gerecht wird. Denkbar ist aber auch – das hat die Ehekommission vorgeschlagen – der ersten Frau grundsätzlich einen Vorrang vor der zweiten einzuräumen. Dem liegt der Gedanke zugrunde, daß zwar nach dem Grundgesetz beide Ehen den gleichen Schutz genießen müssen, aber die zweite Ehefrau und der geschiedene Mann bei der Eingehung der neuen Ehe die

Hypothek der Verpflichtung aus der ersten kennen und sich darauf einrichten müssen. Auch dies ist ein offener Punkt in der Diskussion, bei dem ich alle Vorschläge sorgfältig überprüfen werde. Damit ist hoffentlich klar gestellt, daß jede Frau, gleich, ob sie sich für den Haushalt, für den Beruf oder für beides entscheidet, auf der Grundlage meines Diskussionsentwurfs eindeutig gesichert ist.

Außerdem müssen wir aber auch folgendes sehen:

Selbständig, frei in ihren Entscheidungen, wirklich unabhängig kann nur die Frau sein, die in jeder Lebenslage fähig ist, für sich selbst zu sorgen. Wir können und wollen niemand, kein Mädchen und keine Frau dazu zwingen. Aber wir tun gut daran, das jedem jungen Mädchen klarzumachen. Das meinte ich auch, als ich sagte, am liebsten schriebe ich in das Gesetz: Heiraten ist nur erlaubt, wenn beide Ehegatten eine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Nicht um die Frauen zu gängeln, sondern um ihnen zu helfen. Dies ist doch nicht eigentlich eine Frage des Scheidungsrechts. Es gibt noch viele andere Wechselfälle des Lebens, in denen es gut ist, wenn die Frau sich auf ihre eigene Kraft verlassen kann.

Für das Eherecht hat das nur insofern eine Bedeutung, als wir darauf achten müssen – so wie es mein Entwurf tut – daß das Gesetz diese Entscheidung der Frau achtet und möglich macht, ohne sie ihr aufzuzwingen.

Immer mehr Frauen erkennen den Wert einer eigenen beruflichen Ausbildung. Schon heute steht ein hoher Anteil von verheirateten Frauen im Erwerbsleben, auch wenn minderjährige Kinder vorhanden sind. 1969 waren nahezu 10 Millionen Frauen in der Bundesrepublik erwerbstätig. Die Frauen stellten damit mehr als ein Drittel aller Berufstätigen. Über 5 Millionen von diesen Frauen, das sind 53 Prozent, waren und sind verheiratet. Hinzu kommt die Tatsache, daß bei sinkendem Heiratsalter – 1967 lag es im Durchschnitt bei den Frauen bei 23 $\frac{1}{2}$ Jahren – viel mehr Frauen bereits frühzeitig mit der Doppelrolle von Familie und Beruf konfrontiert werden.

Die Dauer der Tätigkeit der verheirateten Frau im Beruf ist höher als allgemein angenommen wird. Ein hoher Prozentsatz scheidet nicht, wie erwartet, nach der Familiengründung oder spätestens nach der Geburt des ersten Kindes aus. Von den Frauen im Alter von 15 bis 25 Jahren einschließlich der Verheirateten stehen mehr als die Hälfte im Erwerbsleben.

Die hier nur angedeuteten Probleme im Spannungsfeld zwischen Berufsausbildung mit Abschluß und Familiengründung verstärken sich, je qualifizierter die Ausbildung ist. Weiterführende Schulbildung, ja ein anschließendes Studium verlängern die Ausbildungszeit weit über den Zeitpunkt hinaus, in dem ein Mädchen normalerweise heiratet. Jede vierte erwerbstätige Frau hat mindestens ein Kind unter 15 Jahren zu betreuen. Das sind in Zahlen ausgedrückt in der Bundesrepublik 2,4 Millionen Mütter. Die Gesellschaft muß dieser Tatsache erheblich mehr Bedeutung als bisher zumessen.

Es schließt sich an die Problematik der vielen Frauen, die wegen ihrer Familienpflichten aus dem Erwerbsleben ausscheiden, aber zu einem späteren

Zeitpunkt wieder in den Beruf zurückkehren wollen. Sie müssen Verbindung zu ihrem Beruf halten können, wenn sie es wollen.

Die bleibende Verbindung zum Beruf wird auch für Hausfrauen immer wichtiger, weil sie eine höhere soziale Sicherung in Fällen bedeutet, in denen die Frau infolge von Schicksalsschlägen (Tod des Mannes, Scheidung) wieder auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen ist. Die mit der Rückkehr in den Beruf bei der älteren Frau verbundene Gefahr des Auftretens von Anpassungsschwierigkeiten muß besonders beachtet werden. Unsere Aufgabe ist, diese Entwicklung zu erkennen, zu berücksichtigen und die berufstätigen Ehefrauen so wenig im Stich zu lassen wie die nur im Haushalt tätigen.

4. Rentenausgleich

Die wichtigste Neuerung des Entwurfs ist der Rentenausgleich. Auch hier gilt es, manche Mißverständnisse auszuräumen. Die Frau muß für ihr Alter und den Fall der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit ebenso wie den der Krankheit sozial gesichert sein. Das größte, auch psychologisch schwierigste Problem für die Frau ist die Angst vor der sozialen Ungesicherheit. Hier reicht die formale Gleichberechtigung der Frau noch lange nicht aus, ihr eine faire Stellung in der Gesellschaft zu verschaffen. Die berechtigte Sorge vieler Frauen ist, daß sie im Alter – wenn sie nicht selbst erwerbstätig waren und daraus einen eigenen ausreichenden Versorgungsanspruch haben – vom Ehemann abhängig sind, mit allen Risiken einer solchen Abhängigkeit. Im Falle der Ehescheidung wird die mangelhafte Sicherung der Frau besonders deutlich. Ihre mißliche Lage, die ihr das geltende Recht zudiktiert, macht die Ängste verständlich, die viele Frauen bei dem Gedanken an das Altwerden und eine Ehescheidung haben.

An dieser Stelle setzt der Entwurf einen völlig neuen Akzent, der als der erste Schritt auf dem Weg zu einer eigenständigen, sozialen Sicherung der Frau verstanden werden muß. Nach geltendem Recht hat die geschiedene Frau nur dann einen Anspruch auf Witwenrente nach ihrem ehemaligen Manne, wenn dieser ihr zur Zeit seines Todes zum Unterhalt verpflichtet war oder tatsächlich Unterhalt gezahlt hat. Diese Voraussetzung ist bei den meisten geschiedenen Frauen nicht erfüllt. Oft hatten sie keinen Unterhaltsanspruch, weil sie darauf verzichtet haben, weil ihnen Erwerbstätigkeit zumutbar war oder weil der Mann nicht zahlte und sie zur Arbeit gezwungen waren oder weil im Rentenalter das Einkommen des Mannes nur noch für ihn selbst, nicht für die ehemalige Frau reichte.

Die Nachteile liegen ganz eindeutig bei den Frauen. Selbst wenn sie nach der Scheidung arbeiten, erreichen sie vielfach einen eigenen Rentenanspruch nicht, weil die notwendigen Versicherungszeiten fehlen. Dort, wo ein eigener Rentenanspruch vorhanden ist, ist er oft nicht hoch, weil die Zeiten der Sorge für die Familie nicht mit angemessenen Beiträgen ausgefüllt sind. Niedrige oder ungleiche Entlohnung der Frau führt zudem auch zu niedrigen Renten.

Der Entwurf sieht deshalb vor, daß alle während der Ehe – von beiden Ehegatten – verdienten Anwartschaften auf die spätere Versorgung geteilt werden. Das gilt für Renten aus der Sozialversicherung, Zusatzversorgung, betriebliche Alterskassen genauso wie für die Beamtenpension.

Deckt der Ausgleichsanspruch der Frau ihren Unterhalt nicht, so hat sie zusätzlich noch einen Anspruch an den Mann, der den Unterschied bis zum vollen Unterhalt ausgleichen muß.

Ein besonderer Vorteil liegt für die Frau darin, daß der Ausgleichsanspruch direkt von der Versicherung gezahlt wird. Sie muß sich also nicht mehr sagen lassen, der Mann könne nicht soviel leisten.

Dieser Konzeption liegt der Gedanke zugrunde, daß – genauso wie bei anderem Vermögen – die Frau durch ihre Arbeit im Haus und für die Familie zum Einkommen und damit auch zur Alterssicherung beigetragen hat. Die Leistung der Frau für Ehe und Familie muß genauso bewertet werden wie die Erwerbsarbeit außerhalb des Haushalts. Deshalb muß die Frau auch an der Altersversorgung als einem wirtschaftlichen Ergebnis der Ehe zur Hälfte mitbeteiligt werden.

Ich behaupte nicht, daß damit schon die volle eigenständige, soziale Sicherung der Frau erreicht wäre. Hier wird nur für den Fall der Scheidung eine gerechtere Verteilung der sozialen und wirtschaftlichen Lasten erstrebt. In den Fällen, in denen durch diesen Rentenausgleich auf beiden Seiten sehr geringe Renten entstehen, die für keinen reichen, müssen eben beide den Weg zum Sozialamt gehen. Dieser Weg darf nicht mehr nur allein – wie bisher offenbar selbstverständlich – der Frau zugemutet werden. Dies sage ich allen Kritikern, die umfangreiche Rechnungen über zu schmale Rentenanteile aufmachen wollen.

Ich sehe darüber hinaus aber hier auch einen Ansatz für eine dem Gleichberechtigungsgrundsatz entsprechende eigenständige, soziale Sicherung der Frau überhaupt.

Ich spreche in diesem Zusammenhang nicht gern von der „Hausfrauenrente“, obwohl dieser Begriff eine gebräuchliche aber ungenaue und mißverständliche politische Vokabel geworden ist. Denn es geht uns ja nicht nur um die Sicherstellung der Altersversorgung der Hausfrauen. Es geht um die erwerbstätig gewesenen Frauen ebenso wie um die Witwen oder Geschiedenen.

Der Ausbau der sozialen Demokratie in unserem Lande erfordert, daß wir gesellschaftspolitisch die umfassende Alterssicherung für die Frau erreichen. Wir werden nicht sofort alles erreichen können, sondern schrittweise vorgehen müssen.

Jedenfalls – und ich empfinde dies als einen wesentlichen Fortschritt – ist die Diskussion hierüber nun endlich über den Kreis der schon bislang interessierten Sozialpolitiker hinaus in Gang gekommen. Ich sehe hier in der Runde viele, die dazu kräftig beigetragen haben. Ich bin dankbar dafür.

Dies war ein kurzer Überblick über meine Vorschläge zur Reform des Scheidungs- und Scheidungsfolgenrechts. Ich habe versucht, auch die kritischen Punkte offen anzusprechen.

Ich wiederhole an dieser Stelle die Einladung zur offenen und sachlichen Diskussion. Ich erteile aber denen eine klare Absage, die mit den berechtigten Gefühlen der Frauen lediglich ein billiges politisches Geschäft machen wollen. Ich begreife die Sorgen vieler älter werdender Frauen sehr genau. Die Probleme wachsen im Alter. Und eine Trennung und Scheidung ist immer schmerzlich und schlimm. Wir müssen ihnen aber offen sagen, daß ihnen einen solchen Schmerz kein Gesetz abnehmen kann. Wenn die Frauen unsere Vorschläge sorgfältig prüfen, werden sie sehen, daß wir ihnen helfen wollen: Durch mehr Gerechtigkeit, durch mehr Menschlichkeit, durch größere soziale Sicherheit. Darauf können sie sich verlassen.

Schlußwort nach der Diskussion

Genossinnen und Genossen, ich bedanke mich für die umfangreiche Diskussion. Ich bin sicher, wir hätten sie noch unter vielen Gesichtspunkten weiterführen können. Ich will versuchen, in der Reihenfolge der Diskussionsbeiträge, die aufgegriffenen Fragen zu beantworten und hoffe, es gelingt mir dabei, die wesentlichsten Punkte noch einmal deutlich zu machen.

Zunächst zu Antje Huber. Die Genossin Maletzke hat mit Recht davor gewarnt, sich hier allzu sehr auf den § 48 des geltenden Eherechtes zu berufen. Ich möchte das noch einmal unterstreichen und dazu einfach folgenden Hinweis geben: Die Änderung des Artikel 48 zu der Form, die er heute hat, ist das von den Sozialdemokraten heftig bekämpfte Ergebnis einer christlich-demokratischen Mehrheit unter Führung von Frau Schwarzhaupt im 3. Deutschen Bundestag. Wir haben uns damals heftigst dagegen gewehrt, daß diese Verschärfung des Widerspruchsrechtes, die damals eingetreten ist, Gesetz wird. Wir hatten damals nicht eine ausreichende Mehrheit, um es verhindern zu können. Aber wir müssen uns davor hüten, in dieser Diskussion diese Bestimmung nachträglich aufzuwerten, indem wir sie hier – wie es Antje Huber getan hat – als einen Rettungsanker bezeichnen. Diese Bestimmung ist nämlich nicht nur kein Rettungsanker, sondern genau jene Bestimmung, die zu ganz unglaublichem und schamlosem Mißbrauch des geltenden Eherechts geführt hat.

Genossinnen und Genossen, unter den vielen, vielen Briefen, die ich zu diesem Thema nun seit Monaten bekomme, ist eine erkleckliche Anzahl, in denen Männer und Frauen und mittlerweile herangewachsene Kinder fragen, wie lange werden wir eigentlich noch gezwungen, in einer – ich sage es jetzt in einer verkürzten landläufigen Form – „wilden Ehe“ miteinander zu leben, nur weil jemand, der seit 10, 15, 20 Jahren überhaupt keine Beziehung mehr zu dem anderen Ehepartner hat, „nein“ sagt und die Scheidung nicht will. Und ich bitte doch nicht zu übersehen: gerade die Kritik am geltenden Scheidungsrecht ist doch einer der Anlässe dafür gewesen, daß die sozialdemokratische Bundestagsfraktion den damaligen Bundesjustizminister Gustav Heinemann gebeten hat, eine Eherechtskommission einzusetzen, und damit die Diskussion über die Reform des Eherechts überhaupt erst in Bewegung gesetzt hat. Und noch eine herzliche Bitte an Antje Huber. Ich möchte nicht, daß wir die Diskussion miteinander unnötig belasten. Wenn Du sagst, Du hättest dieses oder jenes in der Zeitung gelesen, und heute hätte ich das vielleicht hier anders gesagt. Das, was ich gesagt habe, Antje Huber, steht im Vorwort. Im Vorwort zu dem Diskussionsentwurf. Kein Wort mehr und kein Wort weniger. Und wenn wir miteinander diskutieren, dann sollten wir uns darauf verständigen, so zu diskutieren, was zugrunde

gelegen hat, was der eine oder andere in der Diskussion gesagt hat, und nicht, was vielleicht Sebastian Haffner ohne jede Sachkenntnis in diesen Dingen im „Stern“ schreibt, der ja offenbar bei allem punktuellen Wohlwollen, das er gelegentlich dieser Bundesregierung entgegenbringt, in der Frage gesellschaftlichen Fortschritts eine ganz merkwürdig konservative Haltung einnimmt.

Zu den Fragen, die die Genossin Stechulat hier aufgeworfen hat: Ja, ich bekenne freimütig, ich hafte hier zwar vom Amt her für jede einzelne Formulierung des Diskussionsentwurfes. Ich sage deswegen auch nichts zu meiner Entlastung. Ich habe nicht jede Formulierung selber geschrieben und ich habe auch den Entwurf in der Begründung, in der ausführlichen Begründung nicht bis zum letzten Punkt und Komma billigen können. Aber ich akzeptiere die Kritik, die hier gesagt worden ist, und in der endgültigen Formulierung werden diese Dinge herauskommen.

Die Genossin Nicolai hat gesagt, das sei eine schlechte Regelung, wenn in Zukunft die Frage der beruflichen Weiterbildung und Fortbildung der Frau insbesondere nach der Scheidung vom Manne getragen werden müsse, das sei doch eigentlich eine Aufgabe der Gesellschaft. Ja und Nein. Ich sehe nämlich eines nicht ein, warum nun alles, was an Folgen aus einer gescheiterten Ehe entsteht, ohne weiteres auf die Gesellschaft soll abgewälzt werden können. Denn schließlich ist es doch wohl so, wenn zwei eine Ehe eingehen, gehen sie füreinander auch Pflichten der verschiedensten Art ein. Und ich meine, es wäre eine schlechte Lösung, wenn es am Ende so aussähe, daß derjenige, der raus will, sich kalt umdrehen und sagen kann, ich nehme meinen Hut und gehe, und alles andere mag laufen wie es will, ich habe keine Verantwortung dafür. So wäre sicherlich ein falsches Verständnis gegeben. Da, wo der Mann kann, und nur darum geht es, muß er auch für diese Aufgabe bezahlen, ohne daß dieses jetzt den Charakter einer Strafe annehmen muß, wie ja manche gerne denken bei einer solchen Regelung. Es bleiben dem Mann hier Pflichten auferlegt, die er mit der Eheschließung eingegangen ist, die eben ihre nachwirkenden Folgen haben. Richtig ist allerdings, daß man – und da stimme ich mit der Genossin Nicolai voll überein – diese notwendige Verbesserung der Chancen und der Stellung der Frau nicht voll und ganz abhängig machen kann von der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen Mannes, sondern daß daneben die Gesellschaft eben auch ihre Verpflichtung hat. Wir haben das Arbeitsförderungsgesetz, wir haben das Berufsausbildungsgesetz. Wir haben bereits, nicht zuletzt durch entscheidenden sozialdemokratischen Antriebe, in der letzten Wahlperiode hier wichtige gesetzliche Regelungen durchgesetzt.

Die Genossin Feldhorst hat gefragt, ob man denn den zweiten Schritt vor dem ersten tun könne, und in der Diskussion haben eine ganze Reihe Genossinnen gesagt, ja das könne man. Ich sage, man muß es tun. Man muß es tun, insbesondere in einer so schwierigen Frage, wie auf dem Gebiete der Gesellschafts- und Sozialpolitik aus einem einfachen Grunde. Genossinnen und Genossen, ich sage hier ganz ungeschützt und auf die Gefahr hin, mir den

Zorn derjenigen zuzuziehen, die in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 20 Jahren verantwortlich Sozialpolitik gemacht haben: Die Art, wie im Bereich der Sozialpolitik, insbesondere auch der Altersversicherung, der Auftrag des Grundgesetzes in Artikel 3, die Frau gleich zu behandeln, angefaßt worden ist, diese Art und Weise ist in meinen Augen kein Ruhmesblatt für unsere Sozialpolitik. Wir wollen hier keinen Streit über die Vergangenheit daraus machen, aber ich möchte ganz deutlich sagen, die Diskussion der Frage des Ehescheidungsfolgenrechtes ist *die* vermutlich für lange Zeit einzige Chance, in dieser Frage der Altersversorgung der Frauen einen wirksamen Durchbruch zu erzielen. Und wenn das so ist, dann muß diese Gelegenheit jetzt ergriffen werden, auch wenn das in der Diskussion schwierig ist.

Die Frage ist berechtigt: Wie wird das denn, wenn der Mann gestorben ist? Das ist der Sinn der Regelung eines eigenständigen Anspruchs auf die Altersversicherung der Frau, daß er verselbständigt wird, daß dieser Anteil an der Altersversorgung des Mannes praktisch ein Anteil der Altersversorgung der Frau unmittelbar wird, nur so kann es eine Wirkung haben.

Und dann die Frage, wie ist das, wenn es wegen Alters keine angemessene Arbeit gibt? Eine berechtigte Frage der Genossin Feldhorst. Meine Antwort darauf: Es kommt darauf an, ob die Frau, ich sage jetzt die kurze Formel, eine angemessene Arbeit findet. Findet sie eine angemessene Arbeit nicht – das ist dasselbe, als findet sie nur irgendeine Arbeit –, dann hat sie weiterhin einen Anspruch auf Unterhalt. Sie muß sich nicht jede Arbeit zuweisen lassen. Sie muß sich nicht irgendeine Arbeit anrechnen lassen, sondern eine ihren Fähigkeiten, ihrer Vorbildung entsprechend angemessene. Ja, und dann hat die Genossin Feldhorst ein Wort gesagt, das ich nicht akzeptieren kann. Sie hat gefragt, müssen wir dann in Zukunft in den Ehevertrag hineinschreiben, ob – ich habe versucht, es wörtlich mitzuschreiben – der Mann eine Hausfrauenehe wünscht oder nicht?

Genossinnen und Genossen, ich möchte gerne, daß es hier nicht nach den Wünschen der Männer, auch nicht nach den Wünschen der Frauen alleine geht, sondern daß dies eine Regelung des Einvernehmens zwischen beiden Ehegatten werden muß. Es kommt also nicht darauf an, ob man oder wer was wünscht, sondern worauf man sich einigt. Das allerdings ist auch eine Frage, mit welchem Selbstbewußtsein, und laßt mich das bitte an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, mit welcher gesellschaftlichen Position die Frau in die Ehe hineingeht. Eine, die nichts gelernt hat, die keine vollwertige berufliche Ausbildung hat, ist schon in dieser ersten Diskussion einer Ehe in der schwächeren Position. Und die Frage ist, ob die Frauen, insbesondere die Mädchen und die jungen Frauen in unserem Lande, endlich begreifen, daß dies nicht nur eine Frage ist, wie man einen bestimmten Lebensabschnitt überbrückt, in dem man sich eine Arbeit sucht oder einen Beruf erlernt, sondern daß dieses insgesamt eine Frage für die gesellschaftliche Position der Frau ist.

Die Genossin Petzina hat gesagt, hier sei also so viel die Rede von der Frau gewesen und wir müßten doch nun schön sorgfältig von den Ehegatten sprechen. Jawohl, einverstanden, so steht es auch in jeder Bestimmung des Entwurfes ganz genau. Wenn ich in meinem Referat heute morgen ganz besonders immer wieder darauf hingewiesen habe, daß es hier um die Rechtsstellung der Frau geht, dann um deutlich zu machen, daß derjenige Teil in unserer Volke, der hier besonders Sorgen geltend macht, diese Sorgen nicht haben muß, aber in der gesetzlichen Regelung steht ganz eindeutig nur das Wort von den „Ehegatten“.

Die Genossin Bildiger hat etwas beklagt: hier gebe es einen Zeitdruck bei der Verabschiedung des Gesetzentwurfes. Ich kann mir diese Meinung nicht zu eigen machen und aus einem einfachen Grunde. Über dieses Thema wird nun seit Jahren diskutiert. Die Grundpositionen sind in dieser Diskussion klargeworden. Wir haben formulierte Vorschläge der Eherechtskommission. Wir haben sehr sorgfältig ausgearbeitete Denkschriften der evangelischen Kirche, eine ausführliche Stellungnahme der katholischen Kirche. Es liegt seit dem 21. Juli 1970, genau gesagt, mein Diskussionsentwurf vor. Zeit für eine gründliche öffentliche Diskussion ist jetzt. Und wenn wir in der Regierungserklärung gesagt haben, noch in diesem Jahr soll ein Entwurf vorgelegt werden, dann bedeutet das doch nicht mehr, als den Abschluß der Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung. Die Diskussion im Parlament geht weiter. Und das Parlament wird nicht nur beraten, es wird mit Sicherheit zu einer ganzen Reihe von Fragen im Zusammenhang mit diesem Entwurf Meinungen anhören, es wird eine Anhörung oder mehrere Anhörungen vornehmen. Das heißt: mindestens das ganze Jahr 1971 steht auch noch für die Diskussion zur Verfügung. Aber ich möchte eines ganz klar sagen, diese Regierung hat sich vorgenommen, ein neues Eherecht nicht nur vorzulegen und zu diskutieren, sondern auch zu verabschieden! Die Mehrheit des Parlaments hat sich dazu mit der Billigung der Regierungserklärung bekannt. Wir müssen auch einmal zur Entscheidung kommen, und die Entscheidung muß in dieser und nicht in einer späteren Wahlperiode fallen.

Die Genossin von Bothmer hat sich gegen die Härteklauseel ausgesprochen. Es gibt gute Gründe dafür. Aber ich habe versucht, deutlich zu machen, daß diese sehr enge Klausel, die in meinem Entwurf enthalten ist, einfach eine Art Notventil ist für die Fälle, bei denen nun selbst der konsequenteste Verfechter des Zerrüttungsprinzips sagen muß, hier wäre die Scheidung eine unbillige Regelung. Hier gibt es ja auch andere Stimmen, die sagen, wir brauchen eine viel weitergehende Härteklauseel. Mir ist z. B. während der Diskussion ein Zettel zugesteckt worden: sollte man nicht wenigstens eine Härteklauseel vorsehen, wenn noch minderjährige Kinder da sind, und deren Interesse es gebietet? Ich halte das durchaus für eine beachtliche Überlegung. Ich glaube nur nicht, daß sie richtig ist, jedenfalls ich würde sie nicht für richtig halten, denn man muß ja dann auch die Frage stellen, was haben die Kinder davon, wenn sie in einer zerrütteten Ehe weiterleben? Dieses ist ein Trugschluß, zu glauben, die formale Aufrechterhaltung der Ehe gebe den



Kindern mehr, als das Schaffen notfalls klarer, wenn auch nicht so guter Verhältnisse durch eine Scheidung. Denn eine Ehe, die mit Gewalt aufrechterhalten wird, aus einem an sich durchaus verständlichen Interesse heraus, an die Kinder genügend zu denken, kann sich umgekehrt wegen der dann entstehenden tatsächlichen Lebenssituation doch sehr nachteilig für die Kinder auswirken. Und man muß einfach sehen, so einsichtig sind Eltern oft nicht, daß sie dann, wenn sie im Grunde auseinanderwollen, daraus nun die Konsequenz ziehen und sagen, jetzt muß das aber trotzdem noch einmal 4 oder 5 oder 10 Jahre gehen.

Die Genossin Wagner hat auf die Sorgen jüngerer Frauen hingewiesen in einem ganz bestimmten Zusammenhang. Sie hat gefragt, wie sieht das auf dem Lande aus? Und hat dann aber auch ein allgemeineres Problem hier in die Debatte eingeführt, in dem sie gefragt hat, wie sieht das überhaupt aus, wenn der Mann, der sich hat scheiden lassen, oder auch die Frau, die sich hat scheiden lassen, dann nicht in der Lage ist, für zwei Ehen mit zweimal Kindern zu sorgen. Das sind zwei verschiedene Probleme. Das eine ist eine Frage zunächst einmal, ob denn in diesem Bereich, in dem die Frau lebt, für sie ein angemessener Unterhalt, eine angemessene Tätigkeit gefunden werden kann, wenn sie in einer Situation ist, in der sie arbeiten muß. Das ist ein Umstand, der kann nicht durchs Ehegesetz geregelt werden. Aber hier muß man sich auch deutlich machen, daß unter Umständen zu den Erwartungen, die dazu gehören, die gehören muß, daß man sagt, die Frau

muß ja dann nicht irgendwo auf einem Dorf auf dem Lande leben bleiben mit ihren Kindern. Hier spielt die Frage der Mobilität, von der ich wohl weiß, daß hier noch nicht alle Voraussetzungen erfüllt sind, eine Rolle. Aber man darf sie doch nicht völlig außer acht lassen und kann den Maßstab dafür nicht alleine dadurch finden, daß man sagt, sie ist nun unter allen Umständen und in jedem Falle gebunden daran, da leben zu bleiben, wo sie nun einmal gelebt hat.

Die Frage, wie das ist, wenn das Geld nicht für zwei Ehen reicht, ist eine Frage, bei der wir wirklich in der Diskussion versuchen müssen, zu einer Entscheidung zu kommen, die befriedigend ist. Ich habe die beiden Möglichkeiten aufgezeigt. Es gibt entweder den gleichen Rang für beide Ehen, für die geschiedene, für die Unterhaltsansprüche, die aus der geschiedenen Ehe folgen, und die neue Ehe. Es gibt die zweite Möglichkeit, die – wie gesagt – von der Eherechtskommission empfohlen wird, den Unterhaltsansprüchen aus der geschiedenen Ehe in jedem Falle den Vorrang zu geben. Dies hat zwar eine sehr starke wirtschaftliche Sicherung zur Folge, aber es beeinträchtigt ganz eindeutig – das kann niemand leugnen – den im Grundsatz ja auch gebotenen Schutz der zweiten Ehe. Dies ist ein schwieriges Problem. Ich mache mich hier und heute nicht anheischig, eine endgültige Antwort darauf zu geben. Ich wäre aber dankbar, wenn wir uns in der Diskussion um weitere Klärung und Suchen nach der zweckmäßigsten, nach der möglichst gerechten Lösung bemühen würden.

Die Genossin Hess hat hier drei Fragen gestellt: Erstens, wie sieht das aus mit der Altersgrenze, die gesetzt wird für den Fall, daß die Frau noch einmal arbeiten sollte? Meine Antwort: ich bin gegen jede starre Altersgrenze. Weil jede starre Altersgrenze, etwa 55 Jahre, sich letztlich nachteilig auswirken muß. Die Altersgrenze, bei der eine Frau Unterhaltsansprüche auch wegen der Situation auf dem Arbeitsmarkt hat, kann, weil sie keine Arbeit finden kann, weit unter 55 Jahren liegen. Es kann aber auch sein, daß eine Frau durchaus eine ihr angemessene Tätigkeit später finden kann und will, warum sollen wir dann hier eine schematische Lösung anstreben, die dem Einzelfall kaum einmal wirklich gerecht werden kann. Eine starre Altersgrenze hilft hier nichts. Und gleiches gilt für die Altersgrenze bei den Kindern. Wie alt die Kinder also mit anderen Worten sein müssen, bevor der Frau zugemutet werden kann, auf eigenen wirtschaftlichen Füßen zu stehen. Auch dies hängt ganz vom Einzelfall ab. Auch hier sollte man nicht eine starre Regelung einbauen, schon aus einem ganz einfachen Grunde nicht. Weil eine starre Regelung unter Umständen verhindert, was gerade im Interesse der Frau normalerweise von ihr selbst gewollt wird, nämlich so frühzeitig wie möglich den Weg ins Berufsleben zurückzufinden. Denn je früher sie es tut, um so besser wäre natürlich ihre Position. Ob das im Einzelfall möglich ist, kann der Gesetzgeber nicht pauschal entscheiden. Hier muß man bewegliche Lösungen möglich machen. Und die dritte Frage war ja sicher eine mehr rhetorische Frage: wie lange Zeit brauchen wir zum Abbau der Vorurteile in dieser Gesellschaft? Ich kann keine Jahreszahl nen-

nen, ich fürchte nur, sehr lange Zeit. Aber ich möchte doch auch deutlich sagen, etwas wird das Tempo mitbestimmt von dem Maß an Selbstbewußtsein, das jedenfalls die Frauen aufbringen, um Vorurteile abzubauen.

Die Genossin Evers hat gefragt, wie wird es mit dem Sorgerecht für die Kinder? Das wird nun durch den Wegfall des Schuldprinzips ganz wesentlich besser. Bisher war es ja so, daß der Grundsatz galt, wer schuld ist, kriegt die Kinder nicht. Das konnte aber durchaus eine falsche Lösung sein. Denn die entscheidende, die allein richtige Frage, was ist denn für die Kinder am besten?, die wurde dadurch zumindestens überdeckt, wenn nicht sogar ausgeschlossen. Die Einführung des Zerrüttungsprinzips ermöglicht, die Frage unbefangen zu stellen und ohne jeden Vorbehalt, wo sind die Kinder am besten aufgehoben? Und mit dieser Formulierung möchte ich auch gleich deutlich machen: dieses ist nicht die Frage, wer kann mehr Geld für sie ausgeben. Das Wohl der Kinder ist nicht eine Frage, wo sie mehr bekommen, es darf es übrigens auch nicht sein. Denn der Unterhalt für die Kinder muß ohnehin vom Unterhaltsverpflichteten in vollem Umfange geleistet werden, ganz gleich, von wem sie dann versorgt, von wem sie großgezogen werden.

Die Genossin Wettig-Danielmeier hat gefordert, eine Neufassung des § 1356 BGB. Ich möchte jetzt in aller Form fragen, ob sie einverstanden ist mit der Formulierung des Diskussionsentwurfes. Ich bin nämlich nicht ganz sicher, ob sie bei diesem Teil meiner Ausführungen am Anfang dabei war oder zugehört hat. Der § 1356 BGB soll wie folgt in Zukunft lauten: Beide Ehegatten sind berechtigt, erwerbstätig zu sein. Bei der Wahl und Ausübung einer Erwerbstätigkeit haben sie, beide also, auf die Belange des jeweils anderen Ehegatten und der Familie die gebotene Rücksicht zu nehmen. Die Haushaltsführung wird von den beiden Ehegatten im gegenseitigen Einvernehmen geregelt. Ist die Haushaltsführung einem der Ehegatten überlassen, so leitet dieser den Haushalt in eigener Verantwortung. Damit soll also deutlich sein, daß erstens beide Ehegatten hier eine Vereinbarung, eine Klärung untereinander, eine Aufgabenverteilung vornehmen müssen. Daß beide ein Recht darauf haben zu arbeiten, wenn sie wollen, daß der Mann also nicht einseitige Entscheidungen zum Nachteil der Frau treffen darf. Und es ist außerdem klargestellt, daß, wenn einer, gleich wer, die Entscheidung für die Haushaltsführung übernimmt, er in diesem Bereich in eigener Verantwortung tätig ist. Nach dieser Entscheidung der Ehegatten, die ja übrigens immer wieder auch der Abänderung zugänglich ist, ist dann jede Tätigkeit gleichwertig. Es gibt keine unterschiedliche Bewertung dafür, daß einer von beiden die Arbeit im Haushalt etwa allein übernimmt, was ja eine denkbare Lösung auch so bleibt.

Die Genossin Pusch hat hier gefragt, was heißt denn eigentlich „zumutbar“? Wir haben versucht, das im § 9 des Entwurfes zu formulieren, indem wir sagen, dem unterhaltsberechtigten Ehegatten ist jede Tätigkeit zuzumuten, die mit Rücksicht auf seine Ausbildung und seine Fähigkeiten angemessen ist. Das mag dem einen oder anderen nicht genügen, trotzdem glaube ich, daß damit zunächst einmal ein Rahmen abgesteckt ist. Wenn es gelingen

sollte, hier noch genauer zum Ausdruck zu bringen, was angemessen ist, so daß keine Nachteile daraus entstehen, bin ich nur dankbar dafür. Und die Frage, die die Genossin Pusch außerdem noch aufgeworfen hat, hat der Gesetzgeber schon lange beantwortet, nämlich: was ist mit dem erarbeiteten Vermögen? Dieses wird in der Regel nach dem Grundsatz der Zugewinnsgemeinschaft dann, wenn eine Ehe zerbricht, eben zu gleichen Teilen aufgeteilt. Das steht aber heute schon im Gesetz drin, hier und da ist also mit den Anforderungen des Grundgesetzes schon seit einiger Zeit auch ernstgemacht worden.

Die Genossin Faust meint, es wäre nicht so gut, daß über Ehescheidung und Ehefolgen-Regelungen nur Richter, nur Männer entscheiden, es müsse auch immer eine Frau ins Gericht. Ich habe Zweifel, ob das eine nützliche, eine hilfreiche Forderung ist. Erstens steht ja nirgendwo geschrieben, daß die Entscheidungen von Frauen immer besser sein müssen als die von Männern. So wenig wie umgekehrt! Und zweitens bin ich dagegen, den Grundsatz der Gleichberechtigung der Frauen dadurch zu unterlaufen, daß man an manchen Stellen sagt: Hier muß auf jeden Fall eine Frau vertreten sein. Hier ist ein Mißverständnis der Gleichberechtigung. Denn wenn die Frauen gleichberechtigt sind, kann es dann auch nicht indirekte Sonderpositionen für sie geben. Dies wäre dann der Fall. Hinter dieser Forderung steckt daher ein anderes Problem. (Zuruf). Nein, nein ein ganz anderes Problem, nicht mehr Männer als Frauen, sondern folgendes Problem: Es wird in der Diskussion gefordert, die Einführung eines Familiengerichtes, das diese Fragen insgesamt und einheitlich regeln soll. Diese Forderung ist, soweit es um eine eigene gerichtliche Institution geht, richtig, weil es falsch ist, daß heute verschiedene Richter mit verschiedenen Bewertungsmaßstäben die einzelnen Fragen regeln: Einer ist zuständig für Ehescheidung, einer für die Unterhaltsfragen, einer für das Sorgerecht der Kinder, um nur einmal drei Punkte zu nennen; das ist nicht gut, daß das von drei verschiedenen Richtern geregelt wird. Ich meine, wir sollten also – und ich werde einen solchen Vorschlag machen – zu einem eigenen Familiengericht mit einer Zuständigkeit für alle diese Fragen kommen, aber ich glaube nicht, daß dieses Gericht davon sehr viel gewinnen könnte, daß man nun sagt, da muß nun erstens eine verheiratete Frau, zweitens eine geschiedene Frau, drittens ein verheirateter Mann, viertens ein geschiedener Mann noch als Beisitzer in dieses Gericht mit hinein. Ob man damit wirklich soviel gewonnen hat für eine befriedigende Regelung, ob wir die Frage nicht vielmehr dahin stellen müssen, wie können wir unsere Richter so ausbilden, daß sie auch über solche Lebensatbestände und ihre Folgen, auch ihre gesellschaftlichen Folgen, voll informiert sind, da möchte ich mich schon für die bessere Richterausbildung entscheiden.

Dann ist die Frage gestellt worden, wie wird das mit der Schlüsselgewalt? Diese eindeutige Benachteiligung der Frau im geltenden Recht möchte ich gerne mit einem neuformulierten § 1357 verbessern, d. h. nicht verbessern, sondern dem Grundgesetz entsprechend ausgestalten. Die Neufassung lautet: Jeder Ehegatte ist berechtigt, Geschäfte für den Unterhalt der Familie mit

Wirkung auch für den anderen Ehegatten zu besorgen. Durch solche Geschäfte werden beide Ehegatten berechtigt und verpflichtet, es sei denn, daß sich aus den besonderen Umständen etwas anderes ergibt. Das bedeutet also, Beseitigung dieser merkwürdigen altertümlichen Regelung der Schlüsselgewalt und Ersetzung durch eine Regelung, in der beide Ehegatten voll gleichberechtigt und gleichverantwortlich sind.

Die Genossin Peter hat gesagt, hier wird immer Ehegatte gesagt und Ehefrau gemeint. Diesen Stiefel möchte ich mir nicht anziehen, wenn ich Ehegatte sage, meine ich das auch. Und wir sollten auch helfen, daß in der Diskussion diese Formel generell angewandt wird, weil nämlich nur dadurch die Gleichberechtigung, aber auch die Gleichverpflichtung beider Ehegatten hinreichend deutlich und präzise dargetan werden kann. Und wenn die Genossin Peter sagt, man müsse die Doppelrolle, die die Frau zu ihrem Nachteil in der Ehe regelmäßig übernehme, tatsächlich übernehmen, nun auch dadurch, daß man es ins Gesetz hineinschreibe, dem Manne zuweisen, dann habe ich zwar Verständnis dafür und ich sage auch nicht nein deswegen, weil ich ein Mann bin, sondern ich sage einfach nein dazu, weil solche einseitigen Festlegungen im Gesetz ja gerade vermieden werden müssen. Wenn wir aber davon ausgehen, daß die Männer und Frauen gleichberechtigt sein sollen, wenn wir darum ringen, daß solche nachteiligen Regelungen für Frauen aus dem Gesetz verschwinden, dann dürfen wir sie nicht umgekehrt für die Männer erst wieder einführen. Das geht dann nicht.

Elfriede Eilers hat mit Recht darauf hingewiesen, daß in dieser Diskussion eine Frage nicht zu kurz kommen darf. Die Frage nämlich, ob wir denn in unserer Gesellschaft schon alle Voraussetzungen geschaffen haben dafür, daß die gleiche Chance und die gleiche Berechtigung der Frau in allen Lebensbereichen realisiert werden kann. Ich beantworte diese Frage in Übereinstimmung mit ihr eindeutig mit Nein und bekenne mich dazu, daß wir noch eine Vielfalt von Aufgaben innerhalb der gesellschaftlichen Entwicklung zu tun haben. Ich nenne nur ein Stichwort, um deutlich zu machen, in welcher Richtung Überlegungen dieser Art sich bewegen können und müssen: Ganztagschule oder Kindertagesstätten. Wobei gelegentlich die Frage gestellt wird, ob es überhaupt möglich sei, solange es noch solche Unterentwicklungen in unserer Gesellschaft gebe, schon eine moderne gesetzliche Regelung durchzusetzen. Ich glaube, wenn wir eine Politik betreiben würden, bei der wir darauf warten, daß erst ein Problem perfekt gelöst ist, um dann das andere zu lösen, dann werden wir nie zu Ergebnissen kommen. Das ist eine, vielleicht unbequeme, dem anderen oder einen vielleicht auch zu pragmatische Position, die ich hier beziehe; ich sage nur, anders kommen wir nicht weiter und es kommt darauf an, daß wir nicht übersehen, daß diese Aufgabe der Weiterentwicklung unserer gesellschaftlichen, inneren Ordnung mit Ernst und Aufmerksamkeit und mit dem notwendigen Nachdruck betrieben wird.

Hier hat die Genossin Wehmeyer noch gesagt, wir Männer dächten immer nur daran, wenn es darum gehe, den Frauen wieder eine Arbeit zu geben, nachdem sie lange Zeit aus dem Beruf heraus waren oder vielleicht auch gar

keinen hätten, wir dächten immer nur daran, Dienstleistungsberufe des unteren Bereiches für die Frauen vorzusehen. Es mag ja sein – das will ich gar nicht bestreiten – daß diese Vorstellung, wie die Genossin Wehmeyer gesagt hat, in den Köpfen der Männer oder zumindest sehr vieler herumswirrt. Aber ich darf doch noch einmal darauf aufmerksam machen, daß im Entwurf deutlich gesagt wird, die Frau braucht nur eine solche Tätigkeit zu übernehmen, die ihr nach ihrer Ausbildung und nach ihren Fähigkeiten zugemutet werden kann. Das heißt also, sie braucht sich nicht einfach auf eine solche Tätigkeit des unteren Dienstleistungsbereiches verweisen zu lassen.

Die Genossin Burghardt hat die sehr wichtige Frage aufgeworfen, was der Staat dagegen tut, daß so viele Ehen geschieden werden. Sie meinte damit – wenn das auch vielleicht zunächst mißverständlich klang – den weiteren Bereich der Ehe- und Familienberatung. Ich glaube, daß dies in der Tat eine sehr wichtige Aufgabe ist. Und ich sage nicht zuviel, wenn ich hier einmal ein Wort des Dankes an Käte Strobel sage, die sich um diese Frage besonders gekümmert und durchgesetzt hat, daß sie zur Förderung solcher Institutionen in ihrem Etat jetzt erstmals Mittel zur Verfügung hat.

Die zweite wichtige Frage, die die Genossin Burghardt aufgeworfen hat, ist die Frage nach dem Erbrecht. Hier glaube ich, werden wir im weiteren Verlauf – zwar nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ehegesetz, aber im weiteren Verlauf der Diskussion – über die ganze gesellschaftliche Stellung der Frauen uns auseinandersetzen mit der Frage, ob nicht das Erbrecht, das heute ja sehr weit in die jeweilige Verwandtschaft hineinreicht, eingeschränkt werden muß, gerade zugunsten auch der Ehefrauen, und ob man zumindest eine Neuregelung finden wollte für sehr lang dauernde Ehen. Wir werden ohnehin an einer Überarbeitung, an einer Reform des geltenden Erbrechtes nicht vorbeikommen. Das ist eine Frage, bei der ich etwas Zweifel habe, ob wir sie einfach technisch noch in dieser Wahlperiode verkraften. Aber an dieser Frage muß gearbeitet werden, und ich will nur sagen, meine Tendenz ist dabei, diese weite Ausuferung des Erbrechtes, wie sie heute besteht, jedenfalls in Frage zu stellen.

Die Genossin Zech hat die Frage aufgeworfen, wie ist das mit dem Unterhaltsanspruch, wenn er nicht durchgesetzt werden kann? Nun, sie hat selber verwiesen auf den § 21 des Entwurfes. Ich will das noch einmal deutlich sagen: Nicht nur dann, wenn ein Anspruch gefährdet ist, das ist normalerweise im Zwangsvollstreckungsrecht so, sondern schon dann, wenn ein unterhaltsberechtigter Ehegatte es gegenüber dem Unterhaltsverpflichteten verlangt, ist Sicherheit zu leisten. Er braucht nur zu sagen, ich will Sicherheit haben, dann muß der andere Sicherheit leisten, und zwar bis zu einem Betrage des zweifachen Jahresbetrages der Unterhaltsforderung. Das ist eine sehr weitgehende neue, bisher nicht vorhandene Sicherung von Unterhaltsansprüchen, die nur in unbilligen Ausnahmefällen nicht gewährt zu werden braucht. Ich habe noch einmal nachgesehen, was den klugen Leuten eingefallen ist, die das hier im Entwurf zu begründen hatten. Denen ist nur eingefallen der eine Fall der Unbilligkeit, daß durch allzu hohe Sicherheits-

leistungen weitere, für die eigene berufliche Existenz notwendige Kreditmöglichkeiten abgeschnitten werden könnten. Das wäre also ein Fall der Unbilligkeit. Im übrigen wird aber mit dem § 21 das Maß an Sicherheit gegeben, das überhaupt nur gegeben werden kann. Und das wird nun auch die umgekehrte Wirkung haben, daß nämlich eine Möglichkeit, die heute häufig ergriffen wird, ausgeschlossen wird, den Unterhaltsverpflichteten, der auf Wanderschaft geht und dann fünf Tage bevor der Pfändungs- und Überweisungsbeschuß kommt, das schon riecht, schnell kündigt, den letzten Lohn noch kassiert und dann eine neue Arbeitsstätte sucht, diesen Unterhaltsverpflichteten wird es nicht mehr geben. Auch nicht den armen Unterhaltsberechtigten, also bleiben wir einmal dabei, in der Regel die Frau, die in der schwierigen Lage ist, erst einmal wieder auf die Suche zu gehen, wo ist er denn jetzt, nach einem halben Jahr hat sie es schließlich raus und dann riecht er den Braten schon wieder und geht wieder auf die Wanderschaft. Muß er Sicherheit leisten, dann weiß er, wenn er es der Frau zu schwer macht, dann muß die eben an dieses hinterlegte Geld gehen. Einen Betrag von zwei Jahren, das ist in der Regel kein Pappenstiel, ist er los. Es ist sicher auch noch etwas anderes, ob man die gewesene Ehefrau als Gläubigerin im Nacken hat oder etwa eine Bank, die mehr Mittel einzusetzen weiß, um sich ihre Rechte zu sichern.

Und dann ist nun zum Schluß der Diskussion noch gesagt worden, wir müßten uns über die Funktion der Ehe und Familie klar werden und dieser Entwurf erwecke den Eindruck, er berücksichtige zu sehr die Anforderungen der Wirtschaft, die hier billige und zusätzliche Arbeitskräfte suche. Also, ich haben den Deutschen Industrie- und Handelstag und den Bundesverband der Deutschen Industrie bisher zu diesem Entwurf nicht gehört und die haben ja auch keine Formulierungshilfe dazu geleistet. Aber Scherz beiseite, dieses sind keine Motive für diesen Gesetzgeber, das lasse ich mir nicht gerne unterstellen. Es ist sicherlich nützlich, wenn wir einmal versuchen, uns über die Funktion von Ehe und Familie und ihre Möglichkeiten in unserer Zeit klarzuwerden. Nur: Es wäre ein Irrtum zu glauben, bei Gelegenheit der Regelung des Eherechtes könnten wir nun auch einseitige Festlegungen treffen. Der Vorwurf wird z. T. erhoben. Ich muß ihn zurückweisen, als Vorwurf. Wir können nur eines tun – und das tun wir mit diesem Entwurf: Wir können den Weg öffnen für die gesellschaftlichen Entwicklungen, die wir sehen, die wir für möglich halten, ohne nach der einen oder anderen Seite Beschränkungen aufzuerlegen. Mehr können wir in diesem Bereich nicht tun, wer mehr fordert, macht im Grunde denselben Fehler, den das alte Eherecht hatte, nämlich die einseitige Fixierung eines Ehebildes, das dann eines Tages in die gesellschaftliche Wirklichkeit überhaupt nicht hineinpaßt.

Und nun zum Schluß noch eine Bemerkung zu dem Versorgungsausgleich und zu der Frage der Ausgestaltung des § 27. Damit hier die Konzeption auch aus der sozialpolitischen Perspektive noch einmal deutlich wird. Ich habe mir ja damit ohnehin den Zorn der Sozialpolitiker zugezogen, daß ich mich hier in fremden Hoheitsgebieten getummelt habe. Aber ich habe das

natürlich vorsichtig getan, nur auf der Grundlage des geltenden Rechts. Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht den Anspruch darauf erheben, Lösungen, die im Bereich der Sozialpolitik gefunden werden müssen, nun schon im Rahmen der Neuordnung des Eherechts durchsetzen zu wollen. Wenn wir das versuchten, wäre der ganze Entwurf in Frage gestellt. Wir können nur etwas tun, was dieses Problem klarmacht und was auf der Basis des geltenden Rechtes die Stellung, die versorgungsrechtliche Stellung der Frauen überhaupt, auf eine eigene selbstverantwortliche, selbständige und damit stärkere Rechtsgrundlage stellt. Das ist hier geschehen. Aber ich bin darüber hinaus mit Walter Arendt im Gespräch darüber, was wir denn auf dem Wege zu einer vollständigen selbständigen Alterssicherung der Frauen in der nächsten Zeit an weiteren Schritten tun können. Und ohne daß ich damit jetzt Ankündigungen verbinde, scheinen mir solche Überlegungen, wie sie hier in der Diskussion geäußert worden sind, etwa eine Öffnung der Sozialversicherung für den Beitritt der Frauen, gleich ob sie bisher schon Anwartschaften da erworben haben oder nicht, eine Herabsetzung der Frist, in der man Anwartschaften in der Sozialversicherung erwirbt, das scheinen mir Überlegungen zu sein, über die wir in der nächsten Zeit so reden sollten, daß sie möglichst gleichzeitig, mindestens aber im Anschluß an diesen ersten Schritt zu einem weiteren Ausbau der sozialen Sicherung der Frauen führen. Ohne uns davon ablenken zu lassen, die Forderung nach der vollständigen, selbständigen Alterssicherung der Frau als einen vordringlichen Programmpunkt durchzusetzen. Und da bitte ich diese Konferenz sehr dringlich um Unterstützung. Wir müssen durchsetzen, daß auch in der weiteren Diskussion über die Entwicklung unseres sozialen Rechtsstaates in diesem Lande dieser Punkt: Selbständige Alterssicherung der Frauen, in der Rangfolge der vielen Aufgaben, die da noch zu lösen sind, einen Platz ganz vorne an der Spitze bekommt.



Käthe Strobel

Bundesminister für Jugend, Familie und
Gesundheit

Daß wir uns bei dieser Tagung, mehr als siebenzig Jahre, nachdem zum erstenmal Frauen zum Studium an deutschen Universitäten zugelassen wurden, darüber zu unterhalten haben, wie wir durch Bildungsreform die Chancengleichheit der Menschen erreichen, ist ein Beweis, daß der Emanzipationsprozeß überall zu langsam voranging. Die soziale, demokratische Gesellschaftsordnung, in der jeder die gleichen Rechte und Chancen hat, fällt uns auch jetzt nicht in den Schoß. Die von Willy Brandt geführte Regierung schafft die Voraussetzungen; sie muß um die inneren Reformen kämpfen und wir mit ihr. Dabei geht es um mehr, als um Lohnangleichung; um mehr, als um Hebung des Bildungsniveaus und der beruflichen Stellung der Frau.

Es geht, wenn wir uns mit der gesellschaftsverändernden Funktion einer Reform unseres Bildungswesens beschäftigen, eben nicht allein um die Gleichstellung von Männern und Frauen, sondern um die Emanzipation aller in der Gesellschaft. Der Begriff Emanzipation wird vielfach ausschließlich als ein kämpferischer Gleichberechtigungsanspruch der Frau verstanden. Die sozialdemokratische Frauenbewegung Ende des vergangenen und Anfang dieses Jahrhunderts hat die Emanzipation jedoch immer im Zusammenhang mit der Emanzipation aller gesehen. Diejenigen, die die Emanzipationsforderung lediglich auf die Gleichstellung von Mann und Frau beschränken, stellen die gesellschaftlichen Grundlagen für die Ungleichheit zwischen den Menschen nicht in Frage.

Emanzipation bedeutet vielmehr die Befreiung des Menschen von Abhängigkeit und Unterprivilegierung, das Freimachen von Vorurteilen, der Abbau von Tabus, das Herausführen aus der Enge althergebrachter Vorstellungen und tatenloser Selbstzufriedenheit. Die Reduzierung der Emanzipationsforderung auf die Forderung nach Gleichberechtigung der Frau trägt zu wenig dazu bei, das Bewußtsein der Menschen zu ändern und bestehende Vorurteile zu beseitigen.

Sozialdemokratische Bildungspolitik will die volle Entfaltung eines jeden Menschen in einer Gesellschaft der Freien und Gleichen. „Bildung macht frei“, war schon die Losung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung vor 100 Jahren. Jetzt sind wir daran, das zu verwirklichen. Wir Sozialdemokraten gehen davon aus, daß die Hilfe der Gemeinschaft für den einzelnen, sich die Bildung zu erwerben, die seine Freiheit und Würde garantiert, der wesentlichste Beitrag zur Erhaltung und Sicherung der Freiheit aller ist.

Aber um diesen sozialdemokratischen Anspruch zu erfüllen, genügt es eben nicht, die Reform des Bildungswesens ausschließlich an den Erfordernissen der modernen, hochtechnisierten Wirtschaft und Leistungsgesellschaft zu orientieren. Der Gesichtspunkt, den ständig steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu decken und damit den Anschluß an den internationalen Wettbewerb zu erhalten, ist wichtig und für viele überzeugend. Er reicht nach meinem Dafürhalten als Motiv für eine grundlegende Reform der Bildungsinstitutionen und Bildungsinhalte nicht aus, wenn wir unser Ziel, die Emanzipation des Menschen, nicht aus dem Auge verlieren wollen. Unbeschadet der Notwendigkeiten, die ein hoher Lebensstandard, wachsende Produktivität und internationale Wettbewerbsfähigkeit von der beruflichen Bildung und der Leistungsfähigkeit von Wissenschaft und Technik verlangen, der Mensch will und soll glücklich sein, und dazu gehört die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit in Freiheit.

Die Beseitigung sozialer Schranken im Bildungswesen ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Beseitigung sozialer Benachteiligungen in der Gesellschaft. Sicher wird allein durch eine Demokratisierung des Bildungswesens die Chancengleichheit in der Gesellschaft nicht verwirklicht. Dazu gehört noch viel mehr. Aber ohne die Schaffung eines Bildungssystems, das jeden nach seinen Fähigkeiten und Neigungen optimal fördert, werden auch Privilegien in anderen gesellschaftlichen Bereichen nicht verschwinden.

Alex Möller hat in seiner Haushaltsrede vor dem Bundestag davon gesprochen, daß wir in der Bundesrepublik noch weit von einer Wohlstandsgesellschaft entfernt sind. Er sprach von der großen Schere zwischen relativem privaten Wohlstand und öffentlicher Armut. Öffentliche Armut ist auch die Armut an Bildung für breite Schichten unserer Bevölkerung. Und Armut an Bildung bedeutet Verzicht auf Freiheit, auf Chancengleichheit, Verzicht auf die Entfaltung der Persönlichkeit. Dies trifft für die große Mehrheit der Arbeiterkinder, der Bauernkinder, der Kinder aus strukturschwachen Gebieten zu – von denen die Mädchen in noch stärkerem Maße diskriminiert sind. Aber die Benachteiligung der Mädchen ist kein Sondertatbestand, sondern Bestandteil der noch bestehenden sozialen Ungleichheit in unserer Gesellschaft. Deshalb kann es nicht unser Ziel sein, die Bildungschancen der Mädchen lediglich an die der Jungen anzugleichen, sondern es muß uns darum gehen, für alle die gleichen Bildungschancen zu schaffen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und unabhängig vom Geschlecht.

Bei der Analyse der Bildungssituation gehen konservative Politiker häufig von einem subjektiven Verschulden derjenigen aus, die von den Bildungs-

möglichkeiten keinen Gebrauch machen. Begriffe wie mangelnde Einsicht, Bildungsabstinz und Bildungsvorurteile werden hier angeführt. Nach den sozialen Bedingungen von schulischen Leistungen und Fähigkeiten fragen sie selten. Mit dieser Argumentation wird nicht nur versucht, das dreigliedrige Schulsystem zu verteidigen, sondern auch die unzureichende Bildung der Mädchen zu rechtfertigen. Die traditionelle Einteilung der Begabungen in praktische und theoretische Begabung führt schließlich dazu, daß an vielen Schulen Jungen und Mädchen nicht gemeinsam unterrichtet werden, daß es in einigen Bundesländern für Mädchen immer noch sogenannte Frauenoberschulen gibt, die nicht zu einem vollwertigen Abitur führen, und daß der Unterricht häufig für Jungen und Mädchen unterschiedlich durchgeführt wird.

In den Richtlinien mancher Kultusministerien für den Schulunterricht heißt es noch heute: „Die Eigenart der Geschlechter und ihre unterschiedlichen Lebensaufgaben müssen bei der Auswahl des Unterrichtsgehalts und bei der methodischen Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt werden.“

Es ist unsere Aufgabe, diese heiligen Kühe zu schlachten. Wir dürfen die geschlechtsspezifische Rollenaufteilung nicht weiterhin durch solche Relikte, zu denen auch unterschiedliche Lehrbücher für Jungen und Mädchen gehören, unterstützen. Denn diese Rollenaufteilung ist es doch gerade, die mit dafür sorgt, daß für Mädchen weiterführende Bildung weniger in Anspruch genommen wird. Diese traditionelle Ideologie von der natürlichen Begabung der Frau ist ebenso eine fadenscheinige Behauptung wie das Argument von der mangelnden intellektuellen Begabung der Arbeiterkinder oder der Mädchen.

Intellektuelle Fähigkeiten und Lernerfolge sind weder auf eine Minderheit, noch auf ein bestimmtes Geschlecht beschränkt. Vielmehr hat die internationale Bildungsforschung ergeben, daß sich diese Fähigkeiten hauptsächlich durch die sozialen Umweltbedingungen des Kindes und die Anforderungen, die von der Umgebung an das Kind gestellt werden, entwickeln.

Hier liegt ein Kernproblem, das in den Vorträgen und Arbeitsgemeinschaften diskutiert wurde. Deshalb gehört zur Bildungsreform auch rationale Familienpolitik. Dr. Kosmale hat gestern hier 10 Thesen entwickelt. Es gehört mit zu den inneren Reformen der Bundesrepublik, daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Nicht alle Reformen sind durch Gesetze zu verwirklichen. Wir, die sozialdemokratische Leitung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, wollen in diesem Zusammenhang:

1. Die erforderlichen ökonomischen Voraussetzungen schaffen, damit die Familie in den Stand gesetzt wird, ihre originären Aufgaben an Erziehung zu erfüllen.

Das muß vorrangig durch eine Reform des Familienlastenausgleichs geschehen.

2. Dafür Sorge tragen, daß die Erziehungsfähigkeit und die Erziehungsqualität der Familie gesteigert wird.

Das kann vornehmlich geschehen durch effektive Formen der Elternbildung und durch neue Formen der Elementarerziehung im familiären Bereich.

3. Dafür Sorge tragen, daß die Erziehungs- und Bildungsbedingungen im Umfeld der Familie verbessert werden. Dazu gehören Spielplätze und Kindergärten, die Familienerholung, die Herstellung der Chancengleichheit aller Kinder im Bereich der schulischen Bildung und der Berufsbildung.

4. Dafür sorgen, daß die elementaren Bedürfnisse der Familie – die sich indirekt auf die gesamte Verfassung der Familie auswirken –, dazu gehört vor allem auch die Wohnung, gesichert sind.

5. Das Ausbildungsförderungssystem – ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Bildungskonzeption – werden wir zunehmend verbessern. Das erste Ausbildungsförderungsgesetz, das im Juli dieses Jahres in Kraft getreten ist, stellt gerade für die unterprivilegierten Kinder, die eine weiterführende Schule besuchen wollen, eine wirkungsvolle Hilfe dar. Ab 1. Oktober nächsten Jahres wird in die Ausbildungsförderung auch das 10. Schuljahr einbezogen, und ab 1973 haben wir Ausbildungsförderung vom 5. Schuljahr ab vorgesehen. Diesen *dritten* Schritt mit der Ausbildungsförderung *schon* dann anzusetzen, wenn die Entscheidung für den weiteren Bildungsweg getroffen wird, wird wesentlich dazu beitragen, den Besuch weiterführender Schulen für Kinder aus allen sozialen Schichten zu ermöglichen. Denn es ist auch nach den jüngsten Umfragen und Untersuchungen immer noch so, daß eine qualifizierte Schul- und Berufsausbildung in den meisten Fällen direkt oder indirekt aus materiellen Gründen scheitert. Dem tragen wir Rechnung, indem wir ein Ausbildungsförderungssystem verwirklichen, das auch die materiellen Voraussetzungen für die Chancengleichheit in der Bildung schafft. Dies gehört zu den inneren Reformen, die Priorität im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung haben.

Hinzu kommt ein weiterer Faktor, der zunehmend an Bedeutung gewinnt und unsere Familienpolitik bestimmen muß: Die Emanzipation des einzelnen, nicht nur des Kindes – etwa formuliert als Ziel aller Sozialisationsbemühungen –, sondern auch in der Institution Ehe und Familie, gültig für das „Paar-Wesen“ Eltern wie auch für jedes Elternteil.

Die Bildungsangebote für Ehe und Familie müssen wesentlich vermehrt und so attraktiv gestaltet werden, daß der Sinn ihrer Inanspruchnahme für jedermann einsichtig und die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen möglich wird. Der Bund kann auf diesem Gebiete nur in ganz begrenztem Rahmen fördern, soweit es sich um Maßnahmen handelt, die von zentralen Trägern durchgeführt werden und deren Wirkungsbereich sich auf das Bundesgebiet als Ganzes erstreckt. Zum ganz überwiegenden Teil fällt dagegen die Förderung in den Aufgabenbereich der Länder und Gemeinden.

Noch ein Wort zur unbefriedigenden Situation in der betrieblichen Berufsausbildung: Die Bundesregierung hat ihr auch nach der Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Denn es sind

immerhin 70 % aller Jugendlichen, die nach der Pflichtschulzeit eine Berufsausbildung beginnen. Auch in diesem Bereich muß das Verhältnis von theoretisch-schulischer und praktisch-betrieblicher Ausbildung neu gestaltet werden. Das „Modell eines demokratischen Bildungswesens der SPD“ bietet mit der Integrierung der beruflichen Bildung in das Gesamtschulsystem die beste Möglichkeit, um die bisherige Trennung von Bildung und Ausbildung zu überwinden. Dieses Modell soll außerdem verhindern, daß Lehrlinge als billige Arbeitskraft in den Betrieben ausgenutzt werden. Bis zur vollen Verwirklichung des Gesamtschulsystems haben wir die Möglichkeit, zumindest die größten Mißstände in der Berufsausbildung zu beseitigen. Die Bundesregierung wird, was den Jugendarbeitsschutz und die Mitbestimmung der Jugendvertretungen im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes betrifft, in aller kürzester Zeit Initiativen ergreifen, die eine Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten über die Berufsausbildung versprechen.

Die Erweiterung der Kontroll- und Mitbestimmungsrechte der Jugend in den Fragen, die ihre speziellen Probleme betreffen – ist ein nicht zu unterschätzender Ansatz auf dem Wege zur Emanzipation.

Die Emanzipation des Menschen, die ich auch so verstehen möchte, daß er in der Lage ist, seine Existenzbedingungen zu beherrschen, läßt sich allerdings nicht allein durch eine Reform des Bildungswesens herbeiführen, auch wenn ihr hierbei eine Schlüsselfunktion zukommt. Mit der Demokratisierung des Bildungswesens muß die Demokratisierung der Arbeitswelt, die Demokratisierung in der Familie, in der Gesellschaft überhaupt einhergehen. Unsere Bemühungen zur Schaffung einer freiheitlich-sozialen demokratischen Gesellschaft, in der die Bedürfnisse des Menschen im Mittelpunkt stehen, wären sonst unvollständig. Die SPD wird nicht nur ein Bildungssystem schaffen, das die Kenntnisse und Fähigkeiten mobilisiert, damit der einzelne über sein Leben selbst bestimmen kann, sondern sie wird auch die Voraussetzungen dafür schaffen, daß möglichst viele in die Lage versetzt werden, von der Freiheit den richtigen Gebrauch zu machen. Denn Freiheit ist – wie Weizsäcker einmal gesagt hat – ein Gut, das durch Gebrauch wächst, durch Mißbrauch schwindet.

Entscheidend ist, daß die Emanzipation des Menschen nur mit dem Menschen verwirklicht werden kann und nicht gegen den Menschen. Dies bedeutet, daß die Bildungsreform auch dazu beitragen muß, die Interessen des Menschen auf den Menschen selbst zu lenken.

Eine wahrhaft humane, eine sozialdemokratische Aufgabe, für die es sich lohnt zu leben, zu arbeiten, zu kämpfen. Wir werden sie erfüllen.



Willy Brandt

Vorsitzender der SPD
Bundeskanzler

Verehrte Anwesende, meine Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen. Ich bin – lieber Freund Urschlechter – gern in diese schöne Stadt gekommen, die schön bleibt, auch wenn das Wetter mies ist, gekommen, um zusammen mit Volkmar Gabert und meinen anderen bayerischen Freunden dabei mitzuwirken, wenn hier die Phase des eigentlichen Wahlkampfes der letzten Wochen eingeleitet wird. Dies gibt noch eine willkommene Gelegenheit, den Bürgern dieses Landes die tatsächliche Lage darzulegen und zu sagen, was wir getan haben und tun werden, um für die Bundesrepublik Deutschland ein Mehr an innerem Ausgleich und an äußerer Sicherheit zu gewinnen. Das ist nämlich die Aufgabe. Und der gegenüber nimmt es sich kümmerlich aus, wenn die Hauspostille der CSU und die Herausgeber Gespensterschlachten veranstalten. Dem „Bayern-Kurier“ der CSU wird es nicht gelingen, eine Nebelwand zu errichten. Die Wirklichkeit eines im Ganzen gesunden Staates und einer im Ganzen florierenden Wirtschaft lassen wir uns weder zerreden noch zerstören. (Beifall)

Ich bin nicht dafür, daß wir den Boden der Sachlichkeit verlassen. Aber ich bin dafür, daß auch einmal deutlich geredet wird. Dies fällt mir um so leichter, als ich davon überzeugt bin, daß wir uns nicht nur ganz allgemein sehen lassen können mit unserem sozialdemokratischen Programm und unserer freiheitlichen Vergangenheit, wir können uns auch ganz konkret sehen lassen mit dem, was wir in der Regierungsverantwortung geleistet haben und leisten. Selbstverständlich – davon war schon die Rede – können wir nicht in einem Jahr, (Zwischenruf) ja, ein paar Verrückte können natürlich auch Platz haben in so einer großen Halle (Beifall), aber davon wollen wir uns nicht ablenken lassen, denn ich wollte sagen, selbstverständlich können wir nicht in einem Jahr in Ordnung bringen, was andere zwanzig Jahre lang haben schleifen lassen. (Beifall)

Selbstverständlich, liebe Freunde, können wir nicht den perfekten Frieden herbeizaubern, nachdem wir noch allzu viel vom kalten Krieg geerbt haben. Aber daß wir die Aufgaben im Innern angepackt haben und daß wir den eigenen Beitrag zur Sicherung des Friedens ernstgenommen haben, das kann wirklich keiner bestreiten. Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien sind harten Angriffen ausgesetzt. Darüber beklage ich mich nicht. Ohne harte Auseinandersetzung gibt es keine lebendige Demokratie. Allerdings frage ich mich in diesen Wochen häufig, ob es nicht doch noch um etwas anderes geht. Ob es nicht darum geht, daß einige den Verlust der Regierungsgewalt in Bonn nicht haben verwinden können; ob es nicht in Wirk-

lichkeit darum geht, daß sich in diesem Land Reaktionäre den Konservativen aufdrängen und das Ausgleichspolitiker in der Mitte durch Nationalisten an die Wand gespielt werden. Ob es nicht darum geht. (Beifall)

Wenn dies so wäre, und ich fürchte, es könnte so sein, dann ergäbe sich hieraus eine Veränderung der innenpolitischen Landschaft. Ob man das nun Konfrontation nennt oder anders, wenn Reaktionäre und Nationalisten im Kampf gegen die Regierung das Sagen bekommen, dann verschärft sich zwangsläufig die Auseinandersetzung. Dann geht es nicht mehr allein um das Ringen zwischen einer sozial-liberalen Koalition und einer Unions-Opposition, sondern dann steht die Frage, hie Reform – hie Reaktion. (Beifall)

Niemand soll meinen, wir ließen uns nervös machen – im Gegenteil. Wir werden unbeirrt und unverdrossen weiterarbeiten, Friede nach außen und Reformen im Innern sind Aufgaben, von denen wir uns durch extreme Anfeindung schon gar nicht abbringen lassen. Dies, liebe Freunde, ist eine gute Gelegenheit, um an alle gerechtdenkenden Menschen in allen Schichten unseres Volkes zu appellieren und ihnen zu sagen, es gilt vor volksverdummender Propaganda auf der Hut zu sein. (Beifall) Es gilt, sich weder in eine Inflationshysterie noch in ein weltpolitisches Niemandland hineinreden zu lassen. Es gilt auch, sich nicht für Aktionen einspannen zu lassen, die zur Radikalisierung beitragen, während es doch darauf ankommt, den Sinn für das Mögliche und Vertretbare zu schärfen. Und das dann auch zu tun.

Alle fortschrittlichen Kräfte in unserem Volk bitte ich eindringlich, der Bundesregierung dabei zu helfen, daß zügig weitergearbeitet werden kann am Ausbau der Demokratie und der sozialen Gerechtigkeit, an der Mehrung des Wohlstands und der Sicherung der Stabilität, an den dringend notwendigen Reformen nicht zuletzt auf dem Gebiet der Bildung und Ausbildung, an der Politik der Entspannung, des Ausgleichs und der Organisierung des Friedens. Es gehört – ich habe das Thema eben schon kurz gestreift – es gehört zu einer demokratischen Ordnung, daß gestritten wird und daß gerungen wird. Und es ist im übrigen nur zu verständlich, daß die Preisentwicklung in diesem Jahr sorgenvolle Fragen ausgelöst hat. Und ich halte es für erfreulich, daß viele in unserem Volk interessiert sind an möglichst viel Aufklärung über die schwierigen wirtschaftspolitischen und die häufig nicht weniger schwierigen außenpolitischen Zusammenhänge. Nicht in Ordnung ist jedoch das Schüren von Angstgefühlen. Und verwerflich ist eine gewissenlose Agitation, die zu allem Nein sagt, was gewissen Vorurteilen oder gruppenegoistischen Interessen widerspricht. Wir achten unsere politischen Gegner. Daran kann es keinen Zweifel geben. Wir bemühen uns, den Regeln der Fairneß und der Sachlichkeit gerecht zu werden. Aber wir brauchen dazu Partner, die von derselben Grundeinstellung ausgehen. (Beifall)

Sonst nimmt die Demokratie Schaden und das muß verhindert werden. Toleranz und Fair-play sind Werte, die nicht verspielt werden dürfen. Deshalb unterstreiche ich hier, was ich vorgestern in Bonn gesagt habe, ich bedauere, daß die notwendige Auseinandersetzung zwischen Regierung und

Opposition an sachlichem Gewicht verloren und an polemischer Übertreibung zugenommen hat. Es wäre wünschenswert, wenn trotz regionaler Wahlkämpfe und anderer auch wichtiger Vorgänge, die Gesetze der Fairneß und der Sachlichkeit wieder mehr Geltung erlangten.

Mein Appell, verehrte Anwesende, gilt besonders für den Bereich der Außenpolitik. Die äußere Sicherheit unseres Landes ist ein zu kostbares Gut, um zum Objekt nationaler Selbsterfleischung gemacht zu werden. (Beifall)

Mit Unterstellungen und unfundierten Vorwürfen werden nicht nur die Einzelinhalte, sondern auch die Prinzipien einer Politik in Frage gestellt, die darin zu bestehen hat, den Frieden sicherer zu machen. Eine Bundesregierung kann nicht hinnehmen, daß ihre west- und ostpolitischen Initiativen verdächtigt werden. Die schwierige Aufgabe, unseren spezifischen Beitrag zur Entspannung und zur Organisation des Friedens zu leisten, hat gerade erst begonnen und wir dürfen uns von dem beschrittenen Weg nicht abbringen lassen, auch wenn er steinig ist. (Beifall)

Eine gemeinsame Basis in nationalen Fragen – die ich lieber hätte als das Gegenteil – schließt im übrigen eine harte Auseinandersetzung in der Sache nicht aus. Es wäre gut, wenn das Bemühen um ehrliche Gemeinsamkeit Erfolg hätte. Wir brauchen nämlich weder Scharfmacher in der Außenpolitik noch Panikmacher in der Wirtschaftspolitik. (Beifall)

Nun kann man fragen, verehrte Anwesende, weshalb einige unserer Gegner so aufgedreht haben, weshalb sie sich so maßlos übersteigert haben. Gewiß hat das auch damit zu tun, daß der eine und andere befürchtet, ihm könnten sonst, wenn noch einige Monate ins Land gehen, in Bonn die Felle weschwimmen. (Beifall) Es scheint nämlich zwei Hauptgründe für diejenigen zu geben, die Gefahren für das Vaterland an die Wand malen. Einmal vermuten sie, und damit haben sie übrigens recht – die Preisentwicklung werde sich im nächsten Jahr beruhigt haben, und gleichzeitig – und ich hoffe, damit haben sie auch recht – könnte sich das Reformbewußtsein in unserem Volk zunehmend verstärken. Dann – so meinen sie, diese Gegner – würde die Position der sozial-liberalen Koalition kaum noch zu erschüttern sein, und deshalb möchten sie – koste es was es wolle – die Regierungsarbeit in Bonn erschweren und wenn irgend möglich, vorher einen Regierungswechsel erzwingen. Zum anderen wissen sie, oder vermuten sie, und ich glaube wieder, sie haben recht, daß eine solide Mehrheit der Bevölkerung bis weit in die Anhängerschaft der Union hinein, mit unserer Außenpolitik sympathisieren. (Beifall) Und daß die Chancen immer geringer werden, die Ladenhüter vergangener Jahre an den Mann zu bringen – oder an die Frau, bitte, Gleichberechtigung auch hier. Deshalb das hektische Bemühen, unsere Motive zu entstellen und den Weg nach vorn als Irrweg abzustempeln. Strauß und andere sind wieder einmal dabei, sich auf ideologisch vorbestimmte Pappkameraden einzuschießen. Und dazu wird der Sozialistenschreck erneut bemüht, und dagegen wird hier in Nürnberg im Sommer proklamiert, zu einer Sammlungsbewegung der Rechten und Nationalisten aufgerufen, die, wenn es sie gäbe, nur Unheil anrichten könnte. (Beifall)

Da muß dann alles mögliche herhalten, so die kürzliche wichtige und interessante Informationsreise von Vertretern unserer Partei unter Führung von Herbert Wehner nach Jugoslawien. Dabei scheint man dann leicht zu übersehen, wie oft Herr Goppel in Jugoslawien schon nette Tischreden gehalten hat. Aber das ganz am Rande.

Zur Angstpropaganda gegen die vermeintliche sozialistische Gefahr schrieb die „Süddeutsche Zeitung“ dieser Tage völlig zu Recht, das ist, wörtlich, ‚dem Deutsch-Nationalismus der Weimarer Zeit entlehnt‘. So stand das dort. Und in einem großen westdeutschen Blatt war zu lesen, ich zitiere wörtlich, ‚es ist eine Lawine der Verleumdung und Verdrehung, eine Lawine des blanken Hasses, das eigentliche Problem‘ – so stand dort weiter zu lesen – ‚sei aber, daß hier eine große Partei offensichtlich das Augenmaß verloren hat. Durch die Hemmungslosigkeit, mit der sie ihren Willen zur Macht auslebt, droht sie unserer Demokratie Schaden zuzufügen‘.

Liebe Freunde, mir ist neulich das Wort von der rechten außerparlamentarischen Opposition angekreidet worden. Dazu wird wohl noch einiges zu sagen sein. Aber was ich eben zitierte, das bezog sich ja nicht mal mehr auf eine außerparlamentarische Opposition mit ihren finanziellen und publizistischen Hilfsmitteln. Die parlamentarische Spitze des Eisbergs reicht schon für eine Beurteilung des Phänomens. (Beifall) Wer geglaubt hat, wir würden uns schrecken lassen, der hat sich allerdings verrechnet. Wir werden uns durch die knappe Mehrheit im Bundestag auch weiterhin nicht beirren lassen, sondern wir werden unsere Arbeit leisten. Erfolgreich – wie ich überzeugt bin, und im übrigen mit Interesse sehen, wie die zahlenmäßig starke Opposition der CDU/CSU mit ihren Problemen fertig wird. Lassen Sie mich hier einmal ein paar Dinge zurechtrücken. Die öffentliche Meinung ist nämlich in diesen Wochen weitgehend irreführt worden.

1. Man hat einen großen Wirbel, ein großes Theater veranstaltet, um den Eindruck zu erwecken, als hätten wir es im Bundestag plötzlich mit neuen Kräfteverhältnissen zu tun. Das ist völlig abwegig. Denn auch die wenigen Überwechsler zur Unionsfraktion, Abgeordnete, die ihr Mandat mitgenommen haben, obwohl sie im vorigen Jahr ehrenwörtlich unterschrieben hatten, daß sie dies nicht tun würden, (Beifall) ich sage – die wenigen ehemaligen Freidemokraten, die übergewechselt sind, auf die haben sich der Bundeskanzler und die sozial-liberale Koalition schon bisher nicht stützen, geschweige denn verlassen können. Man kann nichts verlieren, was man nicht hatte. (Beifall) Unsere Position in Bonn ist heute nicht stärker, das behaupte ich ja gar nicht, aber eben auch nicht schwächer als bei der Wahl des Bundeskanzlers im Oktober 1969. Und ich habe – lassen Sie mich das ganz unpathetisch sagen – ich habe die Pflicht zu erfüllen, die sich aus dieser Wahl und diesem Amt ergibt. Mehrheit ist Mehrheit. (Beifall)

2. Mit allen möglichen Mitteln, nicht nur mit solchen der Überzeugungskunst, wurde und wird der Versuch unternommen, FDP-Abgeordnete abspenstig zu machen. Nun, ich gehe davon aus, daß dies nicht gelingen wird,

und ich sage Ihnen, die Bundesregierung ist handlungsfähig, ist voll handlungsfähig, sie wird die Aufgaben verwirklichen, die sie sich gestellt hat. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Parteien in Bonn ist gut, die Mehrheit im Bundesrat war und ist knapp, aber sie ist ausreichend. Starke Mehrheiten mögen bequemer sein, aber knappe Mehrheiten sind kein Hindernis für eine wirksame Politik. (Beifall)

Wir haben ein Bündnis für diese Legislaturperiode vereinbart und die SPD läßt ihren Partner nicht im Stich. (Beifall)

3. Es wird eine Menge über Neuwahlen geredet, ohne dabei unsere Verfassungslage zu berücksichtigen. Die Möglichkeit von Neuwahlen ist in unserem Grundgesetz nur für den Fall und auch dann noch eingeschränkt vorgesehen, daß der Bundeskanzler ein Vertrauens-Votum nicht erreichen konnte und daß dann kein Gegenkandidat die erforderliche absolute Mehrheit der Mitglieder des Bundestages erzielt hat. Ich halte das Gerede über Neuwahlen im übrigen in diesem Augenblick für nichts anderes als für innenpolitischen Nervenkrieg. Und ich denke nicht daran, darauf hereinzufallen. (Beifall) Bei uns gilt nämlich, in dieser Bundesrepublik Deutschland da gilt nämlich, was in der Verfassung steht und nicht, was in der Konzern-Presse steht. (Beifall)

Die Bedeutung der jetzt anstehenden Landtagswahlen – heute in vierzehn Tagen in Hessen, in vier Wochen in Bayern – ist natürlich nicht zu unterschätzen. Aber es geht eben um die wichtigen Wahlen zum Landtag. Damit auch indirekt Bundesrat, nicht jedoch zum Bundestag. So war es bisher und dabei soll es bleiben.

4. Einige haben in diesen Wochen suggerieren wollen, es gehe jetzt darum, wer CDU-Kanzler werden soll. In Wirklichkeit geht es darum, wen die Union als ihren Kanzlerkandidaten aufstellen will. Das ist ein großer Unterschied, den wir bitte beachten wollen. Lassen Sie mich übrigens in Anlehnung an ein – wenn auch nicht historisches – Wort meines Amtsvorgängers Kiesinger sagen, jeder Tag, an dem diese Opposition in Bonn so weitermacht, ist ein verlorener Tag für die deutsche Demokratie. (Beifall)

Die Sorge um die Preise – ich habe es schon anklagen lassen – ist berechtigt. Es war und ist unsere eigene Sorge. Unverantwortlich ist es jedoch, wenn versucht wird, in der Bevölkerung Angst zu verbreiten und das Schreckgespenst der Inflation an die Wand zu malen. Diejenigen, die die Rezession von 1966 mit Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zu verantworten haben, sollen sich außerdem nicht heute als Gralshüter der Stabilität aufspielen wollen. (Beifall)

Damals, als wir Ende 1966 in die Große Koalition gingen, weil es keine vernünftige Alternative gab und weil wir nur so ernste Gefahren von unserem Volk glauben abwenden zu können, da erklärte Kiesinger vor dem Bundestag, der Bildung seiner Regierung – und damit hatte er recht – sei eine lange schwelende Krise vorausgegangen. Herbert Wehner hat dieser



Tage daran angeknüpft und zutreffend gesagt, das Ringen um Stabilität ist zugleich ein Kampf gegen die Wiederkehr der Rezessionsmacher von 1966 an die Schalthebel. (Beifall)

Für mich – für uns, für diese Regierung kommt eine gewollte Krise als Mittel der Konjunkturpolitik überhaupt nicht in Frage. Wir spielen auch nicht mit der Sicherheit der Arbeitsplätze. (Beifall)

Aber wir sollen draußen im Lande doch nun auch noch ein bißchen stärker sagen, als wir schon gesagt haben, von einer Inflation kann nun gewiß keine Rede sein. Wir können auch jetzt schon feststellen, daß sich die Preisentwicklung langsam beruhigt. Was verglichen mit vielen anderen Ländern gar nicht so selbstverständlich ist. In zwei so unterschiedlichen Ländern wie Japan und Norwegen liegen die Preissteigerungen mehr als doppelt so hoch wie bei uns. Sie liegen in Frankreich höher, in England höher; das alles nicht gesagt als billiger Trost oder gar als Aufforderung zum Nichtstun, aber mit dafür zu sorgen, daß die Tassen im Schrank bleiben. Ich weiß natürlich, daß unsere Stabilitätspolitik nicht überall Zustimmung finden kann. Auf den Beifall zwischen den Akten kommt es übrigens nicht an, sondern auf die Gesamtbeurteilung. Nicht alle haben verstanden, weshalb die Bundesregierung in diesen Tagen Daten gesetzt hat, um die Entwicklung der Preise, Gewinne und Löhne vernünftig zu beeinflussen. Das wird noch klarer werden. Ebenso wie sich der Ärger legen wird, der – nicht für alle, aber für die gute Hälfte der Arbeitnehmer – wegen des Konjunkturzuschlages zur Lohnhöhe entstanden ist. Allgemein gesprochen. Ich kann nicht, auch wenn ich es möchte, aber ich möchte auch nicht, herumreisen, um allen nur zu verkünden, was sie gerne hören möchten. Ich muß mich auch zu weniger populären Themen äußern. Aber jeder kann sich dann darauf verlassen, daß dies eine Regierung ist, die ihre Verantwortung vor den breiten Schichten unseres Volkes kennt und die sich im übrigen nicht als Spielball von Gruppen mißbrauchen läßt. (Beifall)

Konkret in bezug auf die Steuervorauszahlungen:

1. kann sich jeder darauf verlassen, und sagt es bitte am Arbeitsplatz, dort, wo es noch nötig ist, kann sich jeder darauf verlassen, daß sie von dieser Regierung zurückerstattet werden. Dafür stehe ich ein. (Beifall)
2. Gibt uns die sich abzeichnende Konjunktur die Chance, den Konjunkturzuschlag zwar nicht 1971, aber früher als 1973 zurückzuzahlen.

Es hieße, den Bürger für dumm zu verkaufen, wenn man ihm einreden wollte, wir stünden Gefahren gegenüber, wie sie sich aus dem Zusammenbruch nach den beiden Weltkriegen ergeben hatten. Damals blieb vom Wert der Reichsmark nichts mehr übrig. Heute ist die DMark neben dem Schweizer Franken die härteste Währung der Welt. Der Bevölkerung geht es heute im Schnitt besser als vor einem Jahr, geschweige denn vor vier Jahren. Die Realeinkommen sind nicht gesunken, sondern sie sind nicht unwesentlich

gestiegen. Wenn es um Preise geht, will ich übrigens mal einige Fragen stellen.

1. Wieso versucht die CSU, die Unionspropaganda, eigentlich den Eindruck zu erwecken, als ob die Bundesregierung die Preise bestimmt? Es gibt doch genügend führende Herren der CDU/CSU, die an den Quellen sitzen, aus denen Preise herauskommen. (Beifall) Und die also die Zusammenhänge kennen. Das gilt, was den Sachverstand und Quellennähe angeht, übrigens auch für die Bodenspekulation.

2. Warum verschweigen die Unionspolitiker eigentlich, daß die Bundesrepublik trotz ihrer weltwirtschaftlichen Verpflichtungen im internationalen Preisvergleich der Industriestaaten immer noch einen guten Platz am unteren Ende der Skala einnimmt? Man verschweigt es, weil man uns sonst loben müßte, statt uns anzugreifen.

3. Wie will die CDU/CSU den Widerspruch auflösen, daß sie einerseits für eine Verminderung der Staatsausgaben eintritt und andererseits auf allen möglichen Gebieten Maßnahmen verlangt, die mehr Mittel erfordern? Und zwar Mittel, die in die Milliarden gehen.

Herr Zimmermann von der CSU hat beispielsweise in München mehr Geld für die Rüstung verlangt, aber in Bonn stimmen seine Freunde dann doch nicht dafür. Ich meinte den Herrn Zimmermann, der neben Herrn Mende, jetzt CDU, zweifellos ein besonderer Experte auf dem Gebiet der Vermögenspolitik genannt werden darf. (Beifall)

Und 4. Wer kann mir eigentlich erklären, was die Unionsparteien wollen? Sie fordern viel, aber bisher waren sie immer dagegen oder enthielten sich der Stimme, wenn es konkret um Stabilisierung ging. Dabei kann es keinen Zweifel geben, daß in den letzten 20 Jahren in unserer Bundesrepublik die Bedürfnisse der Gesamtheit vernachlässigt worden sind. Deshalb sind umfassende Reformen notwendig. Sie sind notwendig, um zu verhindern, daß diese Versäumnisse der hinter uns liegenden Jahre zu schwerwiegenden Störungen in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Staates führen. Reformen kosten Geld. Die meisten kosten viel Geld. Und wenn sie kein Geld kosten, wie bei Gerhard Jahn, dann hat man trotzdem Ärger damit. Weil wir haushalten müssen, wird manches länger dauern, als es eigentlich dauern dürfte. Aber wir müssen wissen, daß notwendige Reformen um so kostspieliger werden, je länger man sie hinauszögert. Es geht, liebe Freunde, ganz schlicht um die Fragestellung, was soll den Vorrang haben? Materieller Egoismus oder soziale Verantwortung? – Das ist die Fragestellung. (Beifall)

Der Haushaltsentwurf für 1971 ist als ein Beweis staatlicher Verschwendungssucht hingestellt worden. Dabei bietet er nur ganz geringe Möglichkeiten, mit einigen der vorrangigen Reformen voranzukommen. Dies gilt vor allem für die Bildungspolitik, und dabei betone auch ich nachdrücklich, daß es natürlich nicht nur um die Hochschulen geht, sondern vor allem auch

um die Lehrlinge und die Berufsausbildung. Weit oben auf unserer Dringlichkeitsliste steht auch der Wohnungsbau. Dabei weiß ich wohl, daß die Entwicklung der Mieten in den Ballungsgebieten als ein besonders aktuelles Thema gesehen wird. Die Bundesregierung wird das tun, ist dabei, zu tun, was ihr möglich ist, um dem Mietwucher zu begegnen und den Mieterschutz zu verstärken. Die CDU/CSU sollte zu diesem Thema den Mund halten. Denn sie hat nichts getan, als 1966 im Durchschnitt des Bundes die Mieten mehr als doppelt so stark wie jetzt gestiegen sind; ganz abgesehen davon, daß der Wohnungsmarkt gegen die Stimmen der Sozialdemokraten zu früh freigegeben worden ist. (Beifall)

Zu unseren dringlichen Reformvorhaben gehören auch die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, die Gesundheitsvorsorge und der Schutz des Menschen vor Schäden durch Industrialisierung und Technisierung sowie vor Luft- und Wasserverschmutzung. Ein weiteres großes Vorhaben ist eine gerechtere Vermögensverteilung, und zwar im Interesse der breiten Schichten; denn ich kann es nicht als vordringliche Aufgabe einer von mir geführten Regierung betrachten, daß die Millionäre noch reicher werden. (Beifall)

Wir sprechen im übrigen nicht nur von Reformen, die es in Zukunft zu verwirklichen gilt. Diese Bundesregierung hat im ersten Jahr ihrer Tätigkeit trotz der erforderlichen Einschränkung bei den öffentlichen Ausgaben eine Vielzahl von wichtigen Vorhaben in die Tat umgesetzt oder auf den Weg gebracht. Wir haben die Renten aus der Kriegsopfersversorgung erhöht und dynamisiert. Der Beitrag der Rentner zur Krankenversicherung wurde abgeschafft, wie wir es im Wahlkampf zugesagt hatten. Daran haben wir uns gehalten.

Der Begünstigungsrahmen für vermögenswirksame Leistungen wurde verdoppelt.

Die Kindergeldleistungen – Käte Strobel sprach schon davon – sind im Rahmen des jetzt Möglichen ab 1. September angehoben worden.

Und nachdem wir noch in der Großen Koalition die Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfalle durchgesetzt hatten, steht jetzt unmittelbar bevor im Monat November die Erhöhung der Pflichtgrenze in der Angestelltenkrankensversicherung und die Einführung des Arbeitgeberanteils bei der Krankenversicherung für alle Angestellten. Damit wird dann ein weiteres Stück sozialer Symetrie – um den Ausdruck mal aufzugreifen – verwirklicht. (Beifall)

Von den Schwerpunkten der Arbeit der Regierung noch in diesem Jahr, viele Monate sind das nicht mehr, wenn man die Weihnachtszeit abzieht, möchte ich herausgreifen: die Einbringung des Gesetzes zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes und des Personalvertretungsgesetzes; ein Aktionsprogramm für die Berufsbildung; ein Programm zur wirksameren Verbrechensbekämpfung und damit zu mehr innerer Sicherheit; ein Programm zur Bekämpfung der Rauschgiftsucht und damit zum Schutz nicht zuletzt der jungen Generation. (Beifall)

Denn, liebe Freunde, um das mal deutlich zu sagen an dieser Stelle, es kann ja sein, daß die Ärzte recht haben, die mir sagen, Hasch sei gar nicht so gefährlich. Ich kann's nicht beurteilen. Das mag ja sein. Ich sage nur, ich habe in New York vor 10 Jahren gesehen, wie es mit Hasch anfing, und was aus dem Hasch vor 10 Jahren heute geworden ist. (Beifall) Und außerdem bin ich dafür, daß man nicht einen wesentlichen Teil der jungen Generation zum Ausbeutungsobjekt internationaler Syndikate werden läßt. (Beifall) Wir bringen jetzt noch das jetzt mögliche Sofortprogramm zum Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren der Umwelt, dessen aktuellster Punkt die Herabsetzung des Bleigehalts im Autobenzin ist (Beifall), eine Frage, die man nicht unterschätzen darf. Walter Arendt ist sehr energisch dran, und er hat meine Unterstützung bei dem Versuch, in dieser Legislaturperiode den ersten möglichen Schritt zur flexiblen Altersgrenze in der Rentenversicherung zu machen. (Beifall) Und obgleich das, was hinter uns liegt, ja nur ein knappes Jahr betrifft, einiges wurde geleistet. Ich erwähne hier nur die Reformmaßnahmen bei der Ausbildungsförderung, zugunsten des Städtebaus, wenn auch da das Gesetz seit Monaten noch im Bundestag liegt, und zugunsten des Verkehrswesens, im Strafrecht und im Justizwesen.

Nun möchte ich an dieser Stelle einige Feststellungen treffen für eine wichtige Rechts- und Sozialfrage, die von interessierter Seite böse verzerzt und polemisch zurechtgebogen hochgespielt wird. Ich meine die in die Diskussion kommende Reform des Ehescheidungsrechts. Alle im Bundestag vertretenen Parteien, und merken Sie sich das bitte für die eigene Diskussion, alle im Bundestag vertretenen Parteien, wenn man ihre Führer fragt, und auch die beiden Kirchen sind sich darüber einig, das das geltende Scheidungsrecht die Not der in heillos zerrütteten Ehen lebenden Menschen eher verstärkt als beseitigt. Nun liegt ein Diskussionsentwurf aus dem Bundesjustizministerium zur Reform auf dem Tisch – ein Entwurf, mehr nicht. Jeder kann ihn lesen, jeder kann sich ein Bild machen und Kritik üben. In einer so wichtigen Sache sollen die Menschen draußen vorher zu Wort kommen. Bevor etwas entschieden wird. Auch dies ist ein Stück mehr Demokratie, das diese Regierung anbietet. (Beifall)

Wer behauptet, die SPD wolle der Ehescheidung Vorschub leisten oder sie wolle geschiedene Frauen benachteiligen, der sagt die Unwahrheit. (Beifall) Das muß ich hier einmal in aller Deutlichkeit sagen. Im übrigen, auch nach dem Diskussionsentwurf aus dem Justizministerium, unterstellen wir mal, aus ihm würde ein Gesetz, auch nach jenem Diskussionsentwurf will niemand Scheidungen erleichtern oder erschweren auf der anderen Seite. Man bemüht sich in Wirklichkeit, und die beginnende Diskussion muß darauf die richtigen Antworten geben, man bemüht sich, das Scheidungsrecht gerechter und wahrhafter zu machen. Diese Regierung nimmt den Schutz von Ehe und Familie so ernst, wie es das Grundgesetz und die eigene Überzeugung vorschreiben. Damit dies klar ist, verehrte Anwesende, keine geschiedene Frau soll Angst davor haben müssen, ohne Unterhalt und Sicherheit leben zu müssen. Im Gegenteil. Wir wollen verhindern, daß im Fall der Scheidung

Frauen und Kinder die sozial Leidtragenden sind. (Beifall) Niemand soll gezwungen werden, nach der Scheidung berufstätig zu sein, schon gar nicht, wenn die geschiedene Frau alt oder krank ist oder wenn sie für die Kinder zu sorgen hat. Niemand muß ins Erwerbsleben zurück, wenn auf dem Arbeitsmarkt eine angemessene und zumutbare Tätigkeit nicht zu finden ist. Es gibt viel mehr eine Pflicht der öffentlichen Hand, geschiedenen Frauen, die dies wollen, eine besondere Hilfestellung zu geben, wenn sie sich in ihrem eigenen Interesse bessere Voraussetzungen für ihre soziale Unabhängigkeit und Sicherheit schaffen wollen. Mit anderen Worten. Die wirtschaftliche und soziale Stellung der Frau soll auch wenn eine Ehe scheitert nicht Schaden leiden, sondern verbessert werden. Das ist das Ziel. (Beifall)

Es ist unaufrichtig und verwerflich, wenn mit sachlich falschen Behauptungen gegen die SPD oder gegen die sozial-liberale Koalition angegangen wird. Um so mehr freue ich mich, daß sich gerade die Frauen in der SPD dieses wichtigen Themas angenommen haben und, wie ich überzeugt bin, für Klarheit sorgen werden. Ich vermute, daß die gestrige Diskussion mit dem Bundesjustizminister in diesem Sinne schon nützlich gewesen sein könnte. Gleichzeitig ist es mir eine Freude, als Parteivorsitzender einen herzlichen Gruß an die Delegierten des Bundesfrauenkongresses zu richten, die seit vorgestern hier getagt haben und heute an dieser Kundgebung teilnehmen. Den ausländischen Gästen des Frauenkongresses gilt mein und – wie ich überzeugt bin – unser aller besonderer Gruß. (Beifall)

Liebe Freunde, der CSU-Vorsitzende hat kürzlich in München auf einer Kundgebung, die Parteitag genannt wurde, von der Kriminalität bzw. von der seit 1963 abgesunkenen Aufklärungsquote gesprochen. Damit läßt sich allerdings kein parteipolitischer Blumentopf gewinnen; denn diese Bundesregierung, gegen die Strauß auch in diesem Zusammenhang opponierte, die amtiert bekanntlich nicht seit 1963, sondern seit 1969. Und in Bayern ist immer noch die CSU-Regierung zuständig für Justiz und Polizei. (Beifall)

Herr Strauß hat versucht, auch sexuelle Tatbestände in den Parteienstreit einzubeziehen. Das erscheint mir völlig abwegig, und zwar im doppelten Sinne des Wortes. (Heiterkeit) Aber ich weiß natürlich, daß es ernsthafte Fragen gibt, die beantwortet werden müssen. Mit der Reform des Sexualstrafrechts hat Gustav Heinemann begonnen. Und jetzt stehen in den kommenden Jahren weitere Teile im Bundestag an. Fragen, die vor vielen Jahrzehnten weithin anders standen, als sie heute auch im Bewußtsein der Mehrheit unserer Menschen stehen. Und nun bewegt, was ich nur schwer begreife, aber ich muß mich davon überzeugen lassen auch auf Grund meiner Post, die ich kriege, nun bewegt offensichtlich vor allem die Pornographie die Gemüter. Nicht nur die Gemüter. Sondern auch die Phantasie des Strauß besonders befreundeten Massenblattes. (Heiterkeit und Beifall)

Da gibt es auch einige, die den Bürgern weismachen wollen, die Bundesregierung billige dieses Zeug. Das kann ich nicht verstehen. Erstens sind wir nicht dazu da, ich fühle mich auch nicht zuständig, ich habe – ich sage das ganz ehrlich – beispielsweise keine Antenne und kein Verständnis für den

Bericht, der neulich abends im Fernsehen lief. (Beifall) Die Bundesregierung denkt in ihren Formulierungsvorschlägen auch nicht daran, der Pornographie und den daran kommerziell Interessierten Vorschub zu leisten. (Beifall) Allerdings will ich über den Einzelfall hinaus sagen, nicht alles, was sittlich und moralisch anstößig ist, muß deshalb auch bestraft werden. Dies scheint mir ein entscheidender Punkt, wenn nicht der entscheidende Punkt zu sein. In seiner Münchner Rede ist Herr Strauß von den eben erwähnten Themen, von denen ich noch einmal sagen will, daß ein verantwortungsbewußter Politiker sie nicht mißbrauchen und schon gar nicht heuchlerisch hochspielen sollte, (Beifall) also Herr Strauß ist von der Sexualität dann bei der Außenpolitik gelandet, (Heiterkeit) und insoweit will ich ihm einmal folgen. Allerdings muß ich erwarten, ich muß wirklich erwarten, daß man in Vilshofen nicht anders spricht als in München, in München nicht anders als in Bonn, in Washington nicht anders als zu Hause, im Osten, z. B. in Warschau, nicht anders als im Westen. Das möchte ich erstmal erwarten. (Beifall) Was ist das für eine Opposition, die in Bonn offiziell erklärt, sie bilde sich noch ihr Urteil über den Moskauer Vertrag vom 12. August, während der CSU-Vorsitzende ihn vor einer guten Woche als Teilungs- und Kapitulationsabkommen denunziert und alle möglichen eingebildeten Gefahren an die Wand malt? Für mich bleibt es bei dem, was ich in der Regierungserklärung vom 29. Oktober vergangenen Jahres gesagt habe: Unser Land braucht die Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Westen und die Verständigung mit dem Osten. (Beifall)

Mit dem Vertrag, den ich am 12. August in Moskau unterzeichnet habe, sind wir diesem Ziel ein Stück nähergerückt. Mit diesem Vertrag wird auf nichts verzichtet, außer auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt. Er trennt uns nicht von unseren Verbündeten in der NATO und behindert nicht die fortschreitende westeuropäische Einigung. Er schafft Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit mit unseren östlichen Nachbarn. Er soll den West-Berlinern nützen, da er in einer unauflösbaren Verbindung steht mit einer Verbesserung der Lage in und um Berlin, er hält schließlich die Möglichkeiten offen, für einen Zustand des Friedens in Europa, in dem auch die deutschen Fragen auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts eine gerechte und dauerhafte Lösung finden können. Er macht den Frieden sicherer, also dient er Europa, Deutschland und allen. Wer statt dessen den kalten Krieg wählen will, auf dessen Stimme müssen wir allerdings in der Tat verzichten. (Beifall)

Aber keiner moge sich an Entscheidungen vorbei, indem er, wie Herr Kiesinger, sagt, das gehe alles zu schnell. Davon kann doch nun überhaupt keine Rede sein. 25 Jahre und mehr nach Ende des Krieges ist es keinen Tag zu früh. (Beifall) Keinen Tag zu früh, sich um den Frieden zu kümmern, außerdem – wir arbeiten an diesen Fragen so, daß alle Gutwilligen verstehen können, wie behutsam wir uns bewegen. Aber wahr bleibt, die Sicherung des Wohlstands, der Ausbau unserer Gesellschaft zur sozialen Demokratie, das hängt nicht nur von unseren Anstrengungen im Innern ab, wir brauchen dazu

die Sicherung des Friedens. Und zu einer aktiven Friedenspolitik gehört, daß wir, was an uns liegt, das Verhältnis zu den östlichen Nachbarn verbessern müssen. Unser Volk will die Freundschaft mit dem Westen befestigt wissen, aber unser Volk will auch die Verständigung und im Rahmen des Möglichen Zusammenarbeit mit dem Osten. Es ist einfach nicht wahr, daß dadurch die westliche Einheit gefährdet würde. Wahr ist, daß wir uns in voller Übereinstimmung mit unseren westlichen Verbündeten und Partnern befinden, die wie wir eine langfristige Friedenssicherung anstreben, und zwar durch den Abbau der politischen Spannungen und eine Beendigung des Wettrennens. Wir bleiben aktiv bemüht um die Einheit des atlantischen Bündnisses. Das gilt in womöglich noch stärkerem Maße für die Einigung Westeuropas. Daran wirken wir initiativ mit. Da begnügen wir uns nicht mit Sprüchen. Und da brauchen wir auch keine Belehrungen durch den Herrn Barzel. Ebenso wenig (Beifall) braucht man uns darüber zu belehren, daß es in den osteuropäischen Staaten eine andere politische Ordnung gibt als bei uns. Das weiß man auch in Paris. In London. In Washington. Und trotzdem bemüht man sich auch dort um sachliche Zusammenarbeit.

Verstehen Sie mich bitte richtig, wenn ich sage, die Politik der illusionslosen und beharrlichen Friedenssicherung wird meiner Überzeugung nach von einer soliden Mehrheit unserer Bevölkerung getragen. Aber ich würde mich von dem als richtig erkannten Weg auch dann nicht abbringen lassen, wenn mir nur wenige folgen. Ich bin jedoch sicher, daß wird durchkommen. Dafür bitte ich um viel Unterstützung. Und Mithilfe. Wenn wir durchkommen, dann werden wir eine große Schlacht im Frieden und für den Frieden gewonnen haben. (Beifall)

Bibliothek der FES



1227388

X 159